Nr. 9 Bochum, den 4. März 1911 28. Jahrgang

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Glück ⚒ Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Hankmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstraße 38—42.
Telephon-Nrn.: Vorstand 98, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Altverband Bochum.

Gewehr bei Fuß.

Ist der Kampf auch noch hinausgeschoben,
Um die bess're Löhnung zu erringen,
Ist er doch damit nicht aufgehoben,
Wenn wir jetzt auch noch die Keilhau schwingen.
Darum, Brüder, laßt es uns geloben,
Fortzurüsten für des Kampf's gelingen;
Waffen schmieden gilt's, Genossen werben,
Zu besteh'n den Krieg, den schlimmen, herben. —

B. K.

Bergarbeiter, öffnet die Augen!

Eine Erdrosselungsschlinge für die Bergarbeiter!

Im November 1906 legte die Regierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, der angeblich den Gewerkschaften die Erlangung der Rechtsfähigkeit erleichtern sollte. Beim näheren Zusehen entpuppte sich das Machwerk aber als ein raffinierter Versuch, gewissen Arbeitergruppen, darunter den Bergleuten, ihr ohnehin kärgliches Vereinigungsrecht noch zu schmälern. Die Rechtsfähigkeit — sofern sie überhaupt erlangt wurde — sollte nämlich der Vereinigung verloren gehen, wenn sie

„eine Arbeiter-Aussperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet ist, die **Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden** (!), eine **Störung in der Versorgung der Bevölkerung** (!!!) mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine **gemeine Gefahr für Menschenleben** (!) zu verursachen." (§ 15 des Regierungsentwurfs.)

In der fast fünftägigen Reichstagsdebatte über den Regierungsentwurf (23.—27. November 1906) trat die außerordentliche Gefährlichkeit des Machwerks insonderheit für das Vereinsrecht der Bergleute deutlich zutage. Besonders der Kollege Legien, Vorsitzender unserer Generalkommission, deckte die Nücken und Tücken des Entwurfes gründlich auf. Vielleicht noch offenkundiger wurde aber der Plan einer hinterlistigen Knebelung der Arbeitervereinigungen durch die scharfmacherischen Reden der Konservativen und des bekannten Industriellensekretärs Abg. Dr. Beumer. Im preußischen Landtage hatten 1905 die Konservativen und die Wortführer der Zechenliberalen schon ziemlich dreist die Beschneidung des Vereins- und Streikrechts der Bergleute gefordert. Der „Bergknappe" schrieb damals von dem „konservativen Klüngel" und den nationalliberalen Scharfmachern, von denen keine arbeiterfreundliche Tat zu erwarten sei.

Der Gesetzentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine sollte das Sehnen der Arbeiterfeinde erfüllen.

Damals fiel es auf, daß der Zentrumsführer Abg. Trimborn an dem Gesetzentwurf eine Menge Schönheiten entdeckte und ihn am 23. November im Reichstag lebhaft verteidigte. Dagegen trat Herr Giesberts am 26. November so lebhaft gegen den Entwurf auf, stellte sich so sehr neben Legien, daß Giesberts wiederholt Beifall bei den Sozialdemokraten erntete, mit wütenden Zwischenrufen seitens der Konservativen und eines Teils des Zentrums traktiert wurde!

An diesem Tage war es, wo Giesberts, erregt durch jene Zwischenrufe, immer heftiger die Rückständigkeit unserer öffentlichen Einrichtungen kritisierte und ausrief: **„Wenn das so weiter geht, muß man sich schämen, Preuße zu sein!"**

Die „Bergarbeiter-Zeitung" vom 6. Dezember 1906 schilderte diese Szene wie folgt:

„Wie von Skorpionen gestochen sprangen die Junker und Zentrumsleute auf mit lautem, anhaltendem Skandal gegen Giesberts, der lebhaften Beifall von Sozialdemokraten erhielt. Die Geister schieden sich. Fortgeworfen hatte der Arbeiter Giesberts den Zentrumsparteimann, als Arbeiter sprach er endlich, rücksichtslos, **und da wurde er gelästert von den „Christlich-Nationalen", die mit Entsetzen sahen, daß „keine tiefgehenden Unterschiede der Weltanschauung" die Arbeiterschaft trennen, sondern nur mit Hinterlist und Gewalt aufgerichtete künstliche Schranken!"** ...

Und noch eine denkwürdige Szene aus jener Reichstagssitzung sei in die Erinnerung gerufen. Nach Giesberts sprach der Abg. Beumer, der als Scharfmachersekretär eine Menge Terrorismusgeschichten auftischte, sich ganz besonders die christlichen und die hirsch-dunckerschen Gewerkvereinssekretäre vorknöpfte. Beumer behauptete, diese hätten in der frivolsten Weise den Streik der Hüttenarbeiter auf Rote Erde bei Aachen angezettelt. Die „Bergarbeiter-Zeitung" schrieb darüber:

„Darauf rief dem Unternehmersekretär Beumer der Kamerad Hue entgegen: „Sie bringen ja längst widerlegte Behauptungen vor! Sie beschimpfen ja unerhört die Arbeiter!" Hierauf erwiderte Beumer: „Aber Herr Hue, es waren ja christliche und hirsch-dunckersche Gewerkvereine!" **Darauf rief Hue: „Ganz egal, es sind Arbeiter und wir halten zusammen!"**

Die Debatte schloß mit der Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission. Dort ist er begraben worden. — — —

An diese Vorgänge sind wir erinnert worden durch einen Artikel in der „Trierer Landeszeitung" vom 15. Februar 1911. Dort heißt es:

„**Die Lohnbewegung der Bergleute im Ruhrbergbau** hat ein vorläufiges Ende gefunden. Das erhellt aus einem Beschluß, den die betr. Bergarbeiterorganisationen soeben gefaßt haben. Sie wollen zunächst eine abwartende Haltung einnehmen, um zu sehen, ob die Werksbesitzer ihr **Versprechen, die Löhne steigen zu lassen,** einlösen werden.

Wie bekannt, hatten sich die christlichen Gewerkschaften geweigert, für einen Streik Propaganda zu machen. Gewiß haben sie da ihre gewichtigen Gründe gehabt, denn es erscheint vor allem recht fraglich, ob auch bei einem gemeinsamen Vorgehen etwas erreicht worden wäre. **Hat denn der damalige Generalstreik im Ruhrrevier nicht gelehrt, daß an einen Erfolg durch Arbeitsniederlegung gerade hier kaum zu denken ist.** Was bedeuten denn die eventl. Streikfonds und auch die nachträglich gesammelten Mittel zu der riesigen Kapitalmacht der hier in Betracht kommenden Unternehmer und ihrer Verbündeten? Aber noch eine andere wichtige Frage ist hier zu beantworten, **die bei der ablehnenden Haltung der christlichen Gewerkschaften gewiß nicht die geringste Rolle gespielt hat. Es können nämlich durch einen langwierigen Streik im Ruhrrevier für unsere gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse** — es bedarf keiner näheren Begründung — **die allerschlimmsten Folgen hervorgerufen werden!** Ja, es kann die Frage entstehen, ob durch einen derartigen Riesenstreik auf die Dauer die wirtschaftlichen Verhältnisse von ganz Deutschland nicht noch mehr in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, als durch einen **Streik der Eisenbahnbediensteten,** der bekanntlich verboten ist. **Was liegt da aber näher, als ein grundsätzliches Verbot auch des Bergarbeiterstreiks, und zwar mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl, die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen!"**

Die „Trierer Landeszeitung" ist ein weitverbreitetes **Zentrumsblatt!** Fast mit denselben Worten wie 1905 im preußischen Landtag und 1906 im Reichstag die Konservativen und die zechenliberalen Scharfmacher ein gesetzliches Verbot der Bergarbeiterstreiks forderten, macht 1911 ein **Zentrumsblatt Stimmung für ein Knebelgesetz gegen die Bergleute!** Während damals auch die Zentrumsvertreter gegen ein solches Ausnahmegesetz Stellung nahmen, darf heute ein namhaftes Zentrumsorgan ungehindert für ein Knebelgesetz gegen die Bergleute schreiben! Welch eine Wendung!

So handgreiflich als durch die Auslassung der „Trierer Landeszeitung" ist die mittlerweile vollzogene Schwenkung der Zentrümler in sozialpolitischen Fragen noch nicht in die Erscheinung getreten.

Wir fragen nicht, was die Herren in der Gewerkvereinsleitung zu dieser Schwenkung sagen. Ihre „gewerkschaftlichen Taten im Laufe der letzten Monate haben der breitesten Oeffentlichkeit über die Sinnesart der jetzigen Gewerkvereinsleiter hinreichend Aufschluß gegeben. Die Herren halten den konservativ-klerikalen Zentrumskurs bis zur Bewußtlosigkeit ein. 1899 drohte der „Bergknappe" mit einem Generalstreik aller Arbeiter, wenn ein Knebelgesetz für die Arbeitergewerkschaften — damals handelte es sich um die Umsturzvorlage, auch ein Werk der konservativ-industriefeudalen Scharfmacher — zustande käme. 1910/11 verbreitet derselbe „Bergknappe" glatt erfundene Schauermärchen über die „dunklen Pläne" der drei vereinigt operierenden Bergarbeiterverbände und liefert dadurch den konservativen, zechenliberalen und klerikalen Scharfmachern hochwillkommenen Stoff zu Artikeln im Stile der „Trierer Landeszeitung".

Dieser Artikel steckt ein Flammenzeichen auf! Wer von den Bergleuten auch nur ein Quentchen Ueberlegung besitzt, muß erkennen, daß im hohen Rate der Dunkelmänner ein **vernichtender Schlag gegen die Bürgerrechte der Bergleute erwogen wird!** Deshalb auch die kommandomäßig, im Süden, Osten und Westen erfolgte Denunziation der Lohnbewegungen der Bergleute als einer „parteipolitischen Mache"! Deshalb auch das fieberhafte Zusammentragen von Schauermärchen über angebliche „Vergewaltigung der Arbeitswilligen" — genau so war es 1899 vor der Geburt der Umsturzvorlage!

Die Gefahr erkennen heißt ihr begegnen. Ueberraschen kann man uns nicht! Wir wissen wo der Feind steht, was er im Schilde führt.

Bergleute, öffnet die Augen! Dann erkennt ihr die euch drohende Gefahr, aber auch die Mittel zu ihrer wirksamen Bekämpfung. **Kameraden, es soll den Bergarbeitern Deutschlands eine Erdrosselungsschlinge um den Hals geworfen werden!!!**

Was dagegen zu tun ist?! Zunächst sammelt nur erst recht eifrig alle Arbeitsbrüder um das Banner der Organisation. **Entfaltet eine energische Agitation, damit unser Bund großartiger und schneller erstarkt.** Tut darin alle eure Pflicht, dann werden uns die Feinde nicht kümmern.

Behrens' Kanossagang.

In dem Silvesterbrief Papst Pius X. an Kardinal Fischer in Köln befand sich auch folgende für die deutsche Arbeiterklasse besonders interessante Stelle:

„Wir freuen Uns also, daß ihr (die Bischöfe) bezüglich der sozialen Frage sorgsam Vorkehrungen getroffen habt, damit die Eifersucht und die heftigen Streitigkeiten, die zwischen den beiden Arten von Arbeiterverbänden vorliegen, beseitigt werden, und daß ihr zu diesem Zweck beiden Organisationen gewisse allgemeine Satzungen auferlegt habt, die sie zu befolgen haben, damit jede in ihrem Bereich fortfahre, für den wahren Nutzen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zugleich zur Förderung staatlicher und religiöser Interessen zu wirken."

Gemeint sind die katholischen Fachabteilungen (Richtung Berlin) und die „interkonfessionellen" christlichen Gewerkschaften (Richtung M.-Gladbach), denen nach diesen Ausführungen des Papstes die katholischen Bischöfe allgemeine Satzungen auferlegt haben, die sie befolgen müssen. Hier drängt sich doch unwillkürlich die Frage auf: Welcher Art sind diese allgemeinen Satzungen, welche die katholischen Bischöfe den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften, denen auch evangelische Arbeiter angehören, auferlegt haben?

Diese Frage wirft auch die „Tägliche Rundschau" in ihrer Nr. 53 auf. Sie schreibt:

„Was sagen die vielen Tausend evangelischen Arbeiter zu dieser höchst bedeutsamen Offenbarung? War es schon ein höchst prekärer Zustand für die protestantischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, daß der Fortbestand einer Organisation, der sie sich vertrauensvoll angeschlossen haben, von einer Entscheidung des Papstes abhängt ... Diese päpstliche Mitteilung zwingt die berufenen Hüter protestantischer Interessen in der evangelischen Arbeiterwelt, namentlich die Leiter der evangelischen Arbeitervereine und ihre Vertreter, mit allem Nachdruck Aufklärung darüber herbeizuführen, welche „gemeinsamen Gesetze, die zu befolgen sind", seitens der Bischöfe den christlichen Gewerkschaften auferlegt sind."

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" widmet dieser Angelegenheit ein zehn Spalten langes Verlegenheits- und Drumherumgerede, auf das einzugehen sich wirklich nicht lohnt. Die Kundgebung des Papstes läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, demgegenüber versagen alle sophistischen Verdrehungs- und Redekünste des „Zentralblattes".

In dieser Not erscheint nun der Repräsentant der evangelischen Arbeiter im christlichen Gewerkverein Herr Franz Behrens auf der Bildfläche. In einem Artikel (Nr. 28 des „Reichsboten") führt er u. a. folgendes aus:

„Wir evangelischen Mitglieder des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften sind über die Einzelstadien des Gewerkschaftsstreits im katholischen Lager sehr genau unterrichtet. Wir würden ein Verletzen der bewährten Grundsätze unserer interkonfessionellen Gewerkschaften niemals zugeben. Ein Verletzen dieser Grundsätze liegt nicht vor...

Die „Tägliche Rundschau" hat sich durch eine mißverständliche Ausdrucksweise und durch ungenügende Kenntnis der Grundsätze und des Wesens der christlichnationalen Gewerkschaftsbewegung zu irrtümlichen Schlußfolgerungen verleiten lassen."

Die „Kölnische Volkszeitung", das Sprachrohr der M.-Gladbacher Zentrumsgewerkschaften, ist natürlich über die Ausführungen Behrens' hochbefriedigt und spendet ihm in ihrer Ausgabe vom 7. Februar folgendes Lob:

„Diese ruhigen und sachlichen Ausführungen eines führenden evangelischen Mitgliedes der christlichen Gewerkschaften stehen in erfreulichem Gegensatze zu der aufgeregten und aufreizenden Art der Behandlung der in dem päpstlichen Schreiben berührten Angelegenheiten in einem großen Teil der nichtkatholischen Presse. Man kann nur wünschen, daß alle die Streitpunkte, die augenblicklich die Gemüter bewegen, überall in einer so würdigen und besonnenen Weise behandelt werden möchten. Dann würde man sicher sehr bald zu einer Verständigung auch dort gelangen, wo man heute noch Schwierigkeiten über Schwierigkeiten sieht."

Das „Mißverständnis", wenn überhaupt ein solches besteht, über die Kundgebung des Papstes besteht nicht bei der „Täglichen Rundschau", wie Behrens meint, sondern bei ihm selbst. Das beweist auch ein Artikel des „Arbeiter", Organ der Fachabteilungen, vom 12. Februar. Da heißt es:

„Insbesondere begrüßen es die im Verbande der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) organisierten katholischen Arbeiter Deutschlands mit aufrichtiger Freude, daß der Episkopat gewillt ist, im Einverständnis mit dem Papste die für eine christliche Gewerkschaftsbewegung maßgebenden religiös-sittlichen Grundsätze zu entwickeln!!! Das ist der einzige Weg, um den von den deutschen Katholiken so lange ersehnten Frieden auf gewerkschaftlichem Gebiete sicherzustellen, mißvergnügt über die Stellungnahme des Papstes und der mit ihm verbundenen Bischöfe können nur diejenigen sein, die ein Interesse an der inneren Zerrissenheit der deutschen Katholiken in wichtigen Lebensfragen haben und die in dem unter Papst und Bischöfen geeinten katholischen Volke eine Macht fürchten, die ihre kirchenfeindlichen Pläne zuschanden macht."

Der „Arbeiter" teilt auch mit, in welcher Weise sich die Zukunft der christlichen Gewerkschaften gestalten wird. Nachdem in dem Artikel gesagt wird, daß Religion und Sitte für das öffentliche Leben unentbehrlich seien, heißt es weiter:

„**Deshalb müssen nach katholischer Auffassung auch Gewerkschaften, die beabsichtigen, ihr praktisches Handeln nach den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes einzurichten, der Kirche als der Lehrerin und Hüterin der religiös-sittlichen Wahrheit die Möglichkeit gewährleisten, daß diese innerhalb der Organisation ihre Stimme mit Nachdruck erheben kann,** sobald es sich um religiös-sittliche Probleme bei den gewerkschaftlichen Maßnahmen handelt. Anderseits wird eine Gewerkschaft, welche den Grundsätzen des Christentums auf wirtschaftlichem Gebiete zu genügen gewillt ist, jedem ihrer Mitglieder die Befugnis einräumen müssen, daß sich diese jederzeit **innerhalb der Organisation auf die autoritativen religiös-sittlichen Kundgebungen des Papstes und der Bischöfe auf gewerkschaftlichem Gebiet berufen** und diese Weisungen der höchsten kirchlichen Stelle gegen eine mißverständliche Auffassung oder wohl gar gegen offenen Widerspruch mit aller Entschiedenheit verteidigen können."

Danach heißt es also jetzt für die christlichen Gewerkschaften: Entweder ihr räumt dem Klerus innerhalb der Organisation den ihm nach katholischem Recht zustehenden Einfluß ein und erkennt die Kundgebungen des Papstes und der Bischöfe als auch für euch bindend an, oder ihr werdet aus der Liste der „christlichen" Gewerkschaften gestrichen.

Wie sich aber in diesem Fall die Führer der christlichen Gewerkschaften, die mit wenigen Ausnahmen Katholiken und waschechte Zentrumsleute sind, verhalten werden, darüber besteht kein Zweifel. Hat doch der „herrliche Sohn von Straelen", Herr Johann Giesberts, in einer Versammlung in Trier, am 29. September 1908, dazu ausgeführt:

„Wenn ein Zusammengehen von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unsrer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. **Man wird gehorsame Katholiken in uns finden."**

Das weiß doch auch Behrens! Und er weiß auch weiter, wie stark die Gegensätze zwischen katholischen und evangelischen Arbeitern selbst in der Leitung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter zum Ausdruck kommen. Sagte doch der frühere Gewerkvereinsbeamte Tobeck in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht in Oberhausen, am 17. Januar 1911, darüber als Zeuge unter Eid:

„Mehrere Male geriet ich mit dem Vorstande des Gewerkvereins aneinander wegen der Anstellung von evangelischen Gewerkvereinsbeamten, weil der Vorstand sich diesen Anträgen widersetzte."

Der Vorsitzende des Gewerkvereins, Köster, insbesondere hat die Anträge Tobecks in erregter Weise mit den Worten zurückgewiesen:

„Geh mir weg mit Deinen evangelischen Kumpels. Ich habe an Behrens schon genug."

Auch zu Vogelsang hat Tobeck gelegentlich der Anstellung des Beamten Emmel gesagt, er (Vogelsang) möge doch seinen Einfluß mal energisch zur Geltung bringen, damit auch noch evangelische Beamte angestellt würden. Doch auch Vogelsang habe darauf erwidert:

„Dafür" bin ich nicht zu haben. Wir würden ja unsere eigenen Feinde anstellen. Geh mir mit Deinen evangelischen Kumpels."

Köster hat schon genug an Behrens und Geheimrat Vogelsang bezeichnet die evangelischen Kumpels sogar als „unsere eigenen Feinde", also als die Feinde des Zentrumsgewerkvereins.

Das alles weiß Franz Behrens, der Konzessionsschulze für die evangelischen Kumpels, und „darum kann von einem „Mißverständnis" bei ihm keine Rede mehr sein. Er weiß, wie die Kundgebung des Papstes zu verstehen ist, er weiß, daß die Schlußfolgerungen der „Täglichen Rundschau" richtig sind, er weiß auch, welcher Art die von den katholischen Bischöfen den christlichen Gewerkschaften auferlegten Satzungen sind. Trotzdem spielt er öffentlich den „Unbefangenen", sagt, eine Verletzung der Grund-

sätze der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften liegt nicht vor.

Das letztere wollen wir Behrens gern glauben, soweit seine „Grundsätze" in Frage kommen. Und diese kommen zum Ausdruck in folgenden Ausführungen seines Organs „Die Arbeit":

„Wir leben wieder in der Zeit des ödesten Kulturkampfphrasentums. Dem lendenlahmen Freisinn wie auch dem blutarmen Nationalliberalismus soll das „evangelische Bewußtsein" frisches Leben zuführen. Deshalb gehts Tag für Tag gegen den schwarz-blauen Block, deshalb schließt Naumann jede seiner Reden mit der Aufforderung zum Kampf gegen „Ritter und Heilige", gegen „Junker und Pfaffen". Wie oft habe ich in den letzten Wochen aus liberalem Munde Urteile über das Zentrum gehört, die das Maß des Erlaubten weit überschreiten. Kein gutes Haar findet man am Zentrum, alles schlecht, alles vernichtungswürdig, da hört man: das Zentrum ist eine kulturfeindliche, internationale vom Papst und den Pfaffen dirigierte Partei, eine Partei mit vaterlandsfeindlichen Tendenzen und vaterlandsverräterischen Plänen. — So redet der Liberalismus heute über das Zentrum. Und wie urteilt er über die Parteien, die, wie die Konservativen, Deutsch- und Christlich-Sozialen eine solche elende heuchlerische Hetze nicht mitmachen, hier und da, wo es die Verhältnisse gebieten, taktisch mit dem Zentrum wie mit jeder anderen nationalen Partei zusammengehen? Das sind „Hörige, Vasallen, Schleppenträger und Knechte des Zentrums und der Ultramontanen."

Das alles könnte nicht besser in einem waschechten Zentrumsblatt gestanden haben. Es ist aber nicht das erste Mal, daß Behrens den Herausreißer auch des Zentrums spielt und zu spielen versucht. Wir erinnern nur an seine Haltung bei der Essener Reichstagswahl 1905 und bei der Stadtverordnetenwahl 1908. Diese Haltung erklärt sich, wenn man weiß, daß Herr Behrens Reichstagsabgeordneter von Zentrumsgnaden ist und die Hauptthähne der christlich-sozialen Partei, deren „Präsident" Behrens ist, nach der Pfeife des Zentrums tanzen müssen, wenn sie wieder gewählt werden wollen. In Siegen ist nämlich Herr Lic. Mumm, in Wetzlar Herr Behrens, im Westerwald Herr Dr. Burkhardt auf die — Zentrumsstimmen angewiesen, wenn sie in den Reichstag gewählt werden wollen! Darum der Kanossagang, das Zukreuzekriechen vor den Bischöfen, das Bauchrutschen vor dem Zentrum!

Vielleicht erleben wir es auch noch, daß Behrens aus Angst um sein Mandat den Antimodernisteneid leistet!

Internationale Hygiene-Ausstellung und die Gewerkschaften.

Von Mai bis Oktober d. J. findet die internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden statt, die u. a. den Zweck haben soll, hygienische Belehrung zu verbreiten und dem Besucher vorzuführen, welche Gefahren den Körper bedrohen, inwieweit er dazu beitragen kann, dieselben abzuwenden und wie es möglich ist, den eigenen Gesundheits- und Kräftezustand zu erhalten evtl. zu erhöhen. Die Ausstellung soll fünf große Abteilungen umfassen: Die wissenschaftliche, die historische, die populäre, die Sportabteilung und, in alle Abteilungen eingreifend, die Industrie.

Schon im Frühjahr 1910 ging der Generalkommission vom Direktorium der Ausstellung eine Einladung zur Beschickung der wissenschaftlichen Abteilung zu, welcher bald eine zweite folgte, durch welche die Generalkommission im Auftrage des Vorsitzenden der Gruppe V 3 der wissenschaftlichen Abteilung „Spezielle Berufsstatistik und Berufshygiene", Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wutzdorff, Berlin, noch besonders ersucht wurde, sich an der Internationalen Hygieneausstellung durch Ueberlassung von Ausstellungsgegenständen zu beteiligen. Besonderer Wert würde — wie es in dem Einladungsschreiben heißt — u. a. auf Vorführungen aus dem Gebiete der Heimindustrie gelegt werden.

Die Generalkommission und die Vorstände der freien Gewerkschaften stimmten der Beschickung zu, obgleich ihnen dadurch eine große Arbeit und nicht unerhebliche Kosten entstanden.

Man entschloß sich aber, um die Ausstellung zu einer möglichst vollkommenen zu gestalten, um so eher dazu, als die Leitung der wissenschaftlichen Abteilung großen Wert auf die Beteiligung der Gewerkschaften an der Gruppe 5 „Beruf und Arbeit" legte. In dieser Gruppe soll, wie es in einem Schreiben der Ausstellungsleitung heißt:

„an einem möglichst reichen Anschauungsmaterial gezeigt werden: 1. Welchen gesundheitlichen Schädigungen die Arbeiter in den verschiedenen Betrieben ausgesetzt sind. 2. Welche hygienischen Einrichtungen getroffen werden können, um diesen Schädlichkeiten zu begegnen. Um Interesse und Verständnis für gewerbehygienische Fragen anzubahnen, sollen auch Gegenstände zur Vorführung gebracht werden, welche die verschiedenen Techniken und das Milieu, in dem gearbeitet wird, veranschaulichen, wie z. B. Photographien, Modelle und sonstige Darstellungen von Fabrikräumen, Werkstätten, Arbeitsplätzen, Apparaten und Maschinen, Arbeiter in ihrer Beschäftigung usw."

Mit Rücksicht darauf, daß nach der im Auftrage des Geh. Regierungsrats Dr. Wutzdorf übermittelten Einladung besonders Gewicht auf Vorführungen aus dem Gebiete der Heimindustrie gelegt wurde, kamen die Verbandsvorstände zu dem Entschluß, eine besondere Heimarbeitausstellung innerhalb der Internationalen Hygieneausstellung zu veranstalten.

Diesem Entschluß wurde auch bereitwilligst entsprochen, nur sollten die Gewerkschaften die Kosten dafür selbst tragen und Platzmiete zahlen, wozu sich diese auch selbstverständlich bereit erklärten.

Am 14. November fanden weitere Verhandlungen mit dem Direktorium der Ausstellung statt und zeigte hierbei besonders dessen Vorsitzender, Herr Kommerzienrat Lingner, Dresden, das größte Entgegenkommen. Bei diesen Verhandlungen war aber auch ein Geheimrat aus dem sächsischen Ministerium zugegen, welcher erhebliche Bedenken hatte und verlangte, daß die gewerkschaftliche Heimarbeitausstellung gemeinsam mit den Unternehmern arrangiert werde, weil sonst zu befürchten sei, daß sie tendenziös ausfallen würde. Zum mindesten sollten die Gewerkschaften sich verpflichten, auch die Lichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung zu bringen.

Selbstverständlich konnten die Vertreter der Generalkommission darauf nicht eingehen, ihnen kam es darauf an, Wirklichkeit und keine potemkinschen Dörfer zu zeigen. Aber auch beim Direktorium, insbesondere dessen Vorsitzenden, Herrn Lingner, fanden die Geheimratsbedenken keinen Anklang. Letzterer erklärte ausdrücklich, die Befürchtungen, daß die Ausstellung tendenziös gestaltet werden könne, seien ungerechtfertigt. Man müsse den Gewerkschaften überlassen, die Ausstellung so zu gestalten, wie sie es für richtig hielten. Kämen Uebertreibungen vor, so würde das nur den Eindruck der Ausstellung abschwächen. Denn solche Dinge korrigierten sich selbst. Irgendwelche einschränkende Bedingungen zu stellen, sei nicht nötig.

Während nun, gestützt auf diese zweifelsfreien Erklärungen, die Gewerkschaften die Vorarbeiten zur Ausstellung begannen, setzte der Widerstand der Unternehmer ein. Aus den Berichten über Tagungen der sächsischen Gewerbe- und Handelskammern sowie anderer Unternehmerorganisationen ging hervor, daß das sächsische Ministerium des Innern die Unternehmer gegen die gewerkschaftliche Heimarbeitausstellung mobil gemacht hatte.

Der Verband sächsischer Industrieller richtete eine Eingabe an das Ministerium des Innern, in welcher er u. a. ausführte:

„Es kann aber nach Meinung des Verbandes keinem Zweifel unterliegen, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften um eine objektive Darstellung der Verhältnisse gar nicht zu tun ist. Wäre das der Fall, dann würden die Gewerkschaften der Einladung gefolgt sein, die Ausstellung mit den Arbeitgebern und mit unbeteiligten Dritten gemeinsam zu veranstalten. Die schroffe Ablehnung dieser geforderten Parität spricht aber dafür, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften nur auf eine tendenziöse Ausstellung ankommt. Die freien Gewerkschaften verfolgen überhaupt ausgesprochenermaßen die Tendenz, die Heimarbeit zu bekämpfen, weil sie in ihr ein Hemmnis der sozialdemokratischen Organisation erblicken. In dem letzten Jahrgang des „Correspondenzblattes" der freien Gewerkschaften findet sich keine einzige Angabe über eine Organisation der Heimarbeiter oder Heimarbeiterinnen in sozialdemokratischen Gewerkschaften. Es fehlt daher den Gewerkschaften jede Legitimation, etwa auf Grund genauer Kenntnis der in Betracht kommenden Verhältnisse über das Problem der Heimarbeit sprechen und die Oeffentlichkeit beeinflussen zu können. Bekanntlich hat der Führer der freien Gewerkschaften seinerzeit auf einem sozialdemokratischen Kongreß offen ausgesprochen, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaftsvereine eins wären. Da nun noch im Jahre 1908 der sozialdemokratische Abgeordnete Molkenbuhr in der Gewerbeordnungskommission offen aussprach, daß die Heimarbeit vernichtet werden müsse, und da die freien Gewerkschaften sicherlich diesen Standpunkt teilen, so darf man wohl aussprechen, daß eine Organisation, welche prinzipiell auf dem Boden steht, daß die Heimarbeit vernichtet werden soll, nicht als objektive Institution gelten kann, um die Licht- und Schattenseiten der Heimarbeit darzustellen. Der Verband ist vielmehr fest davon überzeugt, daß es die Absicht der Gewerkschaften ist, durch eine bewußte Elendsmalerei Abscheu vor der Heimarbeit zu erwecken und die geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen dadurch zu beeinflussen. Eine derartige tendenziöse Ausstellung, die keine Gewähr dafür gibt, daß wirklich die Normallöhne und Normalverhältnisse der Heimarbeit zur Darstellung kommen, kann aber nicht dazu dienen, der Lösung des Problems der Heimarbeit näher zu kommen. Wohl aber kann eine solche Ausstellung, wenn sie ebenso tendenziös sein würde, wie seinerzeit die Heimarbeiterausstellung in Berlin, dazu dienen, die schutzzöllnerische Bewegung im Auslande zu stärken dadurch, daß durch exorbitante Einzelfälle — bei der Berliner Heimarbeiterausstellung wurde in demagogischer Weise mit dem Wochenverdienst einer 83 jährigen Frau operiert — der Eindruck außerordentlich niedriger Normallöhne in Deutschland erweckt und damit den Schutzzöllnern fremder Länder Agitationsmaterial geliefert wird.

Der Verband Sächsischer Industrieller erklärt daher, daß er sich mit der Errichtung einer Heimarbeiter-Ausstellung auf dem Gelände der Hygiene-Ausstellung nur einverstanden erklären könne, wenn die Gewerkschaften ihrerseits dem Vorschlage zustimmen, daß eine Aufnahmejury gebildet wird, die aus einer gleichen Zahl von Arbeitern und Arbeitgebern unter Hinzuziehung unbeteiligter Dritter gebildet wird. Diese Aufnahmejury muß über die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheiden. Ferner muß Gewähr dafür geboten werden, daß die Stücklöhne objektiv in Stundenlöhne umgerechnet werden. Endlich sei zu fordern, daß bei allen Angaben über das Einkommen der Heimarbeiter streng geschieden wird zwischen den Kategorien der gelegentlichen Heimarbeiter und der beruflichen Heimarbeiter, die durch die Heimarbeit ihren ganzen Lebensunterhalt verdienen."

Diese, von einseitigstem Unternehmer-Egoismus und engherzigstem Partei-Fanatismus zeugende Hetze blieb nicht ohne Erfolg.

In einer Aussprache Mitte Januar d. J. wurden zur nicht geringen Ueberraschung der Gewerkschaftsvertreter fast alle diese Forderungen und Einwendungen vom Direktorium der Ausstellung wiederholt. Selbstverständlich konnten die Gewerkschaftsvertreter darauf nicht eingehen, sie erklärten sich aber ohne weiteres damit einverstanden, daß die Unternehmer in demselben Pavillon in einer besonderen Abteilung eine Heimarbeitausstellung veranstalten könnten und machten weiterhin den Vorschlag, wirklich Unparteiische zur Entscheidung darüber zu berufen, ob die von den Gewerkschaften darzustellenden Heimarbeitsverhältnisse zutreffend wiedergegeben seien oder nicht. Als geeignet zu diesem Schiedsrichteramt brachten sie die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft für soziale Reform, insbesondere den Staatsminister a. D. Herrn v. Berlepsch und Herrn Professor Francke, in Vorschlag. Das Direktorium erklärte, sich darauf nicht einlassen zu können, denn alle diese Sozialreformer „schwebten in der Luft und kämen mit den Füßen nicht auf den Erdboden". Unsere Vertreter machten noch den weiteren Versuch, einen sächsischen Vertreter der Gesellschaft für soziale Reform, Herrn v. Scheven in Dresden, als Unparteiischen in Vorschlag zu bringen, — aber „auch dieser Herr schwebe in der Luft", erklärte das Direktorium und damit war auch dieser Vorschlag abgetan. Kommerzienrat Lingner betonte mehrmals, daß er persönlich es durchaus gern sehen würde, wenn eine Basis gefunden werden könnte, welche die gewerkschaftliche Sonderausstellung ermöglicht. Die Internationale Hygiene-Ausstellung sei aber von der Regierung subventioniert, zum Teil von den Industriellen abhängig. Er sei also gezwungen, die Wünsche von jener Seite zu beachten. Die verschiedenen, bei der Verhandlung zur Erörterung gelangten Vorschläge sollten erst noch dem Ministerium unterbreitet und dann der General-Kommission schriftlicher Bescheid erteilt werden. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten dem Direktorium, daß sie nicht im Zweifel darüber seien, wie der im Einverständnis mit dem sächsischen Ministerium gegebene Bescheid ausfallen werde.

Mit Schreiben vom 25. Januar teilte Kommerzienrat Lingner dann der General-Kommission mit, daß er versucht habe, auf Grund der verschiedenen Vorlagen, die gemeinsam besprochen worden seien, eine alle Teilnehmer befriedigende Lösung herbeizuführen, daß ihm dies aber zu seinem großen Bedauern nicht gelungen sei und daß deshalb die gewerkschaftliche Heimarbeitausstellung nicht zugelassen werden könne.

Diese Haltung der Ausstellungsleitung und ihrer sächsischen Protektoren steht in schneidendem Gegensatze zu den offiziellen Reden, mit denen vor Jahresfrist die Vorarbeiten für die Ausstellung aufgenommen wurden. Auf der Tagung des Direktoriums und der Gruppenvorsitzenden am 12. Februar erklärte der sächsische Staatsminister Graf Vitztum von Eckstädt:

„Die Ausstellung soll uns zur Anschauung bringen, was Wissenschaft und Technik auf dem Gebiete der Hygiene geleistet haben, und indem sie das tut, soll sie einerseits den staatlichen und kommunalen Behörden erleichtern, sich die Ergebnisse der Wissenschaft anzueignen und sie in das praktische Leben zu übertragen. Andererseits soll sie

Bergarbeiter-Föderation Großbritanniens.

Bericht von R. Smillie und A. Onions über die soziale und wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiterklasse im Jahre 1910.

u

Nachdruck verboten.

Allgemeines.

Im Anfang bemerkten wir, daß wir die Frage der Organisation unter dem Titel „Allgemeines" behandeln werden.

Als wir in Bochum ankamen, wo das Zentralbureau des deutschen Bergarbeiterverbandes ist, wurden wir am Bahnhof vom Kameraden Horn, dem Schatzmeister des Verbandes, empfangen, der uns nach dem Verbandsbureau führte. Das Verbandsbureau des deutschen Bergarbeiterverbandes in Bochum besteht aus einer Reihe Gebäude, die Bureaus, eine Druckerei und Wohnungen für einige der obersten Beamten des Verbandes enthalten. Man führte uns durch die Gebäude und wir bewunderten eine schöne geologische Sammlung, die größtenteils von den Mitgliedern des Verbandes geschenkt und zusammengebracht wurde. In diesem Gebäude stellt der Bergarbeiterverband auch seine wöchentliche Zeitung, die „Bergarbeiter-Zeitung", her, wie auch eine „Bergarbeiter-Zeitung" in polnischer Sprache für die polnisch sprechenden Verbandsmitglieder. Die „Bergarbeiter-Zeitung" wird jedem Verbandsmitglied vermittels einer sehr wirksamen Verteilungsmethode zugestellt. Sie hat 130 000 Abonnenten und man kann daher sagen, daß sie eine sehr einflußreiche Zeitung ist. Wir erfuhren, daß jede größere deutsche Gewerkschaft eine solche Wochenzeitung herausgibt, was ein sehr wirksames Mittel zu sein scheint, um die Bestrebungen der Arbeiter in einer organisierten Industrie zu konzentrieren.

Die Mitglieder der britischen Bergarbeiterföderation werden schon aus den Berichten der internationalen Bergarbeiterkongresse ersehen haben, daß die deutsche Bergarbeiterorganisation noch sehr unter der Uneinigkeit zu leiden hat. Es gibt nicht weniger als vier getrennte Verbände oder Gewerkschaften. Der alte Bergarbeiterverband Deutschlands, der die deutschen Bergarbeiter immer auf internationalen Kongressen vertreten hat und bei weitem die wichtigste Bergarbeitervereinigung in Deutschland ist, sowohl in bezug auf Zahl der Mitglieder wie auch Einfluß, hat jetzt 122 000 Mitglieder und ist in schneller Entwicklung begriffen. Er wurde im Jahre 1889 gegründet und an seiner Gründung waren hauptsächlich die Bergarbeiter Sachsens, die sich schon viele Jahre vor der Zeit in Gewerkschaften organisiert hatten, beteiligt. Die Mitgliederzahl der zweitgrößten Bergarbeitergewerkschaft Deutschlands, des christlichen Gewerkvereins, der im Jahre 1894 gegründet wurde, beläuft sich, wie wir erfuhren, auf 60 000. Die polnische Bergarbeitergewerkschaft, 25 000 Mann stark, rechtfertigt ihre Existenz, indem sie auf die Unterdrückung der polnischen Nation durch die reaktionäre preußische Regierung verweist, und der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein, der ungefähr 3000 Mitglieder hat, ist eine der Gewerkschaften, die etwa eine Generation zurück von liberalen Politikern gegründet wurden. Alle diese Gewerkschaften arbeiten manchmal zu kritischen Zeiten zusammen; es kann jedoch nicht bestritten werden, daß diese Kräftezersplitterung der Sache der deutschen Bergarbeiter großen Schaden zufügt und daß sie hauptsächlich für die rückständigen Verhältnisse verantwortlich ist, in denen die große Masse der deutschen Bergarbeiterbevölkerung lebt. Wenn man die Erfolge, die von den deutschen Bergarbeiterorganisationen erzielt worden sind, mit denen vergleicht, die solche mächtigen deutschen Gewerkschaften, wie diejenige der Metallarbeiter mit ihren 400 000 Mitgliedern erzielt hat, so wird man die Wahrheit des Gesagten erkennen. Seit dem Anfang der herrschenden wirtschaftlichen Depression im deutschen Bergbau, d. h. seit Ende 1907, haben die deutschen Bergarbeiter infolge von Lohnreduktionen einen Lohnverlust von über 144 Mill. Mk. erlitten; sie waren machtlos, sich diesen Reduktionen zu widersetzen. Dennoch haben einige der großen Verbände in anderen Industrien sich in jeder Periode der Depression als vollständig fähig erwiesen, das zu halten, was sie in einem Menschenalter der Organisation und des Kampfes errungen hatten.

Von den 800 000 Personen, die in Deutschland in der Bergwerksindustrie beschäftigt werden, kommen 650 000 als Mitglieder der Bergarbeitergewerkschaften in Betracht. Von ihnen sind in der gegenwärtigen Zeit ungefähr 33 Prozent in den verschiedenen Organisationen. Der Bergarbeiterverband beschäftigt 75 Personen, worunter sich 35 Bezirksleiter und 3 Redakteure befinden. Die Organisation ist eine hochzentralisierte und unterscheidet sich beträchtlich von unserer Bergarbeiterföderation, insofern sie nicht eine föderalistische Körperschaft, die aus Verbänden der Grafschaftsassoziationen besteht, ist. Die Gelder befinden sich daher nicht in den Händen der Grafschaftsassoziationen, sondern werden zu einem großen Fonds an der Zentralstelle angesammelt. Dieser Zentralfonds steht zurzeit auf etwa 4 Millionen Mark. Unsere Kameraden in Bochum teilten uns u. a. mit, daß etwa 400 000 Mk. der Verbandsgelder in Sparkassen angelegt worden sind. Diese Information wirft ein sonderbares Licht auf die Behauptung, die von gewissen Politikern zu Hause gemacht wird, daß die Sparkasseneinlagen in Deutschland die große Prosperität der deutschen Arbeiterklasse beweise. Die Kameraden versicherten uns, daß derartige Behauptungen absoluter Unsinn seien, da die deutschen Sparkassen in großem Maßstabe als Bankinstitute von Gewerkschaften und Privatpersonen der bürgerlichen Klasse benutzt werden. Wir möchten hier erwähnen, daß wir in einer Gegend den Verbandsbeamten fragten, wieviel Geld die Bergarbeiter auf der Sparkasse hätten. Er lachte über unsere Frage und sagte, daß es ihn überraschen würde, wenn 1000 von ihnen durchschnittlich 100 Mk. dort hätten.

Der wöchentliche Mitgliedsbeitrag im deutschen Bergarbeiterverbande variiert zwischen 30 und 50 Pf., je nach dem Distrikt, um den verschiedenartigen Löhnen in den verschiedenen Landesteilen gerecht zu werden. Die Höhe der Unterstützungen, die Arbeitslosen-, Kranken-, Streik- und Aussperrungs-Unterstützung und Sterbegeld umfassen, richtet sich nach der Höhe der Beiträge. Im Ruhrgebiet gehören etwa 50 Prozent der Bergarbeiter der einen oder der anderen Gewerkschaft an.

In Deutschland werden die Bergarbeiter nicht nach dem Gewicht, sondern nach den Wagen gezahlt. Das Gesetz gibt den Arbeitern das Recht, Kontrolleure zu ernennen, deren Machtbefugnisse aber so beschränkte sind, daß sich die Arbeiter das Gesetz nicht zunutze machen. Gewöhnlich gibt es am Grubeneingang zwei Fragen zu entscheiden, nämlich das ungenügende Füllen der Wagen, Schmutz und Steine unter der Kohle. Diese und andere Streitigkeiten werden nicht zwischen dem Betriebsführer und den durch Arbeiter ernannten Vertretern beigelegt, da die Werksbesitzer weder die Gewerkschaften, noch ihre Beamten anerkennen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer beständig in den Haaren liegen. Es besteht auch in der deutschen Kohlenindustrie kein Tarifvertrag, obgleich die Arbeiter in vielen anderen Berufen in Deutschland Tarifverträge mit den Arbeitgebern abgeschlossen haben. In der deutschen Bergwerksindustrie werden die Löhne nach dem Gesetz des Angebots und der Nachfrage festgesetzt; die Wirkung dieses Gesetzes wird modifiziert durch den Druck, den die Gewerkschaft der Arbeitnehmer auf die Arbeitgeber auszuführen imstande ist.

Um Streitigkeiten zwischen den Werksbesitzern und den Bergarbeitern beizulegen, sind Berg-Schiedsgerichte geschaffen worden, die sich mit den meisten aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Differenzen befassen. Die Mitglieder des Gerichtshofes werden von beiden Parteien, d. h. Werksbesitzern und den Arbeitern, gestellt. Jeder Schiedsgerichtshof besteht aus einem Vertreter der Arbeiter und einem Vertreter der Werksbesitzer; der Bergwerksinspektor des Gebiets, in dem der Schiedsgerichtshof liegt, handelt als Vorsitzender. Für den Dortmunder Bezirk (rheinisch-westfälischen), wo ungefähr 340 000 Mann in der Bergwerksindustrie beschäftigt werden, gibt es z. B. 21 Schiedsgerichtshöfe an den verschiedenen Hauptpunkten mit etwa 400 registrierten Mitgliedern, die herangezogen werden können. Wir erfuhren jedoch, daß die Arbeiter wenig Vertrauen zu diesen Gerichtshöfen haben und sie links liegen lassen, hauptsächlich aus zwei Gründen: erstens, weil die Gerichtshöfe von den offiziellen Elementen beherrscht werden und zweitens, weil sich der Arbeiter häufig Maßregelungen aussetzt, wenn er an die Gerichtshöfe appelliert und den Prozeß gewinnt. Man teilte uns auch mit, daß diese Gerichtshöfe größtenteils selbst bestimmen, welchen Vertreter der einen oder der anderen Partei sie zulassen sollen, oder ob ein Gewerkschaftsbeamter als Advokat oder Sachverständiger zugelassen werden soll. Diese Schiedsgerichtshöfe haben nur das Recht zu intervenieren, wenn beide Parteien des Streitfalles ihre Einwilligung geben.

das Interesse des Publikums wecken und den breiten Schichten der Bevölkerung zeigen, wie die Aufgaben und Bedürfnisse der Hygiene in alle Lebensgebiete eingreifen, was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden ist, was geleistet werden kann und was noch geleistet werden muß. Das letztere scheint mir beinahe das Wichtigste. Die Not unserer Mitbürger ist es gewesen, die uns gelehrt hat, das Problem der Hygiene als ein gemeinsames, als ein öffentliches, als ein soziales zu empfinden; die Not hat uns erzogen zu sozialem Empfinden und sozialem Pflichtgefühl!"

Wo blieb dieses soziale Empfinden, dieses soziale Pflichtgefühl des sächsischen Staatsministeriums, als die Arbeiterorganisationen sich vermessen wollten, die Not der Heimarbeiter und die sozialen und hygienischen Schäden der Heimarbeit im Rahmen der Ausstellung dem breiten Publikum vor Augen zu führen? Worte — nichts als schöne Worte!

Auf der gleichen Tagung führte der Herr Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Professor Dr. Bumm, das folgende aus:

„Wir leben in einer Zeit, in der die politischen Gegensätze oft lebhaft aufeinanderplatzen, und wo bei der nervösen Gereiztheit, die nicht bloß den einzelnen, sondern die Fraktionen, Gemeinwesen und Nationen beherrscht, oft über Dinge, die verhältnismäßig geringe Bedeutung zu haben scheinen, harte, schwere Kämpfe entbrennen. Da ist — Gott sei Dank — die Hygiene ein Thema, das in seinem Endzweck meistenteils die Uebereinstimmung aller Parteien und aller Nationen findet. Es spielt freilich hier als treibendes Motiv der Egoismus mit, indem jeder seine Gesundheit hoch einschätzt und ebenso die Nationen eine gesunde Bevölkerung und einen gesunden Nachwuchs entsprechend einzuschätzen wissen. Jeder greift gerne nach den Mitteln und erfaßt freudig die Handhaben, die ihm gezeigt und anempfohlen werden, um seine Gesundheit zu verbessern. Und deswegen finden wir, wo es sich um hygienische Neueinrichtungen, um hygienische Maßnahmen handelt, in der Regel eine erfreuliche Uebereinstimmung der Fraktionen und Parteien."

Wie schnell doch solche schöne Worte vergessen sind. Die Absicht der Gewerkschaften, die Heimarbeitsfrage, die bereits die Gesetzgebung der verschiedensten Länder beschäftigt und besonders in England zu wirksamen Reformen geführt hat, zur Darstellung zu bringen, genügte schon, um die sächsische Regierung in nervöse Gereiztheit zu versetzen, so daß sie die sächsischen Unternehmervertretungen gegen das Vorhaben der Gewerkschaften und der Ausstellungsleitung aufwiegelte. So traten harte, schwere Kämpfe an die Stelle der anfangs so erfreulichen Uebereinstimmung.

Was hat die sächsische Regierung mit ihrem Treiben gegen die Gewerkschaften erreicht? Sie hat erreicht, daß die Gewerkschaften angesichts dieser Kapitulation des Ausstellungsdirektoriums vor den Unternehmerforderungen nicht bloß auf die Veranstaltung der Sonderausstellung betreffend Heimarbeit verzichteten, sondern nunmehr jede Beteiligung an der Internationalen Hygiene-Ausstellung ablehnen, weil ihnen nach dem, was sie erfahren mußten, das Vertrauen zur Ausstellungsleitung abhanden gekommen ist. Sie hat aber ferner erreicht, die Internationale Hygiene-Ausstellung mit dem Stigma der Förderung von Unternehmerinteressen zu behaften.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Konzentration des Bankkapitals.

Die Banken wachsen sich immer mehr zu den Beherrschern des gesamten Wirtschaftslebens und speziell auch der Gütererzeugung aus. Die Fäden der Scharfmacher in der Großindustrie laufen in den Großbanken zusammen. Hier sitzen die eigentlichen Inspiratoren, von hier aus wird die Industriepolitik ganz hervorragend beeinflußt. Die zunehmende Macht der Großbanken veranschaulicht die folgende Aufstellung:

	Kapitalbestand in Millionen Mark Anfang der 80er Jahre	jetzt
Deutsche Bank	45	200
Diskonto-Gesellschaft	60	170
Dresdner Bank	15	200
Darmstädter Bank	60	180
Schaaffhausenscher Bankverein	86	145
Handels-Gesellschaft	80	100
Commerzbank	40	85
Nationalbank	24	80
Mitteldeutsche Kreditbank	30	54
insgesamt	340	1004

Die neun Banken haben demnach in dem angegebenen Zeitraum ihr Kapital um 754 Millionen Mark gleich 220 Prozent erhöht. Und nun setzt eine neue starke Kapitalvermehrung ein. Die Mitteldeutsche Privatbank in Magdeburg will um 10 Millionen Mark, die Mitteldeutsche Kreditbank um 6 Millionen Mark und die Nationalbank um 19 Millionen Mark hinaufgehen. Andere Banken werden folgen. So vollzieht sich mit großen Schritten die Konzentration des Kapitals.

Bevölkerungsvermehrung des deutschen Reichs.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ist die Bevölkerung des Deutschen Reichs seit der letzten Zählung 1905 von 60 641 278 auf 64 957 910 gestiegen. Die Zunahme beträgt somit 4 316 632 oder 7,2 Prozent. Auf die einzelnen Bundesstaaten verteilt sich die Bevölkerung und deren Zunahme wie folgt:

	1905	1910	Zunahme absolut	Zunahme Prozent
Preußen	37 278 820	40 157 373	2 884 038	7,6
Bayern	6 524 872	6 876 496	352 124	5,5
Sachsen	4 508 601	4 870 000	361 000	8,0
Württemberg	2 302 017	2 435 000	133 000	5,7
Baden	2 010 728	2 140 605	129 877	6,4
Elsaß-Lothringen	1 814 568	1 871 706	57 138	3,1
Hessen	1 209 175	1 282 109	72 934	5,7
Hamburg	875 090	1 015 700	140 610	16,1
Mecklenburg-Schwerin	625 045	639 879	14 834	2,4
Braunschweig	485 655	494 387	8 732	4,8
Oldenburg	438 056	482 403	43 447	9,8
Sachsen-Weimar	387 892	417 166	29 274	7,5
Anhalt	328 029	331 047	3 018	0,95
Bremen	263 440	299 234	35 794	14,2
Sachsen-Meiningen	268 916	278 792	9 876	3,6
Sachsen-Koburg-Gotha	242 432	257 208	14 776	6,1
Sachsen-Altenburg	206 508	216 313	9 805	4,7
Reuß j. L.	144 584	152 765	8 181	5,6
Lippe-Detmold	145 600	150 749	5 139	3,5
Lübeck	105 857	113 700	7 843	7,2
Mecklenburg-Strelitz	103 251	103 800	550	0,56
Schwarzburg-Rudolstadt	96 830	100 712	3 882	4,0
Schwarzburg-Sondersh.	85 177	89 427	4 250	5,0
Reuß ä. L.	70 603	72 616	2 013	2,8
Waldeck	59 135	61 723	2 588	4,4
Schaumburg-Lippe	41 002	43 700	1 708	4,1

Das Resultat blieb demnach gegen die allgemeine Schätzung um 42 000 zurück, somit ist auch die jährliche Zunahme etwas geringer. Trotzdem hat sich die jährliche Zunahme, die in der Periode 1900/05 854 820 betrug, auf 868 307 erhöht, = 8487 oder 0,9 Prozent mehr pro Jahr. Da die Geburtenziffer gegen früher zurückgegangen ist, erklärt sich die Vermehrung aus der Abnahme der Sterblichkeitsziffer. Politisch erklärt sich daraus eine größere Zunahme der Wähler, und es dürfte mit Hinzurechnung von 9 bis 10 Monaten des Jahres 1911 die Zahl der Wahlberechtigten für die bevorstehende Reichstagswahl 14 400 000 betragen.

Zwei Welten.

Die Nachricht über ein erschütterndes Drama durchlief vor einigen Tagen die Presse. Eine Witwe in Scharley (Oberschlesien) hatte für den eigenen und außerdem den Lebensunterhalt von neun noch unerwachsenen Kindern zu sorgen. Sie soll eine Mark Strafe zahlen, weil einige der Kinder wiederholt die Schule versäumt haben. Das aber kann sie nicht und zieht vor, dafür einen Tag Haft abzubüßen. Das Ortsgefängnis ist kalt, die Frau rückt ihren Strohsack in die Nähe des geheizten Ofens, das Stroh fängt Feuer. Die auflodernden Flammen erfassen auch die Frau, ihr verzweifeltes Hilfegeschrei verhallt ungehört. Später findet man die Frau halbverkohlt und erstickt auf...

Man denke sich in die Einzelheiten dieses Dramas hinein. Eine alleinstehende Witwe hat für neun unerwachsene Kinder zu sorgen. Welch erschütterndes Elend und welche große Anklage gegen unsere so herrliche Weltordnung ist nicht schon in diesem einen Satz enthalten! Die Frau kämpft mit schwerer Sorge und Not, um diesen alltäglich das Stückchen Brot für sich und die Ihren abzuringen. An eine familiäre Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder ist unter diesen Umständen nicht zu denken. Sie versäumen den Schulunterricht. Und nun kommt eine weise Behörde her und statt nach menschlichen Begriffen zu helfen, belegt sie nach Gesetz und Gerechtigkeit die arme Frau mit einer Mark Strafe. Eine Bagatelle für den, dem es besser geht, für die Arme aber ein unerschwingliches Kapital. Sie entschließt sich deshalb, einen Tag ins Gefängnis zu gehen. Einen Nutzen hat davon niemand, nur die Frau ist auf einen Tag ihrem Erwerb und ihren neun Kindern entzogen. Da geschieht das Entsetzliche: Sie verbrennt, niemand kommt ihr in ihrem Unglück zu Hilfe. Dem Gesetz und der Gerechtigkeit ist Genüge geschehen, der mangelhafte Schulbesuch der Kinder gesühnt... Einen Vorteil hat niemand davon. Aber neun Halbwaisen sind Vollwaisen geworden. Der allsorgende Staat springt ein und übergibt sie der Waisenpflege. Wie die in manchen kleineren Gemeinden beschaffen ist, ist bekannt. Doch was kümmern den Staat diese armseligen neun Würmer. Es ist genug, wenn er ihnen nun etwas zu essen gibt und sie kümmerlich kleidet. Mögen sie sehen, wo sie später bleiben.

Ein krasses Bild unserer so viel gepriesenen Zivilisation. Ein Skandal, wie er ärger gar nicht erdacht werden könnte. Doch über solche Kleinigkeiten geht der Staat erhaben hinweg. Einige Worte kalten, offiziellen Bedauerns, einige Krokodilstränen im staatserhaltenden Blätterwalde, dann ist das Ereignis vergessen. Es handelte sich ja im Grunde genommen nur um eine arme Arbeiterwitwe und das Schicksal ihrer neun Kinder...

Und nun die Kehrseite!

* * *

Visitenkarten für Hunde — die allerletzte Modetorheit.

Unter dieser Ueberschrift berichtet die „Rheinisch-Westfälische Ztg." vom 19. Februar d. J.:

Paris ist die Stadt, wo die kleinen Schoßhunde, diese kleinen Luxustiere, die man im Muff unterbringen kann, das glücklichste Dasein führen. Jede elegante Frau — der ganzen und der halben Welt — muß solch ein Tierchen ihr eigen nennen, liebt es zärtlich und verwöhnt es über alle Maßen. Wenn Madame nachmittags ins Bois de Boulogne fährt, so liegt „Bijou", „Joujou" oder „Coco" ihr auf seidenen Kissen gegenüber, beim Diner hat das Hündchen den Platz neben ihr, bekommt die besten Bissen von ihrem Teller, und sein Nachtlager wird ihm zu ihren Füßen bereitet. Es gibt in Paris Läden, wo alles zu kaufen ist, was man braucht, um diese Hündchen auszustaffieren. Decken und Pelze, Häubchen und Gummischuhe und Halsbänder aus schwerem Silber und aus echtem Golde. Daß an dem Mantel des Hündchens eine Tasche sein muß, in der sich ein mit zierlichem Monogramme versehenes Tuch befindet, um das Näschen des Lieblings zu putzen, ist längst selbstverständlich. Neu aber ist, daß das Hündchen auch — Visitenkarten haben soll, wenn es sich nämlich auf der Höhe seiner gesellschaftlichen Stellung behaupten will. Richtiger gesagt: Es muß zwei Sorten von Visitenkarten haben. Auf der einen steht der Name, unter dem das edel gezüchtete Tierchen bei seiner Geburt in die Stammrolle eingetragen wurde, samt den Namen seiner Eltern, also ein Auszug aus seinem Predigree. Auf der anderen dagegen ist der Kosename angegeben, mit dem „Frauchen" ihn zu rufen pflegt, und „Frauchens" Name und Adresse. Wenn Madame in einem befreundeten Hause einen Besuch abstattet und niemand antrifft, läßt sie ihre Visitenkarte dort. Desgleichen tut das Hündchen, vorausgesetzt, daß sich in jenem Hause ein anderes Hündchen befindet, mit dem „Joujou" oder „Bijou" oder „Coco" freundschaftliche Beziehungen unterhält. Worauf dann besagte Dame des Hauses mit ihrem Hündchen den Besuch erwidert und ebenfalls ihre und ihres Hündchens Karten abgibt. Man könnte freilich daraus folgern, daß der alte gallische Esprit bei den Französinnen von heute etwas ins Wanken geraten zu sein scheint. Wenn man unhöflich sein wollte...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat.

Der rechnungsmäßige Absatz betrug im Januar 1911 bei 25½ Arbeitstagen 6 006 656 Tonnen oder arbeitstäglich 239 071 Tonnen. Von der Beteiligung, die sich auf 6 590 800 To. bezifferte, sind demnach 91,14 Prozent abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug in Kohlen bei 25½ Arbeitstagen 4 792 118 To. oder arbeitstäglich 190 731 To.; an Koks bei 31 Arbeitstagen 1 553 911 To. oder arbeitstäglich 50 126 To.; an Briketts bei 25½ Arbeitstagen 315 867 To. oder arbeitstäglich 12 572 To. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 4 082 858 To. oder arbeitstäglich 162 502 To., an Koks 1 029 475 To. oder arbeitstäglich 33 209 To., an Briketts 299 420 To. oder arbeitstäglich 11 917 To. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 895 973 To. oder arbeitstäglich auf 294 867 Tonnen.

Der im Januar erzielte Absatz hat das vormonatliche Ergebnis nicht ganz erreicht und das Verhältnis des Absatzes zu den Beteiligungsanteilen der Mitglieder ist von 92,06 Proz. auf 91,14 Proz. gesunken. Der Rückgang entfällt fast ausschließlich auf den Kohlenabsatz. Eine Verschlechterung der Marktlage ist indessen, abgesehen von dem Absatz für den Hausbrandbedarf, der infolge milder Witterung etwas nachgelassen hat, nicht bemerkbar geworden. Insbesondere ist der Absatz für den Verbrauch der Industrie ziemlich unverändert geblieben. Dabei ist noch darauf hinzuweisen, daß das günstige Absatzergebnis der Monate November und Dezember vorigen Jahres unzweifelhaft zum Teil auf Vorbezüge zurückzuführen ist, zu denen damals aufgetauchte Befürchtungen über zu erwartende Arbeiterausstände Anlaß gegeben hatten. — Der Absatz in Hochofenkoks hatte gegenüber dem Absatz im Dezember im wesentlichen durch das Aufhören der Aushilfslieferungen an die ostfranzösischen Hüttenwerke eine geringe Abschwächung erlitten, die jedoch durch gesteigerten Abrufe in den übrigen Koksorten ausgeglichen wurden, sodaß der gesamte Absatz nahezu auf der vormonatlichen Höhe blieb. — Im Brikettabsatz ist infolge größerer Ausfuhr gegenüber Dezember eine Zunahme zu verzeichnen. —

So weit der Bericht des Kohlensyndikats, wonach die Absatzverhältnisse auch im Januar befriedigende waren. Trotzdem bringt es der letzte „Bergknappe" fertig, seinen bemitleidenswerten Lesern folgenden Bären aufzubinden:

„Der Bericht zeigt wieder, wie recht der Gewerkverein gehandelt hat, als er zu einer solch ungünstigen Zeit eine Bewegung nicht mitmachen wollte, die in einen Streik auslaufen sollte."

Der „Bergknappe" scheint danach auch zu denken: Es ist nichts zu dumm, es findet sein Publikum! Nun, er muß ja wissen, wie sein Lesepublikum einzuschätzen ist.

Arbeiterlohn und Unternehmergewinne im Bergbau.

Ueber die Geschäftsabschlüsse der Brüxer Kohlenbergbau-Genossenschaft lesen wir in dem österreichischen „Glückauf": Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Löhne sind Bruttolöhne, einschließlich der Werksbeamten, sofern die letzteren in der Bruderlade versichert sind. Die statistische Zusammenstellung zeigt folgendes Bild:

Jahr	Jahresdurchschnittslohn für einen Arbeiter	Lohnbelastung eines geförderten Meterzentners	Reingewinn	Dividende für eine Aktie
1900	—	20,00	5 067 270	44
1901	1186	21,25	5 649 045	44
1902	1018	19,74	4 547 203	36
1903	1023	20,12	4 555 827	32
1904	1011	19,08	4 085 921	28
1905	1010	18,80	4 090 298	28
1906	1065	18,50	4 302 709	30
1907	1160	20,23	5 102 012	28
1908	1224	21,15	5 779 612	42
1909	1180	21,18	5 960 100	42

Für das Jahr 1900 konnte der Durchschnittslohn eines Arbeiters nicht berechnet werden, da der amtliche Bericht über den Zentralreservefonds für Bruderladen nur die ausbezahlte Gesamtlohnsumme, aber nicht die Anzahl der beschäftigten Arbeiter angibt. Für das Jahr 1900 wurde daher auf Grund der summarisch ausgewiesenen Lohnsumme nur die Lohnbelastung per Meterzentner berechnet. Aus der Tabelle erfährt man zunächst, daß der jährliche Durchschnittslohn vom Jahre 1901 bis 1905 stetig gesunken ist, und zwar um 156 Kronen. Vom Jahre 1905 steigt der Lohn wieder relativ bis auf 1180 Kronen im Jahre 1909. Der Lohn ist also in diesem Jahre im Verhältnis zum Jahre 1901 um ganze 12 Kronen gestiegen. Das ist die großartige Steigerung des Lohnes. Indes haben wir es eigentlich mit gar keiner Lohnsteigerung zu tun. Die Rubrik über die Lohnbelastung gibt darüber Aufschluß. Das hindert natürlich diese Herrschaften nicht, zu fabulieren, daß die Produktionskosten gestiegen sind. Das Geschäft haben die Aktionäre gemacht. Diese haben Millionengewinne zur Verteilung gebracht.

Entwickelung des deutschen Braunkohlenbergbaues.

Wir berichteten schon in unserer Nr 5 über den Zusammenschluß in der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie, wodurch die Macht der Riebeckschen Montanwerke außerordentlich erweitert wurde. Das ist um so bedeutungsvoller, als die Braunkohle in immer schärferen Wettbewerb zur Steinkohle tritt. Bezeichnend für den erfolgreichen Wettbewerb ist die Tatsache, daß die Braunkohlenförderung sich innerhalb der letzten 12 Jahre mehr als verdoppelt hat, während die Steinkohlenförderung in dem gleichen Zeitraum um 50 Proz. gestiegen ist. Stein- und Braunkohlenförderung betrugen nämlich im Deutschen Reiche in den Jahren 1899 und 1910 in Tonnen:

	Steinkohle	Braunkohle
1899	101 639 753	34 204 666
1910	152 881 509	69 104 867
Gegen 1899 mehr	51 241 756	34 900 201

Einen derartigen Aufschwung in verhältnismäßig so kurzer Zeit hat aber auch die Braunkohlenförderung in keinem anderen Lande aufzuweisen; in Oesterreich, das neben Deutschland den ausgedehntesten Braunkohlenbergbau besitzt, war die Entwicklung nicht annähernd so günstig. Während dort im Jahre 1899 26 044 000 To. Braunkohle gefördert wurden, stellte sich die Förderung im Jahre 1908 auf 33 880 000 To. Die Vermehrung von 1899 auf 1908 beträgt nur 29 Proz. An eine Verdoppelung bis 1910 ist nicht zu denken, weil nach der Bewegung der böhmischen Braunkohlenförderung zu schließen, die österreichische Braunkohlenförderung von 1908 auf 1909 gesunken ist. Innerhalb des deutschen Braunkohlenbergbaues aber war die Entwicklung wieder recht ungleichmäßig und zwar hat der mitteldeutsche Bezirk hinter dem aufblühenden rheinischen Bezirk zurückstehen müssen. Wohl ist die mitteldeutsche Förderung noch größer als die rheinische, aber das Verhältnis hat sich doch sehr zugunsten des Rheinlandes verschoben. Eine Unterscheidung der Braunkohlenförderung nach Produktionsgebieten ist uns erst seit 1901 zugänglich, aber innerhalb dieser zehn Jahre läßt sich die ungleichartige Entwicklung zur Genüge erkennen. Denn eine Gegenüberstellung der Förderung in diesen beiden Hauptgebieten des deutschen Braunkohlenbergbaues läßt folgende Entwicklung erkennen. Die Braunkohlenförderung betrug in den Jahren 1901 und 1910 im Oberbergamtsbezirk Halle a. S. 1901: 29 598 574 To., 1910: 41 116 479 To. oder gegen 1901 39 Proz. mehr; im Oberbergamtsbezirk Bonn 1910: 6 161 486 To., 1910: 13 085 850 To. oder gegen 1910 112 Proz. mehr. Dreimal so stark wie die mitteldeutsche Braunkohlenförderung ist demnach relativ die rheinische in die Höhe gegangen. Auch im Jahre 1910 wieder tritt die günstigere Entwicklung der rheinischen Braunkohlenförderung deutlich hervor; die mitteldeutsche stieg von 41 415 552 To. auf 41 116 479 To. zurück, die rheinische stieg von 12 303 229 To. auf 13 085 850 To.

Verschmelzung mitteldeutscher Braunkohlenwerke.

Die Generalversammlung der Naumburger Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft hat die Verschmelzung mit den Riebeckschen Montanwerken genehmigt. Die Kapitalisten vereinigen sich immer stärker!

Ergebnisse des Braunkohlenbergbaues im Oberbergamtsbezirk Breslau im Jahre 1910.

Im Oberbergamtsbezirk Breslau waren in 1910 35 Werke im Betriebe gegen 34 in 1909 und 37 in 1908. Die Gesamtförderung hat gegen 1909 eine Steigerung von 17 127 To., gegen 1908 einen Rückgang von 173 698 To. erfahren. Berücksichtigt man bei den Förderungsziffern die Zahl der im Betrieb befindlichen Werke, dann ergibt sich, daß sich die Förderung in den letzten drei Jahren ziemlich auf gleicher Höhe gehalten hat, was aus nachstehender Vergleichstabelle am besten ersichtlich ist.

Jahr	Werke	Gesamtförderung
1910	35	1 361 152 To.
1909	34	1 344 025 „
1908	37	1 534 050 „

Von der Gesamtförderung entfallen auf die Regierungsbezirke Oppeln 40 241 To., Breslau 36 053 To., Liegnitz 1 254 406 To., Posen 26 674 To., Marienwerder 4078 To.

Als wir in Bochum waren, besuchten wir einen der Arbeitsnachweise, der dem rheinisch-westfälischen Syndikat gehört. Diese Arbeitsnachweise wurden am 1. Januar 1910 unter der großen Opposition der Bergarbeiter eröffnet. Wir traten in den Bochumer Arbeitsnachweis ein. Der diensttuende Beamte empfing uns in sehr freundlicher Weise und beantwortete alle Fragen, die wir an ihn stellten. Er sagte uns, daß kein Arbeiter in dem ganzen Kohlenrevier in irgend einer Zeche, die dem Syndikat gehöre, Beschäftigung finden könnte, wenn er nicht nach einem dieser Arbeitsnachweise ginge. Er hätte hier anzufragen und sich einschreiben zu lassen und eine Anzahl Einzelheiten über seine Person, die letzte Arbeitsstelle usw. zu geben. Dadurch seien die Werksbesitzer in die Lage versetzt, den Arbeiter vollständig unter ihrer Kontrolle zu haben. Er sagte uns auch, daß diese Arbeitsnachweise die Polizei und Gläubiger mit Informationen über irgend einen von dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat beschäftigten Arbeiter versorgen.

Als wir herauskamen, sagten wir unseren Freunden, daß sich unsere Freunde zu Hause eine derartige tyrannische Einrichtung nicht einen Tag lang gefallen lassen würden. Sie erwiderten, daß diese Arbeitsnachweise nicht ohne die wütendste Opposition der Bergarbeiter eröffnet worden seien. Nur mit der größten Schwierigkeit habe man die Leute zurückhalten können, damit sie nicht auf der Stelle in den Streik träten. Gegenwärtig sei der Verband bei der Arbeit, seine Organisation zu vervollkommnen und durch die Erhebung eines Extrabeitrages einen Kampffonds anzusammeln; sobald der rechte Zeitpunkt gekommen, würde ein Versuch gemacht werden, diese Arbeitsnachweise zu zerstören.

Eine Bemerkung, die der Beamte, der die von uns besuchte Stelle des Arbeitsnachweises unter sich hatte, machte, fiel uns auf. Als wir ihn fragten, weshalb die Werksbesitzer die Gewerkschaften nicht anerkennen, wie man es doch in Großbritannien getan habe, erwiderte er, daß die deutschen Werksbesitzer dies nicht täten, da die Gewerkschaften nicht einig seien und noch nicht einmal die Hälfte der beschäftigten Bergarbeiter repräsentierten; unter diesen Umständen hätten die Werksbesitzer keine Garantie, daß irgend ein Vertrag, auf den sie eingingen, seitens der Arbeiter auch ausgeführt werden würde. Wie jeder Gewerkschaftler weiß, hängt die Anerkennung einer Gewerkschaft durch die Arbeitgeber nicht so sehr von dem guten Willen der letzteren als von der Macht der Gewerkschaft ab. Da die Bergarbeitergewerkschaften Deutschlands in vier Teile gespalten sind, haben sie nicht die Macht, diese Anerkennung zu erzwingen, und die Bergarbeiter sind deshalb genötigt, eine unwürdige Behandlung hinzunehmen, die sich eine starke Gewerkschaft nicht einen Augenblick gefallen lassen würde. Der Fall der Uneinigkeit der deutschen Bergarbeiter sollte den Personen in Großbritannien eine Warnung sein, die da von Zeit zu Zeit versuchen, den Geist der Uneinigkeit unter unsere Leute zu säen.

Die Ziffern der Gesamtförderung auf die einzelnen Quartale verteilt, ergaben folgendes Bild: 1. Quartal 868 188 To., 2. Quartal 888 158 To., 3. Quartal 810 869 To., 4. Quartal 845 442 To. Es ist also im 4. Quartal die Förderung gegen das 3. Quartal um 8,16 Proz., gegen das 2. Quartal um 3,69 Proz. gestiegen. Dahingegen ist gegen das 1. Quartal ein Rückgang von 4,88 Proz. zu konstatieren.

Die Absatzverhältnisse haben gegen 1909 eine Steigerung, gegen 1908 einen Rückgang erfahren. Es betrug der Gesamtabsatz 1910: 1 155 700 To., 1909: 1 120 601 To., 1908: 1 271 764 To.

Die Einnahmen haben ebenso wie beim Steinkohlenbergbau einen ständigen Rückgang aufzuweisen. Es wurden vereinnahmt 1010: 8 800 127 Mk., 1909: 8 420 691 Mk., 1908: 8 888 316 Mk. Der Durchschnittserlös für die Tonne Kohlen betrug demnach 1910 2,26 Mk., 1909: 8,08 Mk., 1908: 8,05 Mk. In den einzelnen Quartalen des Jahres 1910 schwankte der Durchschnittserlös zwischen 2,98 Mk. und 2,66 Mk., es betrug nämlich der Erlös für die Tonne im 1. Quartal 2,08 Mk., im 2. Quartal 2,66 Mk., im 3. Quartal 2,00 Mk., im 4. Quartal 2,92 Mk. Der Durchschnittserlös pro Tonne ist demnach im 4. Quartal gegen das 3. Quartal um 0,69 Proz., gegen das 2. Quartal um 0,77 Proz. gestiegen und gegen das 1. Quartal um 0,84 Proz. gefallen.

Entwickelung der Kohlenförderung in Oesterreich.

Einen Ueberblick über die Kohlenproduktion liefert uns nachstehende Tabelle:

	Steinkohle	Braunkohle	Zusammen
		Meterzentner	
1910	140 568 582	261 575 408	392 143 990
1909	137 080 425	260 437 157	397 567 582
1908	138 758 823	267 280 250	406 043 079
1907	138 280 000	260 480 000	398 760 000
1906	137 730 000	241 670 000	379 400 000
1905	125 858 000	226 920 000	352 770 000
1904	148 682 000	210 877 000	358 559 000
1900	109 925 000	215 899 000	325 824 000
1890	89 311 000	153 291 000	242 602 000

Die Steinkohlenproduktion hat somit im Jahre 1910 eine Rekordziffer erreicht.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Zentrumsabgeordnete gegen die Forderungen christlich-nationaler Arbeiter.

Am Dienstag, den 21. Februar, wurde in der Budgetkommission des Reichstages unter anderem eine Petition des christlichen Staats- und Gemeindearbeiterverbandes beraten. Darin wurde — mit Rücksicht auf die Lebensmittelteuerung — um eine generelle Lohnerhöhung gebeten. Die Sozialdemokraten beantragten, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen; der Zentrumsabgeordnete Erzberger jedoch stellte den Gegenantrag, sie durch bloße Kenntnisnahme als erledigt zu erklären. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Fortschrittler wurde der Antrag Erzberger angenommen. Die alte Geschichte: das Zentrum, das durch seine Zoll- und Steuerpolitik den Arbeitern die Lebenshaltung maßlos verteuert, verschließt ihnen hinterher auch noch die Möglichkeit, durch entsprechende Lohnerhöhungen einen Ausgleich für diese Verteuerung zu schaffen. In diesem Falle handelt es sich sogar um christliche Petenten. „Christliche" Großbauern und Junker wären der zärtlichsten Berücksichtigung durch die Vertreter der schwarzen Fraktion sicher gewesen — den Arbeitern aber zeigen diese Herren nur zugeknöpfte Taschen und überlassen es wiederum, wie schon so oft, den Vertretern der „gottlosen" Sozialdemokratie, sich der Petition christlich-nationaler Arbeiter anzunehmen.

Zentrümliche Gewerkvereinsgründerei.

Wie die Hauptmacher der verschiedenen Organisationen von Zentrums Gnaden „Hand in Hand" arbeiten, davon liefert folgender Brief einen interessanten Beweis:

„Verband der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln.
Dr. Otto Müller, Diözesanpräses.

M.-Gladbach, den 8. Januar 1911.

Herrn Baldes,
Geschäftsstelle des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, Aachen.

Sehr geehrter Herr Baldes!

Von Herrn Treffert bekomme ich Ihren Brief betreffend die Gründung einer Zahlstelle der christlichen Gewerkschaften und eines Arbeitervereins für Bracheln. Es ist mal, wenn ich mich recht erinnere, einer von Bracheln bei mir gewesen und hat über die dortigen Verhältnisse gesprochen. Da haben wir uns in dem Sinne verständigt, soweit ich mich erinnere, daß Bracheln dem Arbeiterverein Erkelenz unterstellt werden sollte. Damals muß aber kein Vikar dort gewesen sein, weshalb ich diesen Vorschlag wohl gemacht habe. Jetzt ist ja ein Vikar dort. Nun wird sicherlich wohl in Bracheln die Gründung eines Arbeitervereins möglich sein. Sie müssen nun aber vorher sowohl mit dem Herrn Pfarrer wie mit dem Vikar sich darüber verständigen. Wenn beide damit einverstanden sind, so steht ja der Gründung prinizipiell nichts im Wege. Es wäre mir lieb, wenn Sie Freitag morgen, bevor Sie nach Bracheln kommen, eben in M.-Gladbach bei mir in meiner Privatwohnung, Staufenstraße 34, vorsprechen wollten. So weit ist ja Erkelenz von M.-Gladbach nicht entfernt. Wir könnten uns dann noch näher besprechen. Daß von hier ein Redner dorthin geht, wird wohl nicht mehr gut möglich sein.

Mit freundlichem Gruß! Dr. O. Müller."

Wer aber sagt, die M.-Gladbacher Gewerkvereine seien klerikale Gründungen, dem wird prompt ein Sack voll M.-Gladbacher Zitate an den Kopf geworfen.

Christliche Gewerkschaften auf Wunsch der Unternehmer.

Der „Badische Beobachter", das Hauptorgan der badischen Zentrumspartei, schreibt in seiner Nummer vom 30. Januar in einem Artikel: „Handwerk und Gewerkschaften" u. a. folgendes:

„Man darf von den Gewerkschaftsführern erwarten, daß sie sich genau über die Verhältnisse, die Gedankenwelt des Handwerks orientieren und den besonderen, vielfach persönlichen Verhältnissen im Handwerk nach Möglichkeit Rechnung tragen. Andererseits ringt sich allmählich auch im Handwerk die Anschauung durch, daß die christlichen Gewerkschaften vernünftigen Vorstellungen durchaus zugänglich sind. Haben doch selbst Unternehmer die Zentralleitung gebeten, mit der Einführung christlicher Gewerkschaften in den Gegenden, wo sie heute noch fehlen, zu beginnen. (!)

Genau wie bei den gelben Gewerkschaften, die mit dem Gelde der Unternehmer gegründet und erhalten werden. Daß die christlichen Gewerkschaften den „vernünftigen" Vorstellungen der Unternehmer durchaus zugänglich sind, das haben sie allerdings zur Genüge bewiesen. Die gelben Vereine sind den Unternehmern anscheinend schon zu verrufen, deshalb geben sie ihnen die Firma: „Christliche Gewerkschaft".

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir den Herren Ausbeutern unter dem Unternehmertum den durch die Wolff-Broschüre bekannt gewordenen Allerweltts-Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands, der es in den zehn Jahren seines Bestehens auf ganze 12 000 Mitglieder gebracht hat und nun glücklich am Rande des Bankerotts steht, wie folgende Bekanntmachung des Zentralvorstandes in der Nr. 1 der „Gewerkschaftsstimme" besagt:

„In letzter Zeit wurden wiederholt Gesuche um Erwerbslosenunterstützung eingereicht in Fällen, wo Kollegen freiwillig aus der Arbeit getreten oder die Arbeitsstelle wegen zu niederem Lohn momentan verlassen haben. Ferner laufen immer wieder Gesuche um Notlagenunterstützung ein.

Werden dann solche Gesuche abgelehnt, dann wird in der Regel mit dem Austritt aus dem Verbande gedroht. Hiermit wird nun folgendes festgestellt:

Arbeitslosenunterstützung wird nur im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit gewährt.... Gesuche um Notlagenunterstützung sind von den Ortsvereinen von vornherein abzulehnen und können an die Zentrale nicht eingesandt werden."

Erster Vorsitzender dieses Verbandes ist der bayerische Zentrumsabgeordnete Oswald, mit ihm teilt sich der bekannte Tremmel in die Leitung, ebenfalls ein eifriger Agitator für die „gute Sache" des Klerikalismus.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1910.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat im verflossenen Jahre eine ansehnliche Umsatzsteigerung zu verzeichnen gehabt. Während sich ihr Umsatz 1909 auf 74 915 818 Mk. belief, betrug er 1910 : 88 096 649 Mk.; das bedeutet eine Steigerung von 18 Proz. Im vierten Quartal allein wurde gegen das entsprechende Quartal des Vorjahres ein Mehrumsatz von 4 388 585 Mk. erreicht. Im Dezember betrug der Umsatz sogar über 10½ Millionen Mark. Das ist der höchste Monatsumsatz, den die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine bisher erzielte. Die Bankabteilung kann im Debet einen Jahresumsatz von 62 410 598 Mk., im Kredit einen Umsatz von 68 820 584 Mk. verzeichnen. Gegen ihr erstes Geschäftsjahr 1909 bedeutet das eine Steigerung von 78 bezw. 81 Prozent.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wahrung berechtigter Interessen (§ 193).

Nach § 193 des Strafgesetzbuches sind Aeußerungen, die in Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, nur dann strafbar, wenn aus der Form der Aeußerung oder aus sonstigen Umständen die Absicht der Beleidigung zu erkennen ist. Diese Vorschrift, die den Zweck hat, die berechtigte Kritik an allem, was in der Oeffentlichkeit vorgeht und auftritt, an allem, was die Oeffentlichkeit interessiert, sicherzustellen und die Kritiker vor schikanöser Verfolgung zu schützen, sollte also vor allem der Presse zugute kommen. Ist doch die Presse in unserem heutigen verwickelten öffentlichen Leben durchaus unentbehrlich für die Besprechung und also auch für die Kritik öffentlicher Zustände und Vorgänge.

Im Gegensatz zur Tagespresse hat die gewerkschaftliche Fachpresse nur die Interessen bestimmt abgegrenzter Interessengruppen zu vertreten. Unsere „Bergarbeiter-Zeitung" ist z. B. das Organ unseres Verbandes und wird vom Verbande eigens zu dem Zwecke herausgegeben, die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder zu vertreten. Der Redakteur unserer „Bergarbeiter-Zeitung" hat von der Generalversammlung unseres Verbandes und vom Verbandsvorstande den ganz besonderen Auftrag, die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder wahrzunehmen; trotzdem hat das Schöffengericht in Mörs unserem Redakteur Wagner am 31. Januar 1911 den Schutz des § 193 abgesprochen und dazu ausgeführt:

„Der Angeklagte hat den Schutz des § 193 Str.-G.-B. in Anspruch genommen. Er hat behauptet, die „Bergarbeiter-Zeitung" sei das Organ von wenigstens 1500 auf Rheinpreußen beschäftigten Bergarbeitern. Deren Interessen müsse die Zeitung vertreten. Der Redakteur handelte gleichsam als deren Beauftragter. Das Gericht hat dem Angeklagten dagegen den Schutz des § 193 Str.-G.-B. nicht zugesprochen. Die Presse kann diesen Schutz nicht in höherem Maße in Anspruch nehmen, als jede Einzelperson."

Dieses Urteil hebt in seiner Konsequenz nach Lage der Dinge überhaupt jede Interessenvertretung durch Korporationen und Bevollmächtigte auf. Unsere „Bergarbeiter-Zeitung" ist, wie gesagt, das Organ und Eigentum unseres Verbandes und hat der Redakteur in diesem wie in allen anderen Fällen nur ein ganz bestimmtes, ihm übertragenes Mandat ausgeübt. Er hat dasselbe getan, was jede Korporation, jeder Beauftragte oder Bevollmächtigte in Ausübung eines übertragenen Mandates tut; er war von der Generalversammlung und vom Vorstand beauftragt und bevollmächtigt, die Interessen der Verbandsmitglieder, auch der von Rheinpreußen, in der Zeitung, die Eigentum des Verbandes ist und eigens zu diesem Zweck herausgegeben wird, wahrzunehmen. Das hat er getan. Das Gericht aber sagt, dazu habe er kein Recht, die Presse habe nicht mehr Recht, wie jede Einzelperson.

Diesem völlig unhaltbaren Rechtsstandpunkt ist nun das Reichsgericht in einer neueren Entscheidung entgegengetreten. Die Strafkammer in Duisburg hatte den Gewerkschaftsbeamten des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins Schmidt und Brylla den Schutz des § 193 Str.-G.-B. abgesprochen und sie wegen Beleidigung des Bergrats Haas in Siegen verurteilt und zwar Schmidt zu 100 Mk., Brylla zu 30 Mk. Geldstrafe. Dieses Urteil wurde vom Reichsgericht aufgehoben. Wegen seiner prinzipiellen Bedeutung lassen wir das Urteil im vollen Wortlaut folgen:

„5 D 889/10.
XII 50/11. **Im Namen des Reichs.**

In der Strafsache gegen 1. den Schriftleiter Franz Schmidt, 2. den Gewerkschaftssekretär Theodor Brylla in Oberhausen hat das Reichsgericht, Fünfter Strafsenat, in der Sitzung vom 5. Januar 1911, an welcher teilgenommen haben als Richter: der Präsident Dr. Kaufmann und die Reichsgerichtsräte Dr. Stoeckel, Dr. Rohde, Dr. Wulfert, Dr. Heyer, Dr. Pilling, Greuner, als Beamter der Staatsanwaltschaft: der Staatsanwaltschaftsrat Dr. Preiser, als Gerichtsschreiber: der Sekretariatsassistent Schwenk, auf die Revisionen der Angeklagten nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Das Urteil des Königl. Preußischen Landgerichts zu Duisburg vom 21. Juli 1910 wird nebst den zugrunde liegenden Feststellungen aufgehoben; die Sache wird zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Von Rechts wegen.

Gründe. Die Revisionen sind begründet. Die Strafkammer hat die Anwendbarkeit des § 193 des Strafgesetzbuchs mit bezug auf beide Angeklagte verneint. Hinsichtlich des Angeklagten Brylla ist es in folgender Erwägung geschehen:

Im vorliegenden Falle handle es sich um Angelegenheiten, die nur die Belegschaft der Grube Sachtleben angingen, zu denen der Angeklagte auch in seiner Eigenschaft als Gewerkschaftssekretär nicht in näherer Beziehung stehe, da es sich nicht um Interessen seiner Organisation handle. Ein Gewerkschaftssekretär sei nicht dazu berufen, sich mit vermeintlichen Mißständen auf irgend einer Grube zu befassen. Er sei nicht Vertreter aller Bergarbeiter, sondern nur eines bestimmten Kreises von Arbeitern innerhalb seiner Organisation.

Diese Ausführung wäre rechtlich nicht zu beanstanden, wenn sie sich dahin verstehen ließe, daß die Strafkammer sagen wolle, unter den Arbeitern der Belegschaft hätten sich Mitglieder desjenigen Arbeiterverbandes, dem der Angeklagte Brylla als Gewerkschaftssekretär angehöre, nicht befunden und es hätte ihm überhaupt an Beziehungen zu der Belegschaft und deren Arbeitsverhältnissen gefehlt. Eine solche Auslegung erscheint aber dem sonstigen Inhalt gegenüber nicht angängig.

Zunächst ist der allgemein rechtliche Gesichtspunkt, von dem die Strafkammer bei ihrer Erwägung ausgeht, nur mit der Einschränkung richtig, daß ein Eintreten für fremde Interessen nicht lediglich dann eine Wahrnehmung berechtigter Interessen darstellen kann, wenn der Täter zu der Angelegenheit selbst in Beziehung steht, sondern auch in dem Falle, daß er mit der Interessenvertretung von den in diesem Sinne Beteiligten betraut worden ist.

Entscheid. des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 24 S. 304, Bd. 25 S. 67, 355 (358), 363 (365), Bd. 30 S. 41, Bd. 36 S. 422, Bd. 39 S. 399 (400), Rechtspr. Bd. 9 S. 395.

Den zuletzt bezeichneten Gesichtspunkt hat die Strafkammer offenbar übersehen.

Im Eingange des Urteils heißt es, die Belegschaft habe geschlossen die Arbeit niedergelegt und in einer Belegschaftsversammlung außer dem Arbeiterausschuß „den Vertreter unseres Gewerkvereins" beauftragt, mit der Werksverwaltung wegen der Wiederanstellung des entlassenen Arbeiters zu verhandeln. In anderem Zusammenhange wird erwähnt, daß der Obersteiger Fahr sich geweigert habe, „auch den Vertreter des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins" hinzuzuziehen. Wenn das Urteil auch keinen besonderen Ausspruch darüber enthält, so muß doch nach seinem Zusammenhang angenommen mindestens aber — bei der vorhandenen tatsächlichen Unklarheit — zu gunsten der Angeklagten unterstellt werden, daß mit diesem Vertreter des Gewerkvereins eben der Angeklagte Brylla als Gewerkschaftssekretär gemeint ist. Alsdann aber ergibt sich als Feststellung der Strafkammer, daß der Angeklagte — jedenfalls in der vorbezeichneten Form — von der Belegschaft mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt worden war und diese Interessenvertretung übernommen hatte. Schon dies machte die in Rede stehende Ausführung rechtlich unhaltbar. Nach der Fassung des Urteils scheint es aber auch möglich, daß die Strafkammer außerdem von der Vorstellung beeinflußt wurde, es komme, da der Angeklagte Brylla zu der Belegschaft als solcher keine nähere Beziehung habe, gar nicht darauf an, ob sich unter der Belegschaft Mitglieder seines Verbandes befänden, und daß sie, die Strafkammer, aus diesem Grunde von einer darauf bezüglichen tatsächlichen Prüfung abgesehen hat. Dies wäre gleichfalls rechtsirrig.

Die Strafkammer geht selbst davon aus, daß der Angeklagte Vertreter „eines bestimmten Kreises von Arbeitern innerhalb seiner Organisation" sei. Ob dies nach der Art der hier in Frage kommenden Organisation wirklich anzunehmen ist, d. h. ob der Angeklagte mit den betreffenden Arbeitern in der Tat zu einer Interessengemeinschaft derart zusammen geschlossen erscheint, daß sich die Interessen dieser Arbeiter auch als die seinigen darstellen, kann vom Revisionsgericht mangels ausreichender tatsächlicher Grundlage nicht beurteilt werden. Allein wenn die Strafkammer den vorbezeichneten Standpunkt einmal einnahm, so mußte sie sich auch darüber schlüssig machen, ob Arbeiter der Belegschaft Sachtleben zu dem von ihr vorausgesetzten „bestimmten Kreise" gehörten. Traf dies zu, so ließe sich unter der von ihr gemachten Voraussetzung die Berechtigung des Angeklagten Brylla zu der Interessenvertretung mit Bezug auf seine Verbandsgenossen nicht unter dem Hinweis auf den Mangel ausreichender persönlicher Bestrebungen verneinen, selbst dann nicht, wenn ihm ein besonderer Auftrag nicht zuteil geworden wäre. Die Berechtigung des Angeklagten würde nicht dadurch in Frage gestellt erscheinen, daß die Wahrnehmung der Interessen seiner Verbandsgenossen tatsächlich auch zur Wahrung von Interessen der nicht zu dem Verbande gehörenden Arbeiter führen mochte. Dies würde bei Berücksichtigung des vorher ausgeführten vollends dann keinem Zweifel unterliegen können, wenn, worüber es bisher an geeigneter Aufklärung fehlt, gerade die zur Belegschaft gehörenden Verbandsgenossen die Beauftragung des Gewerkschaftssekretärs mit den Ausgleichsverhandlungen angeregt hätten, und wenn jedenfalls auch Verbandsgenossen es gewesen sein sollten, die dem Angeklagten Brylla den von der Belegschaft beschlossenen Auftrag auch auf eine Veröffentlichung von der Art der hier fraglichen bezogen habe. Allein darin kann keine stillschweigende tatsächliche Verneinung eines solchen Auftrags gefunden werden. Vielmehr läßt der im vorstehenden gewürdigte Urteilsinhalt darauf schließen, daß die Strafkammer durch ihre rechtsirrige Auffassung gehindert worden ist, eine dahingehende geeignete Prüfung eintreten zu lassen. Es war lediglich Sache der Auslegung, ob, was nicht ohne weiteres ausgeschlossen erscheint, dem Auftrage, so wie er im Urteile wiedergegeben ist, schon an sich auch die Erteilung der Ermächtigung zu solcher Veröffentlichung zu entnehmen wäre, d. h. für den Fall, daß ein Verhandeln mit der Werksverwaltung nicht zum Ziele führen sollte. Wenn dies aber auch verneint werden müßte, so bliebe immer noch die Möglichkeit, daß die Strafkammer unter dem Einflusse ihrer mehrgedachten Auffassung von einer weiteren tatsächlichen Aufklärung darüber abgesehen hat, ob der Angeklagte Brylla nach dem Scheitern des Verhandlungsversuchs etwa aus dem Kreise der in Betracht kommenden Beteiligten heraus mit der Veröffentlichung betraut worden war.

Bei Anwendung des § 193 des Strafgesetzbuchs wäre gegenüber dem Angeklagten Brylla zur Feststellung einer Beleidigung aber nur unter dem Nachweise zu gelangen gewesen, daß sich aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter denen sie geschah, die Absicht der Beleidigung ergab. Nach dieser Richtung hat eine Prüfung des Sachverhalts nicht stattgefunden.

Auf den Angeklagten Schmidt finden die erörterten Gesichtspunkte allerdings nicht in dem gleichen Maße, wie auf Brylla Anwendung. Schmidt kommt nach den seitherigen Urteilsfeststellungen überhaupt nur als Schriftleiter, d. h. als der verantwortliche Redakteur der Zeitung „Der Bergarbeiter" in Betracht. Als solcher hat er, wie die Strafkammer mit Recht ausführt, keine Sonderstellung gegenüber § 193 das. Die Beschwerdeführer irren rechtlich, wenn sie einen grundsätzlichen Unterschied zwischen einer politischen- und einer Fach- und Berufszeitung machen. Ein solcher Unterschied findet im Gesetze keine Begründung.

Vergl. Rechtspr. des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 9 S. 395, Entsch. Bd. 24 S. 304 (306).

Soweit die Beschwerdeführer aber behaupten, die gedachte Zeitung sei das Verbandsorgan, d. h. die oder eine Zeitung des Hirsch-Dunckerschen Bergarbeiterverbandes, so kann die Behauptung dem Urteilsinhalte gegenüber als tatsächlich und neu keine Beachtung finden.

Gleichwohl unterliegt das angefochtene Urteil auch hinsichtlich des Angeklagten Schmidt der Aufhebung.

Dies ergibt sich schon aus der Annahme der Strafkammer, daß beide Angeklagte als Mittäter zu betrachten seien. Ferner wäre auch mit bezug auf Schmidt zu prüfen gewesen, ob er etwa durch besonderen Auftrag zur Wahrnehmung fremder Interessen berufen war. Das bloße Zutragen und Entgegennehmen „des Materials" zum Zwecke der Verwertung in einem Artikel würde dazu allerdings noch nicht genügen. Vielmehr wäre hier außerdem erforderlich gewesen, daß Brylla entweder für seine Person zur der Interessenvertretung berechtigt war und diese seinerseits durch besonderen Auftrag dem Angeklagten Schmidt übertragen hätte, oder daß, wenn er selbst nur zur Wahrnehmung fremder Interessen berufen erschien, zur Weiterübertragung solcher Interessenwahrnehmung ermächtigt war und die dementsprechende Uebertragung auf Schmidt vorgenommen hätte.

Entscheid. des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 24 S. 304, Bd. 30 S. 41, Bd. 39 S. 399 (400).

Die im Zusammenhange mit der Verurteilung des Angeklagten Brylla dargelegte irrige Auffassung kann die Strafkammer auch von einer Prüfung und Beurteilung des Sachverhalts nach dieser Richtung abgehalten haben.

Soweit der Angeklagte Schmidt Verhältnisse der vorstehend gekennzeichneten Art vermöge tatsächlichen Irrtums für gegeben erachtet und in diesem Sinne die Voraussetzungen des § 193 des Strafgesetzbuches für erfüllt erachtet hätte, würde ihm jedenfalls der gute Glaube an die Wahrnehmung berechtigter Interessen — unter dem Gesichtspunkte des § 59 des Strafgesetzbuchs — zuzustehen sein.

Entsch. Bd. 25 S. 355 (357), Bd. 36 S. 422.

Ohne daß es eines Eingehens auf die sonstigen z. T. das Gebiet des Tatsächlichen berührenden Revisionsausführungen bedurfte, war das angefochtene Urteil hiernach in vollem Umfange aufzuheben.

Gez.: Kaufmann, Stoeckel, Rohde, Dr. Wulfert, Heyer, Pilling, Greuner.

Ausgefertigt.

Der Gerichtsschreiber des V. Strafsenats des Reichsgerichts.
Paulus, Geheimer Rechnungsrat."

Internationale Rundschau.

Internationale Unternehmersolidarität.

Den deutschen Arbeitern wird ihre internationale Solidarität als Beweis ihrer Vaterlandslosigkeit oft zum Vorwurf gemacht, während die Unternehmer sich auf den Schutz der nationalen Arbeit nicht wenig zugute tun. Wenn es aber gilt, die Arbeiter und ihre Organisationen niederzuhalten, dann zerstiebt der Patriotismus der deutschen Unternehmer wie Seifenblasen. Die nationale Phrase vom französischen Erbfeind ist vergessen und über die Landesgrenze reichen sich die Unternehmer die Hand, um den Kampf gegen die vaterlandslosen Gesellen aufzunehmen. Dafür einen neuen Beweis: Der französischen Arbeiterpresse hat ein günstiger Wind eine Vereinbarung zugeweht, die der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe durch seinen Vorsitzenden, Herrn Felisch, dem französischen Bauunternehmer-Verband zur Annahme unterbreitet hat. Wenn bei den kommenden Reichstagswahlen wieder ein Soldschreiber des Unternehmertums den nationalen Popanz gegen die Arbeiterklasse auszuspielen sucht, dann mögen ihm unsere Genossen die folgende Vereinbarung recht kräftig um die Ohren schlagen:

„Zwischen der Föderation der französischen Bauunternehmer und dem Deutschen Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, keinen Arbeiter des kartellierten Landes einzustellen.

2. Wenn in einer der vertragschließenden Organisationen ein Streik oder eine Aussperrung vorauszusehen ist, so verpflichtet sich die betreffende Organisation, die Leitung der anderen davon zu unterrichten, unter Angabe der Orte, die von dem Streik oder der Aussperrung betroffen werden können. — Falls ein allgemeiner Streik oder eine Generalaussperrung in einem der vertragschließenden Länder ausbricht, so werden alle Arbeiter des betreffenden Landes, die im Freundesland (!) arbeiten, sofort entlassen. — Sobald ein Streik oder eine Aussperrung ausgebrochen ist, muß die Leitung der betroffenen Organisation sofort der anderen Organisation Mitteilung machen und gleichzeitig alphabetisch geordnete Listen mit den Namen der streikenden und ausgesperrten Arbeiter

mit ihrem Geburtstag und Geburtsort einsenden. Diese Listen müssen in genügender Anzahl zugestellt werden, damit sie alle Mitglieder erhalten können. Die Beendigung eines Streiks oder einer Aussperrung ist ebenfalls mitzuteilen.

3. Die Leitungen der vertragschließenden Organisationen verpflichten sich, alle Maßnahmen zu treffen, damit ihre Mitglieder so schnell wie möglich diese Listen erhalten, um zu verhindern, daß streikende Arbeiter Beschäftigung finden. Sie müssen ebenfalls darüber wachen, daß Arbeiter, die etwa schon Stellung gefunden haben, sofort wieder entlassen werden.

4. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig nach Möglichkeit zu unterstützen und die Einstellung von nichtstreikenden Arbeitern zu erleichtern. Die Maßnahmen der Arbeitsnachweise der befreundeten Organisationen sind zu respektieren und nach Möglichkeit zu unterstützen.

Dieser Vertrag ist zwischen den Zentralleitungen der vertragschließenden Parteien abgeschlossen, unter Vorbehalt etwaiger Abänderungen durch ihre Generalversammlungen."

Ueber die Union der Bergarbeiter Oesterreichs

schreibt die Generalkommission der österreichischen Gewerkschaften:

Die Entwicklung der „Union wurde im verflossenen Jahre durch mancherlei Umstände sehr schwer beeinträchtigt. Zunächst machte sich im ersten Halbjahr die Wirtschaftskrise sehr bemerkbar, die durch die Erhöhung der Frachtentarife auf den Eisenbahnen noch wesentlich verschärft wurde. Beim Braunkohlenbergbau wurden daher sehr viel Feierschichten eingelegt. Schließlich haben die Bergherren in den nordwestböhmischen und westböhmischen Braunkohlenrevieren einige hundert Arbeiter entlassen. Andere Hunderte sind freiwillig ausgewandert. Immerhin hätten diese ungünstigen Verhältnisse die Mitgliederzahl der „Union" nicht besonders schwächen können, wenn die tschechische Partei den Streit um die Form der Gewerkschaftsorganisation nicht eingeleitet hätte. Volle sieben Monate wurde mit geringen Ausnahmen in alle Ortsgruppen, in denen es tschechische Mitglieder gibt, heftig debattiert, so daß während dieser langen Dauer jede ersprießliche Organisationsarbeit brachgelegt war. Am 16. Oktbr. haben die Separatisten den längst vorbereiteten tschechischen Verband gegründet. Drei Tage vor dieser Verbandsgründung wurde nächtlicherzeit der „Union" das tschechische Fachblatt „Na Zdar" von Mährisch-Ostrau nach Kladno verschleppt. Für diesen Vertrauensbruch an der Zentralorganisation hatten die Prager Separatisten den Herausgeber und gleichzeitigen Redakteur Josef Budil gewonnen. Dieses wichtige Expropriieren des „Na Zdar" samt dessen Vermögen von mehr als 50 000 Kronen ist völlig mißlungen. Unmittelbar durch die Gründung des separatistischen Verbandes hat die „Union" etwa 2000 tschechische Mitglieder verloren, die aber der neue Verband kaum erhalten hat, da viele der ausgetretenen Mitglieder in den Indifferentismus zurückverfallen sind. Die „Union" hat mit Ende des Jahres in 242 Ortsgruppen, bezw. Zahlstellen, 17 506 Mitglieder. Ueber die Geschäftsgebarung können abschließende Zahlen noch nicht gebracht werden.

Die vorläufigen Ergebnisse, an denen aber eine wesentliche Verschiebung nicht eintreten wird, sind: Gesamteinnahmen rund 191 000 Kronen, Gesamtausgaben rund 207 000 Kronen. Die in den Ortsgruppen zurückbehaltenen Beiträge sowie die dafür gemachten Ausgaben sind in der obigen Einnahme nicht inbegriffen. Die Ausgaben übersteigen im Berichtsjahre die Einnahmen. Von der Gesamtausgabe entfallen: für Krankenunterstützung 49 005,18; für Arbeitslosenunterstützung 17 324,05; für Sterbefallunterstützung 17 155 Kronen; für Rechtsschutz 10 672,42; auf Reiseunterstützung 1093,40 und 111 765 Kronen verteilen sich auf andere Vereinszwecke.

Ueber Grubenunglücke in Großbritannien.

London, 17. Februar 1911.

Nach 28tägiger Verhandlung hat das Totenschau-Schwurgericht zu Westhonghton, das die Ursache des Massenunglücks auf der Pretoriagrube am 21. Dezember 1910, bei dem 344 Bergarbeiter das Leben verloren, zu untersuchen hatte, ein Urteil gefällt, das die Zechenverwaltung von der Schuld, die berggesetzlichen Bestimmungen nicht beachtet zu haben, freispricht. Das Gericht fügte dem Urteil folgenden Anhang hinzu: „Es ist von unmittelbarer Wichtigkeit, daß die durch den Kohlenstaub in Bergwerken erzeugten Gefahren und die besten Methoden, diese zu entfernen oder zu vermindern, gründlich untersucht werden, auch müssen Untersuchungen über den Charakter der Sicherheitslampen, deren Benützung erlaubt werden soll, angestellt werden; das Gericht macht die Regierung ergebenst darauf aufmerksam, daß diese Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit verdienen und ihre finanzielle und sonstige Unterstützung erfordern."

Das Urteil hat in Arbeiterkreisen berechtigtes Aufsehen erregt. Nach den Aussagen einer großen Anzahl Zeugen zu urteilen, wäre mindestens eine scharfe Bemängelung der Zustände in der „Mustergrube" am Platze gewesen. Ein Bergarbeiter nach dem andern sagte unter Eid aus, daß lange vor der Explosion schon viel schlagende Wetter in der Grube vorhanden gewesen seien. Während der Zeugenvernehmung mußte man sogar Zeugen versichern, daß sie keine Gefahr liefen, gemaßregelt zu werden, wenn sie die volle Wahrheit aussagten. Die Verwandten einiger der Opfer schwuren, daß ihre verunglückten Ernährer an gewissen Tagen nach Hause gekommen seien und die Befürchtung ausgesprochen hätten, daß die Grube sicher eines Tages in die Luft fliegen würde. Als man sie fragte, warum sie diese Befürchtungen nicht den verantwortlichen Grubenbeamten mitgeteilt hätten, antworteten sie, daß man vorsichtig sein müsse, um nicht seine Arbeit zu verlieren. Das Schwurgericht hat konstatiert, daß sich die Grubenverwaltung in bezug auf die Beobachtung der berggesetzlichen Bestimmungen nichts hat zuschulden kommen lassen; aber die obigen Enthüllungen scheinen eine gründliche Spezialuntersuchung des Pretoria-Unglücks zur Notwendigkeit zu machen. Notwendig ist auch zweifelsohne eine gründliche Revision und Verschärfung der Berggesetzgebung.

Einige Tage nach der Urteilsfällung ist der Bericht des Oberberginspektors Herrn Redmayne über das Massenunglück zu Whitehaven im Mai 1910, bei dem 136 Bergknappen ihr Leben ließen, veröffentlicht worden. Herr Redmayne ist der Ansicht, daß viele der Getöteten hätten gerettet werden können, wenn eine geschulte Rettungsmannschaft zur Stelle gewesen wäre. Er glaubt sogar, daß die Leute in der fünften und sechsten Galerie gerettet worden wären, wenn die vorhandenen Rettungsmannschaften bis an die Stelle, wo das Feuer ausbrach, vorgedrungen wären und das Feuer gelöscht hätten. Die ganze Einrichtung der Grube war mangelhaft. Es herrschten Schlagwetter und die Bewetterung war schlecht. Gase und Kohlenstaub häuften sich an. Die Fälle, in denen die Arbeiter wegen Schlagwettergefahr die Arbeitsstellen verlassen mußten, wurden nicht gebucht. Auf den Hauptförderstrecken fehlte die Wasserleitungsanlage, mit deren Hilfe man das Feuer hätte löschen können. Die Vorkehrungen zur Verhütung der Ansammlung von Kohlenstaub waren höchst unvollkommen. Der Bericht des Oberberginspektors liefert überhaupt ein Bild von der Art und Weise, wie man den Bergbau nicht betreiben soll.

Weststanley, Whitehaven, Pretoria — das sind Namen, die bei den englischen Bergarbeitern trübe Erinnerungen wach rufen. Die großen Massenunglücke haben aber auch das Gute gezeitigt, daß sich die Regierung endlich ihrer Pflichten gegenüber den Bergarbeitern bewußt geworden ist. Gestern hat Herr Churchill, der Minister des Innern, einer Arbeiterdeputation versprochen, daß noch in dieser Parlamentssession ein neues Berggesetz eingebracht und hoffentlich erledigt werden wird. Niemand kann leugnen, daß ein neues Berggesetz mit schärferen und ausgedehnteren Bestimmungen über den Schutz des menschlichen Lebens im Bergbau dringend notwendig ist. Das beweisen die verheerenden Katastrophen der letzten Jahre. Aber außer diesem ist auch eine Umgestaltung des Inspektionswesens dringend am Platze. Wenn die Untersuchung über die Katastrophe auf der Grube Pretoria etwas bewiesen hat, so hat sie den Mangel an Inspektionsorganen bewiesen, die mit den Arbeitern enge Fühlung haben und frei und ohne Gefahr Kritik üben können. Damit soll nicht etwa den jetzigen Grubeninspektoren ein Tadel ausgesprochen werden. Die englischen Grubeninspektoren sind ohne Zweifel durchwegs pflichttreue Beamte und mancher von ihnen hat schon bewiesen, daß er sich nicht scheut, den verzopften Bureaukraten im Ministerium des Innern gelegentlich die Wahrheit zu sagen und für seine Ueberzeugung einzutreten. Aber numerisch sind sie doch zu schwach, um den immer komplizierter werdenden Bergbau erfolgreich überwachen zu können; auch bringt sie ihre soziale Stellung wenig in Berührung mit dem praktischen Bergmann, der ihnen am besten Aufschlüsse über die Mängel im Betriebe geben könnte. Hoffentlich entschließt sich Herr Churchill, mit dem neuen Berggesetz die in dem Minoritätsbericht der Königl. Kommission über Grubenunfälle vorgeschlagenen Arbeiterinspektoren einzuführen, die allein ein Gegengewicht zu den Gefahren liefern können, die mit der Entwicklung der technischen Einrichtung der Gruben von Jahr zu Jahr zunehmen. J. K.

Entwickelung der amerikanischen Bergarbeiter-Organisation.

Die „Vereinigten Bergarbeiter Nordamerikas", die größte Bergarbeiterverbrüderung der neuen Welt, hielten im Januar in Kolumbus (Ohio) ihre 22. Generalversammlung ab. Die Zeitung des Bundes („Mine Workers Journal"), bringt die Geschäftsberichte der Organisationsleiter und den Generalversammlungsbericht. Die Geschäftsberichte füllen viele Zeitungsspalten. Wir können hier nur kurze Auszüge bringen.

Der I. Verbandspräsident, Kamerad Lewis, wirft in seinem Rechenschaftsbericht einen Blick auf die Geschichte des 1890 gegründeten Verbandes, seine Kämpfe für die Aufbesserung der Bergarbeiterlage und seine Erfolge auf dem Gebiete der Arbeitsverträge und des Arbeiterrechts. An Feinden, inneren und äußeren, auch an Mißerfolgen, habe es nicht gefehlt. Allmählich nur habe sich der Verband Anerkennung erkämpfen können. Heute habe er für die wichtigsten Bergbaudistrikte ein Vertragsverhältnis mit den Grubenbesitzern erreicht und sei ein ernster volkswirtschaftlicher Faktor geworden. An Streiks habe es auch in der letzten Geschäftsperiode nicht gefehlt, denn immer wieder mußten die Arbeiter für die Verteidigung der erworbenen und die Erweiterung der bestehenden Rechte bereit stehen. Lewis gibt eine Aufstellung über die der Organisation von 1900 bis inkl. 1910 entstandenen Streikkosten. Danach sind für Streikende verausgabt:

1900	144 462,50	Dollar	Uebertrag	4 302 155,67	Dollar
1901	202 202,71	„	1906	805 590,92	„
1902	1 884 506,58	„	1907	105 045,57	„
1903	301 922,44	„	1908	744 897,19	„
1904	1 065 435,47	„	1909	600 267,80	„
1905	753 626,02	„	1910	1 532 020,42	„
Sa.:	4 302 155,67	Dollar	Total	8 080 086,16	Dollar

Es sind also für Streiks in dem genannten Zeitraum über 34 Millionen Mark verausgabt worden! Die kostspieligsten Streiks wurden in den Distrikten Alabama, Neuschottland, Colorado und in der Anthrazitregion Pennsylvannien geführt. Eine große Zahl Konflikte wurden, insbesondere in den letzten Jahren, durch Schiedsgerichtsverfahren beigelegt, ohne daß es zum Streik kam.

Die Mitgliederzahl ist häufig schwankend gewesen, da leider viele Kameraden nach Beendigung eines Streiks, auch wenn er siegreich für die Arbeiter verlief, der Organisation den Rücken kehrten. Wenn man nur die vollzahlenden Mitglieder in Betracht zieht, so stellte sich ihre Durchschnittszahl wie folgt:

Jahr	Mitglieder	Jahr	Mitglieder	Jahr	Mitglieder
1890	20 012	1897	30 731	1904	251 006
1891	17 041	1898	32 902	1905	264 950
1892	10 376	1899	61 887	1906	230 667
1893	14 244	1900	115 321	1907	260 740
1894	17 628	1901	198 024	1908	252 018
1895	10 871	1902	175 367	1909	265 274
1896	9 617	1903	247 240	1910	231 392

Im März 1910 wurden überhaupt 310 744 Mitglieder gezählt, die höchste Zahl seit Bestehen der Organisation; im Dezember 1910 waren es 398 660 Mitglieder, von denen aber sehr viele nicht vollzahlten.

Nach dem Bericht des Hauptkassierers, Kameraden Perry, belief sich die Einnahme der Zentralkasse vom 1. Dezember 1909 bis 30. November 1910 auf 1 669 634,72 Dollar (1 Dollar = 4,20 Mk.). Davon waren 604 232 Dollar regelmäßige Beiträge, 324 926 wurden von den einzelnen Distriktsorganisationen extra erhoben, 125 160 von ihnen der Zentralkasse geliehen. Es besteht ein gewisses Umlageverfahren, d. h., was die Zentralleitung, der die finanzielle Unterstützung der Streiks, die Gehaltszahlung an die Beamten, die Herausgabe der Zeitung und sonstige Verwaltungsausgaben obliegt, nicht mit den regelmäßigen Beiträgen der Distrikte an die Zentrale bestreiten kann, dafür werden Extrazuschüsse oder Extrabeiträge erhoben. Die Ausgaben für humanitäre Unterstützungen werden wohl so gut wie ganz aus den Distrikts- oder den Lokalkassen bestritten. Die Zentralkasse hatte eine Ausgabe von 1 979 661,64 Dollar, demnach gegenüber der Einnahme eine Mehrausgabe von über 300 000 Dollar. Infolgedessen ging der Kassenbestand von 470 820,60 Dollar (1. Dezember 1909) auf 160 793,77 (1. Dezember 1910) zurück. Unter den Ausgaben stehen an erster Stelle 1 532 040,42 Dollar Zuschüsse an die einzelnen Distrikte, in der Hauptsache Streikunterstützungen. Ferner sind 177 378,10 Dollar unter verschiedene Ausgaben gebucht; darunter befinden sich Streikunterstützungen und Darlehen an andere amerikanische Gewerkschaften, sowie Unterstützungen an die schwedischen Metallarbeiter. Für die Zeitung sind rund 86 000 Dollar verausgabt; für Gehälter und Entschädigung persönlicher Unkosten (Reisegelder, Diäten usw.) 216 242,48 Dollar.

Es dürfte nicht uninteressant sein, einen Blick auf die in Amerika gezahlten Gehälter der Gewerkschaftsbeamten zu werfen. Bekanntlich werden die deutschen Gewerkschaftsbeamten von den Scharfmacheragenten und Reichswahrheitsverbändlern angeklagt, sich für die „sozialdemokratische Verhetzung der Arbeiter" mit deren Groschen glänzend bezahlen zu lassen. Das Höchstgehalt eines Angestellten unseres Bergarbeiterverbandes beträgt 2640 Mk. pro Jahr. Wie besolden die amerikanischen Bergleute ihre Beamten? Der I. Präsident, Kamerad Lewis, bezog letztjährig ein Gehalt von 3125 Dollar, gleich über 13 000 Mark. Der Hauptkassierer, Kamerad Perry, bezog rund 10 500 Mark Gehalt. Der Redakteur und der Geschäftsführer des Verbandsorgans erhielten zwischen 8000 bis 10 000 Mark. Von den sonstigen aus der Zentralkasse besoldeten Beamten bezogen 32 zwischen 4000 bis 6000 Mark Gehalt. Wenn deutsche Gewerkschaftsbeamte, die es hinsichtlich der Arbeitsleistung und Intelligenz ruhig mit ihren amerikanischen Kollegen aufnehmen können, solche Gehälter erhielten, dann würden die Reichswahrheitsverbändler aus dem entrüsteten Purzelbaumschlagen gar nicht mehr herauskommen.

Der Generalversammlung lagen annähernd hundert Anträge vor, von denen uns als die wichtigsten folgende erscheinen: Die Kameraden Falcett und Mason beantragten, daß zukünftig nicht der Hauptvorstand (Exekutive Komitee) allein, sondern eine Urabstimmung über die Proklamierung eines Generalstreiks zu entscheiden habe. Anläßlich des Streiks der Kohlenbergleute von Irwin in Pennsylvanien hatte die Distriktsleitung die Proklamierung eines allgemeinen Streiks gefordert, Präsident Lewis sie aber mit Rücksicht auf die hohen Kosten abgelehnt. Daher der für die Verfassung des amerikanischen Bergarbeiterbundes sehr bedeutsame Antrag Falcett-Mason. Er wurde angenommen; ob er praktisch ist, muß die Zukunft lehren.

Ein anderer Antrag richtet sich gegen die sogenannte Civic-Federation. Es ist das eine aus Unternehmern, Arbeitern und unparteiischen Sozialpolitikern bestehende Gesellschaft, von der allzuhoffnungfreudige Humanisten einen Ausgleich der im Dollarlande besonders schroffen Klassengegensätze erwarteten. Die Tätigkeit der Civic-Federation war besonders in dem letzten Jahr derart unternehmerfreundlich, daß die Generalversammlung der Bergarbeiter folgende Resolution: „Wir erachten die Civic-Federation als ein Instrument gegen die Arbeiterklasse und beschließen, daß kein Mitglied des Bergarbeiterverbandes Mitglied der Civic-Federation sein darf" mit großer Mehrheit annahm! Da der frühere Präsident des Bergarbeiterverbandes, Kamerad John Mitchell, Sekretär der Civic-Federation, zugleich auch Verbandsmitglied ist, so richtet sich der Beschluß faktisch gegen ihn. Indessen erfreut sich Mitchell trotzdem eines großen Ansehens im Bergarbeiterverbande. In einem anderen Antrag wenden sich die Unterzeichner, die Kameraden Hafferdy, Williams, Bilterman und Kennedy mit großer Schärfe gegen die Civic-Federation, nennen sie eine „Hilfstruppe der Arbeiterausbeuter". Auch dieser Antrag wurde angenommen.

Wichtig ist auch der Beschluß betr. die „Western Federation of Miners", jene zumeist aus Erzbergleuten bestehende, etwa 40 000 Mitglieder umfassende Organisation, deren Führer, die Kameraden Haywood und Pettibone, bekanntlich vor einigen Jahren in einem von den Grubenbesitzern angestifteten Skandalprozeß vernichtet werden sollten. Die „Western Federation of Miners" ist von sozialistischem Geiste beseelt, ohne deshalb sozialdemokratisch zu sein. Ihrem Anschluß an die Generalkommission der amerikanischen Gewerkschaften („American Federation of Labour") stellten sich Schwierigkeiten entgegen. Die Generalversammlung des Bergarbeiterbundes beschloß, aus der Generalkommission auszutreten, wenn die „Western Federation of Miners" nicht aufgenommen würde. Noch während der Tagung kam eine Depesche des Vorstandes der „American Federation of Labour" des Inhalts an, daß die „Western Federation of Miners" aufgenommen sei! Wahrscheinlich wird in absehbarer Zeit die Verschmelzung der beiden amerikanischen Bergarbeiterverbände erfolgen.

Bei der Vorstandswahl wurde anstelle des Kameraden Lewis der Kamerad White als I. Präsident des Verbandes gewählt. Sonst traten keine Veränderungen im Vorstand ein.

Bevölkerungszunahme in den Vereinigten Staaten.

Nach dem Vorliegen der Zählungsergebnisse vom 1. Juli 1910 zeigt die Bevölkerung der Vereinigten Staaten eine riesige Zunahme, wie nachstehende Tabelle ergibt:

Zählungsjahr	Bevölkerung (in 1000)	Zunahme	desgleichen in Proz.
1790	3 929	—	—
1810	7 240	3 311	84
1830	12 866	5 826	78
1850	23 192	10 326	80
1870	38 558	15 366	66
1890	62 948	24 390	65
1910	91 972	29 125	46

Zu der Zahl von 1910 sind noch hinzuzurechnen die Bewohner von Alaska (64 400), Hawai (191 900), Portorico (1 118 000), sowie die außer Landes im Heeres- und Flottendienst Stehenden (55 600). So ergibt sich, ungerechnet der Philippinen, die als Kolonie gesondert gerechnet werden, und Kuba, das einen gesonderten Staat unter der Aufsicht der Vereinigten Staaten bildet, eine Gesamtbevölkerung von 93 402 000.

Knappschaftliches.

Zur Krankenkontrolle der Oberältesten.

Wie die Herren Vertrauensleute (Oberältesten) des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum manchmal „Feststellungen" machen, zeigt folgender Fall:

Der Bergmann K. feierte vom 24. Juni bis zum 22. Juli 1910 krank. Da K. seine Frau, die nebenbei Zeitungen austrägt, ebenfalls erkrankt war, so nahm K. erst am 29. Juli die Arbeit auf der Zeche wieder auf, um während der übrigen Tage die Zeitungen austragen zu können.

Am 24. Juli, einem Sonntage, hatte K. einem Wirt aushilfsweise einige Glas Bier ausgetragen. Dies hatte auf irgend eine Art und Weise der Vertrauensmann Becker (Kamen), erfahren, der nichts eiligeres zu tun hatte, als den „Fall" dem Knappschaftsvorstande zu unterbreiten.

Der Knappschaftsvorstand verfügte auch, daß dem K. für die Zeit vom 22. Juli bis zur Wiederaufnahme der Arbeit, dem 29. Juli, kein Krankengeld gezahlt würde, womit K. auch zufrieden war, da er ohne weiteres auch für die Tage kein Krankengeld beansprucht hatte.

Aber groß war das Erstaunen des K., als er am 28. August vom Allgemeinen Knappschaftsverein mit 18 Mk. in Strafe genommen wurde, weil er während der Krankfeierzeit sich des Wirtshausbesuchs und der Erwerbsarbeit schuldig gemacht haben sollte.

In der Beschwerde, die K. gegen die Strafverfügung einlegte, beitritt K. entschieden, sich strafbar gemacht zu haben. Er verlangte den Beweis, wo und wann er in der Zeit vom 24. Juni bis zum 22. Juli Zeitungen ausgetragen hätte. Der Beweis wurde dann durch folgenden Schriftsatz des Herrn Oberältesten Becker (Kamen), beigebracht:

„Kamen, den 2. Oktober 1910.

K. H. z. mit dem Bemerken, daß K. die „Arbeiterzeitung" vor dem 24. Juli ausgetragen hat. Am 26. Juli habe ich diese Feststellungen gemacht und zwar zunächst bei dem Wirt Wienke in Nordlünen. Der Wirt und auch dessen Tochter erklärten, daß K. die Zeitung in letzter Zeit selber gebracht habe. Der Wirt Wienke noch mit den Worten: „Anfangs voriger Woche habe ich ihn selbst gesehen, da habe ich ihm an der Theke noch einen Schnaps ausgeschüttet." Ebenso wurde mir in der Wirtschaft Brune mitgeteilt, daß K. in letzter Woche die Zeitung selbst gebracht habe. Auch die Frau Richter in Nordlünen 61 teilte mir dasselbe mit."

Die von uns angestellten Recherchen ergaben dann, daß von den genannten Personen keiner dem Herrn Becker solche Angaben gemacht hatte. Bei der erfolgten Gegenerklärung bezogen wir uns auf den Antrag: Die in Frage stehenden Personen eidlich darüber zu vernehmen, ob sie dem Vertrauensmann Becker solche Angaben gemacht haben. Trotzdem Becker noch am 2. Oktbr. versicherte, die Feststellungen am 26. Juli gemacht zu haben, scheint er nach diesem Antrage den Rückzug angetreten zu haben.

Am 7. Februar erhielt K. einen Bescheid vom Königl. Oberbergamt, wonach der Geschäftsausschuß des Allgemeinen Knappschaftsvereins die Strafverfügung wieder aufgehoben habe, weil Becker den K. nicht persönlich bei der Verrichtung der Erwerbsarbeit angetroffen habe. Einige Tage später wurde auch das Geld seitens des Knappschaftsvereins eingesandt.

Wir erlauben uns hier die Frage: Was geschieht mit dem „Vertrauensmann" Becker? Letzterer macht in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann Angaben, auf Grund deren des öfteren Bestrafungen der Mitglieder erfolgen. Immer ist es nicht möglich, die völlige Grundlosigkeit der Angaben nachzuweisen, wie im obigen Falle. In diesem Falle hat der geschädigte K. Ersatzansprüche vom Allgemeinen Knappschaftsverein verlangt und wäre es nur recht und billig, wenn der Knappschaftsvorstand diese Ansprüche dem K. auch zusprechen würde.

Ueberarbeit bei der Knappschaft.

Das Inkrafttreten des neuen Knappschaftsstatuts vom 1. Juni 1908, bedingte seit dieser Zeit eine Mehrarbeit, die hier ausführlich nicht geschildert werden kann und die die Knappschaftsbeamten schon seit drei Jahren in einer aufregenden Ueberarbeit hält, so daß schon mehrfach Erkrankungen vorgekommen sind, auch mehrfach in hiesigen Tageszeitungen über die unbezahlten Ueberstunden geklagt und geschrieben wurde.

Gegen Ende des vorigen Jahres haben die Beamten einen Antrag bei der Verwaltung auf Entschädigung der seit drei Jahren unentgeltlich gemachten Ueberstunden gestellt, dem aber aus verschiedenen Gründen nicht entsprochen werden konnte. Darüber natürlich unter den Beamten große Entrüstung.

Seit dem 8. Februar sind nun durch Verfügung der Verwaltung die seit drei Jahren andauernden Ueberstunden aufgehoben, jedoch dürfen, wie man uns mitteilt, nur die Spezialabteilungen von dieser Aufhebung Gebrauch machen und nach achtstündiger Arbeitszeit nach Hause gehen. Die Einheitsabteilungen von A—H hingegen (und dieses ist die Mehrzahl der Beamten) müssen sich nach wie vor dem Willen der Abteilungsvorsteher fügen und bis 8 Uhr weiterarbeiten, oder Arbeiten mit nach Hause nehmen, um diese nach dem Abendessen im Kreise ihrer Familien fertigzustellen. Voraussichtlich soll hierfür nun eine Vergütung gewährt werden, doch verbleibt dieses noch einer Beschlußfassung des Vorstandes im März; ob dieses aber geschieht, ist noch ungewiß.

Für die seit drei Jahren geleisteten Ueberstunden soll nichts gezahlt werden und man soll doch meinen, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, gleichviel, wer die Ueberstunden verschuldet hat. Es ist dieserhalb eine große Erregung unter der ganzen Beamtenschaft, und das mit Recht.

Die Beamten müßten sich darüber beschweren, aber wie man uns mitteilt, wird solchen Beamten, die sich berechtigt über solche oder andere Vorkommnisse beschweren wollen, mit der Kündigung gedroht. Nun ist ja seit 1½ Jahren an den Samstag-Nachmittagen dienstfrei, aber durch die unentgeltlichen täglichen Ueberstunden, ist die Verwaltung den Beamten gegenüber noch nicht entgegengekommen. Das Kataster soll hieran nur die Schuld tragen und wie man sagt, ist dieses das Schmerzenskind des Allgemeinen Knappschaftsvereins.

An der Behandlung, die dem Beamten zuteil wird, tragen diese selbst ein gerüttelt Maß von Schuld. Warum lassen sie sich alles ruhig gefallen? Das schlimmste Krebsübel ist unseres Erachtens der Beamtendünkel, der alles, was von oben kommt, in erstarrender Demut hinnimmt, nach „unten" aber den Protzen herauskehrt. Dieses Uebel ist besonders bei verschiedenen „Einjährigen" des Knappschaftsvereins stark ausgeprägt.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Graf Moltke. Ein großer Uebelstand ist es hier, daß in vielen Strecken nur mit Schleppkahen geschleppt werden kann, trotzdem aber die Kumpels wegen Mindermaß bestraft werden. Das ist jedenfalls ungerecht, denn die Arbeiter können für die schlechten niedrigen Strecken, durch welche aufgehäufte Wagen nicht durchzubringen sind, nicht verantwortlich gemacht werden. Das sollte doch auch die Zechenverwaltung einsehen und berücksichtigen, dann bliebe uns unsere Kritik erspart. Das Gedinge steht noch obendrein so niedrig, daß ein weiterer Abzug kaum noch möglich ist, trotzdem wird noch da und dort versucht, abzuziehen. Wir meinen, auch in dieser Beziehung dürfte mehr Einsicht Platz greifen.

Zeche Graf Schwerin. Innerhalb vier Wochen waren hier sechs Todesfälle zu verzeichnen. Am 19. Februar wurde der Tagesarbeiter Holtkotte, der in einen Aufzug heruntergestürzt war, beerdigt. An demselben Tage stürzte der Schachthauer Hoffmann in die Tiefe des Schachtes, welche 624 Meter beträgt. Dies Unglück ist darauf zurückzuführen, daß am Schacht Türen sind, die sich in Angeln drehen. Da die Schachthauer oben im Schacht arbeiten, waren selbstredend die Türen offen. Der Verunglückte stand vor dem Schacht. Der Sturm schlug die Tür zu und er wurde in den Schacht geworfen. Eine Hand wurde ihm von der Tür abgequetscht. Die in diesem Fall übertretene Bergpolizeiverordnung lautet: „Jedes einzelne Fördertrum der Förderschächte muß an jedem Anschlagspunkt mit einer Gittertür versehen sein, die sich jedoch nicht in Angeln drehen darf." Hat die Behörde noch niemals gesehen, daß an beiden Schächten der Zeche Graf Schwerin an den Nasenhängebänken solche Türen nicht sind? Hat sie noch nie die Verwaltung aufgefordert, vorschriftsmäßige Türen anbringen zu lassen? Der Zechenverwaltung im allgemeinen und Herrn Bonger im besonderen raten wir, anstatt über die „Bergarbeiter-Zeitung" und die Angestellten des Bergarbeiterverbandes zu schimpfen, Vorkehrungen zu treffen, daß solche Unglücksfälle verhütet werden.

Zeche Holland I und II. Das Strafsystem für vorschriftswidrig geladene Kohlenwagen steht hier in voller Blüte; kein Tag vergeht, wo nicht eine ganze Anzahl Kameraden diesem System ihren Tribut zahlen müssen. In fünf Tagen (15., 16., 17., 18. und 20. Februar) sind nicht weniger als 205 Kameraden mit 50 Pf. bis 1,50 Mk. bestraft worden, weil sie die Wagen entweder nicht voll oder unrein geladen hatten. Die Verwaltung möge doch bedenken, daß bei den Gebirgsverhältnissen es unmöglich ist, reine Kohle zu liefern; mag der gute Mann, der das Richteramt ausführt und die Kohlen für unrein erklärt, einmal die Probe machen und z. B. in Flöz Toni Kohlen austun; wenn er es fertig bringt, dort reine Kohle zu liefern und auch nur annähernd einen angemessenen Lohn bei dem Gedinge zu verdienen, dann werden die Kameraden es nachmachen, aber den Beweis bleibt man uns schuldig. Auch betreffs nicht genügend voll geladener Wagen möge man bedenken, daß die niedrigen und schlechten Strecken es oft unmöglich machen, die Wagen voller zu laden. Durch dieses Vorgehen gewinnt man sicher die Herzen der Bergleute nicht; wenn der Arbeiter in der Schicht sich abgerackert hat und kommt an das Tageslicht, sieht dort, daß der Lohn, welcher ohnehin auf Holland schon niedrig genug ist, noch geschmälert ist durch die Strafe, wofür er absolut nichts kann, dann werden in sein Herz andere Gedanken kommen, als wie die Herren ahnen. Bei der Seilfahrt ist zu empfehlen, daß mehr auf das Fudeln geachtet wird. Das frühere christliche Arbeiterausschußmitglied K. scheint Sonderrechte zu genießen; jeder andere sterbliche Holländer muß auf der Sohle, wo er anfährt, auch wieder ausfahren, während K. das nicht nötig hat. Hoffentlich wird die Verwaltung es so ändern, daß die Leute, welche direkt unter der fünften Sohle arbeiten, dort an- und abfahren können, damit sie nicht eine ganze Sohle zu klettern brauchen.

Zeche Shamrock I. Schon am 17. Oktober v. J. wurde hier bei der Seilfahrt der Korb unter die Seilscheibe gejagt, wobei vier Arbeiter getötet, acht schwer und vierundvierzig leichter verletzt wurden. Man sollte nun voraussetzen, daß alle Vorkehrungen getroffen wurden, um derartiges für die Zukunft zu verhüten. Was in dieser Beziehung geschehen ist, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß seitdem der Korb schon viermal beinahe unter die Seilscheibe gejagt worden ist und zwar zweimal bei der Kohlenförderung und zweimal bei der Seilfahrt. Das letzte Mal, am 22. Februar, fehlte nicht viel daran, dann saß der Korb wieder unter der Scheibe und dasselbe Unglück wie am 17. Oktober hätte sich wiederholen können. Woran das liegt, wissen wir nicht. So darf das indes nicht weiter gehen und wir hoffen, daß die Berghehörde, welche die Seilfahrt wieder gestattet hat, einmal gründlich nach dem Rechten sieht.

Zeche ver. Gladbeck (Müllerschächte). Lebhafte Beschwerden werden hier über den kürzlich avancierten Steiger K. geführt. Seit seiner Beförderung zum Revpiersteiger hat er das Gedinge schon an vielen Stellen erheblich reduziert. Alle Hauer redet er mit „Du" an, trotzdem er ein noch sehr junger Mann ist. Die Arbeiter fährt er oft in recht beleidigender Weise an, obwohl er dazu kein Recht hat. Eine Kameradschaft ersuchte ihn, die Temperatur, welche ihr sehr hoch erschien, zu messen. Das tat der Herr nicht, worauf sich die Arbeiter selbst einen Thermometer mitbrachten und feststellten, daß die Temperatur 31 Grad Celsius betrug. Darüber geriet K. so in Harnisch, daß er die Arbeiter als „verfluchte Kerls" bezeichnete und ihnen das Thermometer zerschlug. Was sagt zu solchen Vorgängen die Verwaltung?

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Arbeitsverhältnisse in Wietze-Steinförde (Oelgebiet).

Am 19. Februar fand hier eine Versammlung für die Arbeiter des Oelgebiets statt, zu der die Kameraden auch zahlreich erschienen waren. Die vorhandenen Mißstände, ebenso die stete Mißachtung der Arbeiterwünsche waren die Ursachen, weswegen die sonst so geduldigen Arbeiter sich gegen ihr Los auflehnten. Wer Gelegenheit hatte, die Klagen der Arbeiter zu hören, der wird erstaunt sein, daß derartige Verhältnisse, wie sie die Arbeiter der Werke schilderten, noch existieren. Die Ausführungen der dort beschäftigten Arbeiter waren nichts weiter als ein Notschrei um Hilfe. Löhne werden gezahlt, mit denen kaum ein einzelner Mann, geschweige denn eine Familie auszukommen in der Lage ist. 32 bis 32½ Pf. pro Stunde werden von den millionenschweren Unternehmern als genügend angesehen für das Auskommen einer Arbeiterfamilie. Die Frühstückspausen sind derartig kurz, daß die Arbeiter sich kaum von dem Schmutz reinigen können und so ihr Brot herunterwürgen müssen.

Wie es bezüglich der Behandlung der Verunglückten aussieht, dazu diene folgender Fall als Beleg. Ein Arbeiter, der nachmittags 3 Uhr verunglückte, lag abends 7 Uhr noch ohne Hilfe. Erst ein mitleidiger Fuhrmann schaffte den Schwerverletzten zum Arzt. Der Fuhrmann sowie die beiden Arbeiter, die den Verletzten zum Arzt schafften, sollen noch heute auf Bezahlung warten. Ein Arbeiter, der sich die Finger abquetschte, wurde von einem Ingenieur mit folgenden Worten bemitleidet: Er solle sich seine Finger in den A... gesteckt haben, dann hätte er sie behalten. Wir würden der Belegschaft empfehlen, dem Herrn zum Geburtstag Knigges „Umgang mit Menschen" zu schenken, damit dessen Bildung etwas abgeschliffen wird.

Weiter wurde von den Arbeitern Beschwerde darüber geführt, daß es sich einzelne Bohrmeister erdreisten, die Arbeiter in die Lebensversicherung zu drängen. Eine ganze Anzahl Arbeiter wagt dem Drängen nicht zu widerstehen, weil sie sonst fürchten, finanziell geschädigt zu werden. Die Arbeiter werden von diesen Agenten aufgefordert, beizutreten, zur Belohnung des Beitritts können sie dann Ueberschichten machen so viel sie wollen.

Verbandsmaterial ist auch ganz selten an den Stellen, an denen es sein sollte. Dem Verletzten wird ganz einfach seine Verletzung mit einem alten Sack umwickelt oder mit einem mitgebrachten Handtuch. Eine Anzahl Arbeiter hat das Privileg, 36 Stunden hintereinander arbeiten zu dürfen. An Schlafgeld haben die herangelockten Arbeiter 40 Pf. zu zahlen, kurz, wer Kostgeld und Logis bezahlen will, ist schon gezwungen, Ueberschichten zu machen. Daß angesichts dieser jammervollen Lage die Arbeiter der Oelindustrie alles zu tun haben, um ihre traurige Lage zu verbessern, ist klar. Sie gaben deshalb durch einstimmigen Versammlungsbeschluß den anwesenden Vertretern des Bergarbeiterverbandes ebenso den des Verbandes der Maschinisten und Heizer den Auftrag, den Verwaltungen die traurige Lage der Arbeiter in der Oelindustrie zu unterbreiten und diese um Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu ersuchen.

Die Vertreter der Organisationen werden alles tun, um den Arbeitern zu ihren Rechten zu verhelfen, jedoch haben die Arbeiter der Oelindustrie das wichtigste Mittel in der Hand, bessere Verhältnisse herbeizuführen, und das ist der Zusammenschluß aller Arbeiter in ihren Organisationen.

Kaliwerk Jessenitz bei Lüthheen. Wir können heute mit Befriedigung konstatieren, daß unsere Kritik an den Verhältnissen auf dieser Grube nicht umsonst war, sondern ihren Zweck erreicht hat; wir erkennen das gerne an. Zu bedauern ist, daß noch kein Arbeiterausschuß vorhanden ist, wodurch die Arbeiter ihre Wünsche und Beschwerden bei der Verwaltung vertreten lassen könnten. Es läge gewiß im beiderseitigen Interesse, wenn auch diesem berechtigten Wunsche der Arbeiter Entgegenkommen gezeigt würde. Die Löhne lassen auch noch sehr zu wünschen übrig, besonders die der Förderleute, die oft genug nur 3 Mk. betragen. Das ist aber kein Lohn, der im Verhältnis zu den allgemeinen Lebensverhältnissen steht. Auch sind die Löhne sehr ungleich und ein gerechterer Ausgleich wäre sehr am Platze. Ein Krebsübel sind auch die vielen Ueberschichten, die verfahren werden müssen. Man sollte doch statt dessen mehr Leute einstellen. Wie kommt es, daß die Arbeiter im Gesenk von der 600 nach der 700 Meterfohle 12 Stunden arbeiten müssen?

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Unter dem Zeichen des Kaligesetzes.

Noch ist kein ganzes Jahr seit dem in Kraft treten des Kaligesetzes verflossen, trotzdem können wir heute schon behaupten, daß es die Kaliindustriellen großartig verstanden haben, auch aus diesem „Rohr" ihre Pfeifen zu schneiden.

Je nach Größe und Umfang des Werkes haben sie ihre Gewinne zu steigern vermocht, ja, einige unter ihnen haben diese beinahe verdoppelt. Hierfür die richtige Erklärung zu finden, ist dem Fernstehenden nicht so leicht, denn im Gesetz ist eine Reduzierung der Inlandpreise vorgesehen und ferner ist vermerkt worden, daß eine Lohnkürzung eine Verminderung des Absatzanteils nach sich zieht. Auch die Zunahme des Konsums ist durch das Eintreten neuer Werke in das Syndikat bei dem einzelnen Werk nicht so erheblich, daß man in dem geringen Mehrabsatz die bessere Rentabilität vermuten könnte. Die Ursachen müssen also tiefer liegen. Da ist denn nun erst einmal zu konstatieren, daß den Werksleitungen die bange Sorge um den Absatz durch das gesetzlich sanktionierte Syndikat abgenommen worden ist. Die fortwährend drohende Gefahr des Konkurrenzkampfes ist beseitigt; dadurch ist der Geschäftsleitung eines jeden Werkes die Möglichkeit gegeben, ihr Augenmerk mehr denn zuvor auf die Produktionskosten zu richten.

In den Berichten der Kaliwerke an die Presse finden wir denn auch öfters Sätze, wie: „Durch Verbilligung der Gestehungskosten ist es uns gelungen" usw. Das ist recht zweideutig. Will man damit sagen, daß zum Beispiel infolge Verbesserungen der technischen Einrichtungen die Gewerkschaft Glückauf in Sondershausen ihren Gewinn von 1 514 108 Mk. im Vorjahre auf 2 132 919 Mk. in diesem Jahre erhöhen konnte? Das anzuzweifeln, glauben wir guten Grund zu haben. Sind nun aber unter den „Gestehungskosten" auch die Arbeiterlöhne mit gemeint — was wir anzunehmen uns erlauben — und ist auch bei diesen eine „Verbilligung" eingetreten, so gibt die Gewerkschaft Glückauf in ihrem Bericht zu, daß sie den § 13 des Kaligesetzes nicht eingehalten hat. Mindestens müssen wir von der Verteilungsstelle des Syndikats erwarten, daß sie die Lohnlisten der letzten Jahre von solchen Werken einfordert, um die Angaben der Arbeiter, welche fast durchweg behaupten, daß der Lohn gesunken ist, nachzuprüfen. Bei dem Zettelsystem — Lohnbücher gibt es nicht — und dem taubenschlagartigen Arbeiterwechsel auf Glückauf ist es den Arbeitern unmöglich gemacht, einen lückenlosen Beweis ihrer Behauptungen zu führen. Wollen also die in Frage kommenden Instanzen den Verdacht nicht erwecken, daß auch diese gesetzgeberische Maßnahme von den Arbeitern nicht nur als Dekoration aufgefaßt werden soll, so haben sie die Verpflichtung, hier einzugreifen. Das Werk selbst müßte es als Ehrensache betrachten, sich von diesem Verdacht zu reinigen.

Wie wir aber fortgesetzt beobachten können, werden den Arbeitern gerade auf dem genannten Werk wegen ihrer Organisationszugehörigkeit Schwierigkeiten gemacht. Aehnlich wie auf Glückauf liegen die Dinge auch auf anderen Kaliwerken. Wir wollen aber aus den vielen nur noch die Gewerkschaft Rastenberg herausgreifen. Anscheinend ist es hier zur Gewohnheit geworden, allmonatlich die Bergleute mit einer Lohnreduktion zu beglücken. Daß das diesmal nicht gelungen ist, lag an dem einmütigen Handeln der organisierten Kameraden. Auch hiervon werden wir die Verteilungsstelle des Syndikats in Kenntnis setzen, denn die Verwaltung von Rastenberg hat nicht nur die Gedingelöhne, sondern auch die Schichtlöhne um 25 Pf. pro Schicht heruntergesetzt. Hierbei wollen wir gleich noch einer „Wohlfahrtseinrichtung" genannten Werkes mit Erwähnung tun. Eine beständige Kalamität bildet die Wohnungsnot in den neuen Kalirevieren. Auch in Rastenberg ist es so. Da hat nun die Verwaltung einfach alle in der Umgebung aufzutreibenden Wohnungen gemietet und vermietet sie an die auf dem Werk beschäftigten Arbeiter, wobei diese aber 10 Taler mehr zahlen müssen, wie das Werk zahlt. Auf diese Weise ist es möglich gewesen, daß Arbeiter, die bei dem Hauswirt 40 Taler bezahlt haben, bei Erneuerung des Kontraktes mit der Gewerkschaft — welche inzwischen die Wohnung gemietet hatte — 50 Taler bezahlen mußten. Geschäft ist nun einmal Geschäft; das sollten aber auch die Arbeiter einsehen lernen und sich der Organisation anschließen.

Grube Neubleicherode (Eichsfeld). Lebhafte Klagen werden hier geführt über das Verhalten des Betriebsführers Mummenthey; er scheint wirklich von seiner Person etwas zu viel eingenommen zu sein, denn sogar auf der Straße hat er Leute zur Rede gestellt, weil sie ihn seiner Meinung nach noch nicht höflich genug gegrüßt haben. Wir meinen, das ist des Guten doch etwas zu viel und kann nicht zu einem guten Einvernehmen mit den Arbeitern beitragen. Allzu liebenswürdig ist auch der Steiger Bolm nicht. Bringt er es doch fertig, Arbeitern, welche die ganze Schicht in der Jauche stehen und trotz angestrengter Arbeit bei dem niedrigen Gedinge nur 3—3,50 Mk. pro Schicht verdienen, die Wagen nachzuprüfen, ob sie auch ja richtig gefüllt sind und kein Hohlraum geblieben ist. Kommen Beschwerden an ihn, für die er sich nicht interessiert, fertigt er die Arbeiter nach dem berühmten Muster des Götz von Berlichingen ab. Ferner mußte ein Kamerad an einem Haspel fahren, welcher schon lädiert war; als er sich beim Aufseher beschwerte, hieß es, er sollte nur fahren. Als der Haspel nun entzwei ging, wurde er obendrein noch mit 2 Mk. bestraft. Weiter wurde ein Kamerad, welcher beim Schießen eine Achse vom Wagen verbogen hatte, mit 4 Mk. bestraft. Dann wird bei der Arbeit so angetrieben, wie es wohl auf keinem Kaliwerke zu finden ist. Auch die Hauer müssen erst im Schacht herumlaufen, damit sie eine Maschine finden, um ihre Arbeit verrichten zu können.

Schieferbruchgruben in Lehesten. Auf dem Herzoglichen Schieferbruch verunglückte ein Arbeiter aus Reichenbach (Oberfranken) tödlich durch herabstürzendes Gestein. Das Unglück ereignete sich beim Hilfsaufseher Strubelt. Die Untersuchung wird nichts Belastendes für den Beamten ergeben. Doch herrscht auf dem fiskalischen Betriebe ein System von Anstellung von Beamten, das der Kritik wert und der Abhilfe bedürftig ist. Die betreffenden Beamten werden aus den Reihen der Belegschaft entnommen. Derjenige, der sich der Gunst der betreffenden Beamten erfreut, hat den Vorzug. Ob der Auserlesene sich auch eignet, der zu beaufsichtigenden Arbeit auch sachgemäß vorstehen zu können, wird nicht berücksichtigt, wenn nur eine Person da steht und zu Willen der Beamten ist. So werden Arbeiter zu Raumaufsehern verwendet, die in ihrem Leben noch keine derartige Arbeit verrichtet haben, somit derselben nicht vorstehen können. Zum Aufseher gehört doch nicht nur das Beaufsichtigen der Leute, sondern auch die nötige Um- und Einsicht. Hätte hier bei den Witterungsverhältnissen die nötige Umsicht des betreffenden Hilfsaufsehers vorgelegen und wäre er in der Arbeit vorgebildet, wer weiß, ob sich das Unglück ereignet hätte. Denn die gefahrvolle Arbeit der Raumarbeiter erfordert Umsicht und der betreffende Aufseher ist nur gelernter Hüttenarbeiter. Begünstigungen kommen nicht nur im Haupt-, sondern auch im Nebenbetrieb der Landwirtschaft vor. So ist in diesem Betrieb ein Arbeiter angestellt, der von der landwirtschaftlichen Arbeit nicht die geringste Ahnung hat. Daß ein derartiger Betrieb nicht prosperieren kann, muß jedem Vernünftigen einleuchten. Aufgabe der Arbeiter, die mit Einsetzung ihres Lebens und ihrer Gesundheit einem derartigen System unterstellt sind, ist es, Abhilfe zu fordern und ähnlich wie in anderen Grubendistrikten, aus den Reihen der Arbeiter gewählte Sicherheitsmänner anzustellen. Diesem Verlangen wird aber nur stattgegeben, wenn sich die Arbeiter ihrer Berufsorganisation, dem Bergarbeiterverbande, anschließen und mit Nachdruck fordern, was schon in anderen Bergrevieren zur Einführung gelangt ist. Ebenso ist es Aufgabe des Landtags, daß dem Berggesetz die Bestimmung einverleibt wird. Was würde Staatsminister v. Ziller sagen, wenn seinem Ressort Beamte zugeteilt würden, die nicht die nötige Vor- und Ausbildung hätten? U. A. w. g.

Königreich Sachsen.

Augustaschacht, Lugau. Recht mangelhafte Beaufsichtigung des Bades müssen die Arbeiter immer zur Nachtschicht am Sonntag früh wahrnehmen. Der betreffende Arbeiter, welcher die Zubereitung des Wassers besorgt, arbeitet in der Grube und fährt, um die notwendigen Arbeiten im Bad zu verrichten, etwas früher aus. Da kommt es nun öfters vor, daß das Wasser, wenn die Mannschaft zum Baden kommt, siedend heiß ist. Heiße Dämpfe strömen den Badenden entgegen und müssen dieselben jedesmal längere Zeit warten, bis die Sache geregelt ist. Trotz Meldung dieses Uebels wird es nicht beseitigt. Unseres Erachtens müßte diese Arbeit von einem Tagearbeiter ausgeführt werden, der rechtzeitig die Regulierung des Wassers vornehmen könnte. Nicht für notwendig halten wir es aber, daß, wenn sich Arbeiter in dieser Angelegenheit beschweren, Revpiersteiger Liebscher sie mit Redensarten abfertigt. Bei diesem Beamten wird es höchste Zeit, sich bessere Umgangsformen anzueignen.

Konkordia, Oelsnitz. Auf dem Querschlag Nr. 2 ist auf noch unaufgeklärte Weise ein junges Menschenleben vernichtet worden. Unaufgeklärt deshalb, weil es manchem ein Rätsel ist, daß sich der Unglücksfall wie angegeben zugetragen haben kann. Wir möchten uns deshalb nur einige Fragen erlauben. Ist der Bremsberg, welcher direkt auf dem 2. Querschlag endet, wo vorbeigefördert werden muß, nicht für die dort Arbeitenden mit Gefahr verbunden? Was geschieht, wenn bei einem so steilen Berg einmal das Seil zerreißt und unten die Förderleute vorbeifahren? Ist der Querschlag, welcher nach dem Bremsberg zu ebenfalls viel Gefälle hat, daß die Hunde eingehemmt werden müssen, nicht mit großer Gefahr verbunden? Was geschieht, wenn nun einmal ein solcher Hund durchgeht und der vordere Mann nicht weiter kann, weil auf dem Berg gebremst wird? Für uns und vielleicht auch für manchen anderen bleibt dieser tödliche Unfall ein Rätsel. Der allein am besten Bescheid weiß, ist tot. Nur wenige Monate hat er das Glück gehabt, im Bergwerk sein Brot zu verdienen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Melchiorgrube, Dittersbach. Infolge der beschränkten Raumverhältnisse ist bei Lohn- und Abschlagszahlungen ein Gedränge, wie es nicht schlimmer sein kann. Wer nun, was infolge des Gedränges selbstverständlich ist, einmal den Namensaufruf überhört, kann sehen, wo er sein verdientes Geld herbekommt. Wie es gemacht wird, zeigt folgender Vorfall: Am 10. Februar hatten wieder einige Leute das Unglück, den Namensaufruf zu überhören und erhielten infolgedessen keinen Abschlag. Sie gingen in die Steigerstube, um dort den Abschlag zu holen. Statt des erhofften Abschlags herrschte Steiger Williger die Leute an: „Schert euch hinaus. Es gibt keinen Abschlag, seht, wo ihr ihn herbekommt." Als die Leute nicht sofort hinausgingen und einer noch einmal wegen des Abschlages anfrug, schrie er ihn an: „Zum Donnerwetter, scheren Sie sich raus, sonst schmeiß ich Sie hinaus." Die „Frechheit", den verdienten Lohn zu verlangen, mußte aber noch weiter geahndet werden, indem am nächsten Tage einem solchen „Sünder" gekündigt wurde. Wir sind nun der Meinung, daß in diesem Falle die große Schneidigkeit nicht am Platze war. Statt dessen wäre es besser, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Würden die Räumlichkeiten vergrößert oder würde an mehreren Tagen der Woche Geld gezahlt, so dürfte das Gedränge nicht vorkommen. Im Fahrschacht bei Berg I wäre es z. B. beim Lufthaspel sehr notwendig, dafür zu sorgen, daß keine Fahrten fehlen. Diesen Uebelstand zu beseitigen ist um so notwendiger, als die Arbeiter es nicht machen können wie die Beamten, die im Senkschacht, ganz gleich ob volle oder leere Wagen auf dem Korb sind, herauf und herunter kutschieren. Notwendig wäre es, daß bei und auf der Hängebrücke und Hängebank nicht immer alles voll Wagen steht, so daß die Leute gezwungen sind, hinüber zu klettern. Für die Schlepper bedeuten die schlecht geschmierten Wagen ein wahres Martyrium. Nach Vorschrift sollen die Leute mit drei Wagen fahren. Leider ist dieses bei der größten Anstrengung manchmal unmöglich, trotzdem werden dann, wie es erst kürzlich passierte, die Arbeiter ganz einfach aus der Grube gejagt, wenn sie dem Willen der Herren Beamten nicht nachzukommen vermögen. Etwas mehr Humanität den Arbeitern gegenüber wäre hier am Platze.

Saargebiet und Reichslande.

Saar- und Moselgrube, Schacht Spittel. Mit allen Mitteln sucht hier der Betriebsführer Trompeter die Arbeiter zu Ueberschichten zu veranlassen. An einem Freitag war eine Bekanntmachung zu lesen, daß Samstag 1½ Schicht verfahren werden sollte; es gab jedoch einige Leute, die wie gewöhnlich ihre Schicht anfuhren. Als Herr Trompeter dies sah, schrie er: „Die Leute müßten doch wissen, daß er hat anschlagen lassen, es werde 1½ Schicht verfahren, sie werden 10½ Uhr nicht herausbefördert." In Wirklichkeit stand am Abend außergewöhnlich der Herr Obersteiger Potmann unten und der Herr Betriebführer oben am Schacht. Die Ausfahrt zu verbieten, mußte ihn doch etwas in Verlegenheit gebracht haben. Er frug einen Arbeiter, warum er nicht 1½ Schicht verfahren wolle, worauf ihm dann korrekt die Antwort zuteil wurde, in einer Schicht sei er müde genug. Einen anderen jugendlichen Arbeiter versuchte er, 12 Stunden arbeiten zu lassen. Als der 14jährige Junge sich weigerte, 12 Stunden zu arbeiten, wurde er mit seinem Vater nach Hause gejagt. Weiß Herr Trompeter nicht, wie lange ein jugendlicher Arbeiter arbeiten darf? Am 23. Januar verunglückte ein 17jähriger Junge tödlich. Hätte bei größerer Vorsicht dieses Unglück nicht vermieden werden können?

Grube St. Gargan (Klein-Rosseln). Trotz des gesetzlichen Verbots des Wagennullens wurden hier im Januar 820 Wagen Kohlen genullt. Auch hatte man eine 10prozentige Lohnherabsetzung vorgenommen. Die Löhne sind doch in den letzten Monaten nicht so rosig gewesen. Wurden doch Löhne von 4 Mk. und 4,20 Mk. ausgezahlt. Bei diesen schlechten Löhnen ist es nicht möglich, eine belegte Butterstulle zum Vesperbrot mitzunehmen, an dessen Stelle begnügen sich die Bergleute mit einer Zwiebelstaude, die etwas besser Situierten nehmen ganze Zwiebeln mit. Es wurde nun den Arbeitern das Zwiebelessen verboten, besonders vom Steiger Breistroff, „Gustel" genannt. Kaviar und Austernschnittchen haben die de Wendelschen Bergarbeiter nicht, um das Zwiebelessen zu lassen. Oder merkt man, daß die Arbeitskraft der Arbeiter nachläßt? Nun, dann zahle man bessere Löhne. Bei der Seilfahrt besteht das Fudeln. Eine bessere Kontrolle ist hier am Platze.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der „streng gewerkschaftliche Bergknappe".

Wer den „Bergknappen" in den letzten Monaten gelesen hat, dem muß er als Organ des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie erschienen sein. Die gewerkschaftliche Agitation ist fast vollständig hinter der Bekämpfung der Sozialdemokratie zurückgetreten. Was irgendwo gegen die Sozialdemokratie erfunden wird, sicher kann man es später in dem „streng gewerkschaftlich-neutralen" „Bergknappen" lesen. Es ist nutzlos, mit Leuten, die auf Kommando einmal vom Rotkoller, dann wieder vom anarchisierenden Radikalismus befallen werden, zu diskutieren über die Bedeutung des Sozialismus für unser ganzes Gemeinwesen. Wenn auch hervorragende Gelehrte, Staatsmänner wie Bismarck und Bodmann, zahlreiche hochangesehene Politiker, auch eine große Zahl christlicher Theologen über die sozialistische Bewegung als einer gewaltigen Kulturbewegung urteilten, die Leute am „Bergknappen" dürfen das nicht anerkennen. Sie müssen, wie Brust sagte, die Sozialdemokratie als eine scheußliche Partei schildern, damit „nicht noch mehr zur Sozialdemokratie überlaufen". Also, unsere werten Freunde am „Bergknappen" haben den strengen Befehl, zur höheren Ehre der schwarzblauen Politik die Roten zu „vermöbeln" und führen diesen Befehl gehorsam aus. Ob diese Begeiferung einer bestimmten Partei „streng gewerkschaftlich neutral" ist? Selbstverständlich nicht. Aber das ist nicht entscheidend, sondern es fragt sich, ob in diesem fieberhaften Eifer der Sozialistenfresserei nicht ein „tieferer Sinn" liegt. Denn nicht nur unser stets liebenswürdiger „Bergknappe", sondern auch seine M.-Glad-

bacher Bruderorgane widmen sich in der letzten Zeit mit Feuereifer der Sozialistentöterei. Das war nicht immer so. Gab doch Herr Giesberts 1900 auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. die Parole aus: Auch die sozialdemokratischen Arbeiter sind unsere Brüder. Wir sind nicht dazu da, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, das mögen die tun, welche die Sozialdemokratie gezüchtet haben! 1901 sagte Giesberts auf dem christlichen Kongreß in Krefeld: „Unsere Organisation steht heute den sozialdemokratischen Arbeitern offen und wenn sie im Sinne unserer christlichen Anschauung, im Rahmen unseres gewerkschaftlichen Programms mit uns tätig sein wollen, so haben wir keinen Grund, ihnen die Mitgliedschaft zu verweigern." Damit erkannte Giesberts an, daß man Sozialdemokrat und zugleich Christ sein könnte! Ganz unsere Ansicht. 1903 erklärte Giesberts auf dem „ersten deutschen Arbeiterkongreß" in Frankfurt:

„Es mag draußen Leute geben, die uns gern als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie sähen, denen aber die praktische Sozialreform ein Greuel ist. Ich muß demgegenüber betonen: Mit der Sozialdemokratie mögen sich diejenigen zunächst herumschlagen, die sie geschaffen haben, diejenigen, die durch ihre Mißwirtschaft auf sozialem Gebiete den deutschen Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme getrieben.... Wir sind alle Arbeiter und alle Arbeiter sind unsere Klassengenossen, mit denen wir gemeinsam unter den sozialen Verhältnissen leiden. Wie wir diese beseitigen, muß unsere erste Aufgabe sein."

So sprach vor acht Jahren der anerkannt erste Wortführer der Gewerkvereine M.-Gladbacher Richtung. Wäre dieser Kurs ohne Schwanken innegehalten worden, es wäre zum Vorteil der Gesamtheit gewesen.

Vergleiche man nun bitte die Giesbertsschen Reden 1900, 1901 und 1903 mit der heutigen Schreibweise der Blätter der von Herrn Giesberts vertretenen Gewerkvereinsrichtung! Jetzt werden die Klassengenossen, wenn sie parteipolitisch zur Sozialdemokratie zählen, unaufhörlich beschimpft und geschädigt, jetzt lassen sich die M.-Gladbacher Gewerkvereinssekretäre in der Tat als Sturmböcke gegen die Sozialdemokratie gebrauchen, von den Parteien, die die Rache des Volkes wegen ihrer unsozialen Gesetzesfabrikation fürchten. Zwischen der Rede Giesberts in Frankfurt 1903 und dem heutigen Treiben der Gewerkvereinsorgane klafft ein Unterschied wie Tag und Nacht. Wer aber daraus die naheliegenden Schlüsse zieht, nun, der versteht eben nichts von der „streng gewerkschaftlichen Neutralität" und muß unbedingt einen M.-Gladbacher Galoppkursus durchmachen.

Meineidsprozeß Schröder und Genossen.

Auf vielfache Anfragen teilen wir mit, daß eine zusammenfassende Broschüre über den Essener Meineidsprozeß demnächst erscheint und von Max König, Dortmund, Kielstr. 5, zum Preise von 20 Pf., auf besserem Papier 40 Pf., zu beziehen ist.

Knappschaftsältestenwahlen.

Am 18. März, vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 4 bis 7 Uhr finden in folgenden Sprengeln die Aeltestenwahlen statt: Nr. 134 Rellinghausen, Nr. 275 Hamborn, Nr. 276 Hamborn, Nr. 411a Kirchhellen, Nr. 415 Braak, Nr. 186 Schonnebeck und Nr. 408 Gladbeck. Die Begrenzung dieser Sprengel haben wir schon in der Nr. 7 unserer Zeitung mitgeteilt.

Wahlberechtigt sind alle beitragzahlenden Mitglieder sowohl der Kranken- als auch Pensionskasse, welche 21 Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die Wähler haben sich, um zur Wahl zugelassen zu werden, bis spätestens zwei Wochen vor der Wahl, d. i. bis zum 4. März, zur Eintragung in die Wählerliste bei der Zechenverwaltung zu melden. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt; jeder muß sich darum sofort in die Wählerliste eintragen lassen, um sein Wahlrecht zu sichern. Als Wahllegitimation dient der Ausweisschein, welchen sich jedes wahlberechtigte Kassenmitglied sofort bei der Zechenverwaltung holen muß.

Pflicht unserer Kameraden ist es, die Säumigen aufzurütteln und zur Wahl zu bringen. Die Sprengel sind für unseren Verband nicht besonders günstig. Es müssen darum alle Kräfte angewandt werden, damit trotzdem der Verband die Wahlen mit Ehren besteht.

Unterstützungskassenvertreterwahl auf Zeche Westende.

Diese Wahl fand am 26. Februar statt und hat mit einem Siege der Verbandskandidaten geendet, obschon die Zechenbeamten geschlossen für die Gewerkvereinskandidaten stimmten. Es erhielten die Verbandskandidaten je 228, die Gewerkvereinskandidaten je 156 Stimmen.

Verbands- und Gewerkvereinsabrechnung.

Der „kleine Junge" des Zechengewerkvereins zerbricht sich in der letzten Nummer 8 des „Bergknappen" den Kopf für die Verbandsmitglieder und behauptet: „Der Bericht (Abrechnung) des Verbandes ist nichts weniger wie klar. Es fehlt jede nähere Erklärung. Die Verbandsmitglieder können gar nicht klug daraus werden." An einer anderen Stelle des „Bergknappen" erzählt der „kleine Junge" dann: „Was dann unsere Organisation angeht, so können wir ebenfalls, wie schon bekannt, trotz aller Schwierigkeiten und Kämpfe, von einem schönen Schritt nach vorwärts lü... — pardon! — reden. Ueber 80 000 Mitglieder zählt heute der Gewerkverein und beträgt sein Vermögen fast 2 Millionen Mark."

Wenn der „kleine Junge" zu dämlich ist, um die kaufmännisch durchaus korrekte Verbandsabrechnung zu verstehen, so ist das weiter nicht verwunderlich, er gehört ja zu den „allerchristlichsten". Aber das berechtigt ihn nicht, von sich auf andere zu schließen und zu glauben, die Verbandsmitglieder verständen die Abrechnung des Verbandes auch nicht. Was der „kleine Junge" über den Zechengewerkverein sagt, ist bezüglich der Mitgliederstärke bestimmt gelogen und was das Vermögen anbetrifft, vielleicht auch. Wer soll dem Kerlchen denn noch Glauben schenken, nachdem er auf seinen Schlichen einmal ertappt worden ist?

Wir brauchen ihn doch nur an seine Abrechnung für das Jahr 1909 zu erinnern. In der Nr. 11 des „Bergknappen" vom Jahre 1909 veröffentlichte er zunächst eine Abrechnung, in der er, wie ihm die „Bergarbeiter-Zeitung" nachwies, 22 731,37 Mk. zu wenig in Einnahme gestellt hatte. Das hatte man bei der Revision und beim Kassensturz nicht entdeckt und das ist recht merkwürdig! Der „kleine Junge" mußte damals 22 731,37 Mk. zu viel in der Kasse haben, was aber anscheinend nicht der Fall war, denn sonst mußte man den Fehler doch unbedingt entdecken. Aber als ihm die „Bergarbeiter-Zeitung" den Fehler zeigte, hätten ihm eigentlich 22 731,37 Mk. in der Kasse fehlen müssen, das war aber auch nicht der Fall; der „kleine Junge" wußte sich zu helfen, er setzte sich auf den Hosenboden, stellte die 22 731,37 Mk. mehr in Einnahme und um diese nun nicht aus seiner Tasche in die Kasse legen zu müssen, stellte er dieselbe Summe auch gleich wieder in Ausgabe und zwar schrieb er sie dem Titel „Ausgaben an die Zahlstellen" zu, wo nach der Abrechnungsmethode des Gewerkvereins kein Mensch nachprüfen kann, wie die Sachen liegen. Denn diese Ausgaben ergeben sich nach der Angabe des „christlichen" Kassierers Fahnenbruch aus „Addition und Substraktion". Es werden nämlich die Ausgaben, für welche Belege vorhanden sind, zusammenaddiert und was dann am Sollkassenbestand fehlt, wird als „Ausgaben an die Zahlstellen" gebucht. Das ist nach der Ansicht des „kleinen Jungen" eine durchaus „klare" Abrechnung. Herr Rechtsanwalt Frank bezeichnete sie in einer Gerichtsverhandlung in Kastrop wie folgt:

„Die Kassenführung im Gewerkverein ist so geführt worden, daß mir eine solche Schlamperei geradezu unerträglich ist. Jeder Kaufmannslehrling würde an die frische Luft gesetzt werden, wollte er sich eine solche Kassenführung, wie Herr Fahnenbruch, zu eigen machen!! Die ganze Abrechnung und ihre Begleiterscheinungen klingt wie ein Akt aus einer Posse heraus."

Ob die „christlichen" Mitglieder jene Abrechnung verstanden haben, wissen wir nicht, wir haben sie verstanden!

Nachdem dem „kleinen Jungen" damals sein „Irrtum" nachgewiesen wurde, gibt er sich Mühe, vorsichtiger „abzurechnen". Aber so „klar" auch seine „Abrechnung" ist, so befindet sich doch manches darin, was „nichts weniger wie klar" ist. Nach seiner Angabe soll der Gewerkverein im letzten Jahre 56 410,50 Mk. mehr eingenommen haben als im Jahre vorher. Abgesehen davon, daß das ein verhältnismäßig minimaler Betrag ist — besonders wenn man die immer mehr zur Einführung in den einzelnen „christlichen" Zahlstellen gelangenden Lokal- und Kartellbeiträge in Betracht zieht —, so sind an der Wahrheit jener Angabe Zweifel durchaus berechtigt. Die Ausgaben an die Zahlstellen (die den Zahlstellen verbleibenden Prozente von den Einnahmen) sind nämlich um 36 156,34 Mk. gegen das Vorjahr gestiegen, ohne daß eine Aenderung bezüglich der den Zahlstellen verbleibenden Prozente inzwischen eingetreten ist.

Wenn die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen um 56 410,50 Mk. stiegen, dann konnten die den Zahlstellen verbleibenden Prozente sich höchstens um 7000 Mk. erhöhen, wärend sie sich um 36 156,34 Mk. angeblich erhöht haben. Ob der „kleine Junge" hier nicht das Manöver von 1909 wiederholt hat? — Derartige „Klarheiten" sind in der Abrechnung noch mehrere enthalten, doch mag es bei den vorstehend gezeigten sein Bewenden haben.

Nun zum Mitgliederbestand des Zechengewerkvereins. Er hat angeblich 84 000 Mitglieder, so ist von „Christen" in Versammlungen behauptet worden. Wir haben oben schon bemerkt, daß das bestimmt gelogen ist. Wenn die diesbezüglichen Angaben der „Christlichen" richtig wären, dann hätte jedes Gewerkvereinsmitglied im Jahre 1910 an Beiträgen entrichtet 13,55 Mk., wenn man die von den „Christlichen" behauptete Mitgliederzahl in Ansatz bringt. Und in den Beiträgen stecken noch die besonderen Kartell- und Lokalbeiträge, so daß für wirklichen Mitgliederbeitrag nur etwa 12 Mk. pro Mitglied und Jahr übrig bleiben. Das beweist, daß die „Christlichen" in der Oeffentlichkeit in der unverschämtesten Weise mit Mitgliederzahlen schwindeln. Demgegenüber zahlte jedes Verbandsmitglied an reinen Mitgliederbeiträgen — ohne den Extrabeitrag — im Jahre 1910 durchschnittlich 17,61 Mk. Wenn man die dem Verbande angehörenden Invaliden in Betracht zieht, die wöchentlich nur 10 Pf. zahlen, ferner die 30 Pf.-Zahler und diejenigen, welche sich bei Krankheitsfällen im ersten Jahre ihrer Mitgliedschaft die Beiträge stunden ließen und endlich die unvermeidlichen Restanten, dann ergibt sich, daß der Verband seine Mitgliederzahlen reell angibt. Aber der „kleine Junge" des Gewerkvereins kann nun einmal nicht anders als schwindeln. Bei der „Feststellung" der Mitgliederzahlen hat er die Ausgetretenen wieder „in Einnahme gestellt" und so kommt er zu so hohen Mitgliederzahlen.

Nun noch eins. Der „Bergknappe" prahlt auch mit seinem Vermögen „von bald 2 Millionen Mark". Aber die paar Kröten konnten die „Christen" auch nur zusammenschinden, weil sie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder nichts taten, dafür nichts ausgaben. Sie könnten sich ja sonst auch „totstreiken" und woher sollten dann die „christlichen" „General-" und sonstigen Sekretäre ihre Gehälter nehmen? Wenn sie mal einen kleinen Streik gewagt haben, dann wurden die paar Mark Unterstützung, wie in Lothringen, zusammengebettelt. Dagegen hat der Verband gewaltige Kämpfe geführt, um die Lage seiner Mitglieder zu verbessern. Von dem Streik der Ruhrbergleute im Jahre 1905 abgesehen, hat der Bergarbeiterverband in den letzten sechs Jahren 66 Angriffs- und 29 Abwehrstreiks geführt und aus eigenen Mitteln die Streikenden unterstützt. Der Verband hat durch diese Kämpfe für 15 931 seiner Mitglieder eine wöchentliche Lohnerhöhung von 33 212 Mk. und für weitere 6763 eine Verkürzung der Arbeitszeit von wöchentlich 42 061 Stunden errungen. Diese Kämpfe haben natürlich bedeutende Opfer gefordert; es wurden dafür ausgegeben an Streikunterstützung 1 504 704 Mk. Dieses Geld ist gut angewandt worden, macht doch die den 15 931 Verbandsmitgliedern errungene Lohnerhöhung in einem Jahre schon viel mehr aus, als die gesamten Streikunkosten in den sechs Jahren. Dazu kommen noch die sonstigen errungenen Vorteile. Und was haben die Zechenchristen aufzuweisen? Nichts! Streikbrechen ist allerdings für die Gewerkvereinskasse vorteilhafter, als um bessere Arbeitsbedingungen kämpfen, aber die Gewerkvereinsmitglieder und die gesamten Bergarbeiter haben davon den Schaden. Damit wollen wir die traurige Schwindelgesellschaft für heute laufen lassen.

„Bergknappe" gegen den Arbeiterausschuß von Zeche Westende.

Bis zu welchem Grade die Sucht führt, den Arbeiterausschüssen des Verbandes bei allen Gelegenheiten und unter allen Umständen etwas am Zeuge zu flicken, beweist wieder ein Artikel im „Bergknappen" vom 11. Februar 1911.

In demselben wird dem Arbeiterausschuß der Kasse „Wohltat" von Zeche Westende I und II vorgeworfen, er handle parteiisch, denn wenn die Christlichen eine Unterstützung haben wollten, so müßten sie sich erst zum Verband überschreiben lassen. Dieses beweise ein Fall, wo ein Gewerkvereinsmitglied zweimal ein Gesuch eingereicht hat und abgewiesen wurde und nachdem er sich durch Anordnung eines Ausschußmitgliedes hat überschreiben lassen, bekam er in der nächsten Sitzung 15 Mk.

Wir Arbeiterausschußmitglieder weisen diese Behauptung ganz entschieden zurück, denn es ist uns ganz gleich, ob christlich oder unchristlich, ein Belegschaftsmitglied, das in Not kommt und reicht ein Gesuch ein, wird nicht abgewiesen. Was die Christlichen mit ihrem Artikel aber vorhaben, wissen wir; sie wollen nur Material haben für die am 26. Februar stattfindende Vorstandswahl in der Unterstützungskasse, dann wird eben alles aufgetischt, ob es wahr ist oder nicht. Wir wollen den Christlichen aber jetzt schon sagen, daß wir in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen haben, denn das ist eine elende Verleumdung nicht bloß des Ausschusses, sondern der ganzen Verwaltung der Kasse „Wohltat" und dies lassen wir nicht auf uns sitzen, denn wir wollen der Belegschaft zeigen, daß die Kasse „Wohltat" gerecht verwaltet wird. Arbeiterausschuß der Zeche Westende I u. II.

Saargebiet und Reichslande.

Beamtenbehandlung auf Grube Merlenbach.

Vor dem Amtsgericht St. Avold wurde am 17. Februar eine Klagesache gegen die Bergwerksgesellschaft Saar und Mosel verhandelt, die auf den Charakter der Beamten oder doch eines großen Teiles derselben ein recht eigenartiges Licht warf. Als Kläger trat ein am 1. August v. J. angestellter Fahrhauer Kramer auf, der wegen Beleidigung aller Beamten, die er auf dem Bureau des Betriebsführers als Fuselköpfe und Trunkenbolde ausgeschimpft hatte, im Dezember entlassen worden ist, aber zu unrecht, wie er behauptet, und deshalb für drei Monate sein Gehalt einklagte. Er gab am Gericht zu, in Gegenwart des Betriebsführers, den er aber ausdrücklich davon ausgenommen habe, in bezug auf eine Reihe Beamten den Ausdruck „Fuselköpfe" und „Trunkenbolde" und auf die Grube die Bezeichnung „Schnapsloch" angewendet zu haben, was er auch heute noch aufrecht halte. Direktor und Betriebsführer sehen in dieser Bezeichnung eine schwere Beleidigung des ganzen Beamtenstabes und sei nach der Arbeitsordnung und dem Berggesetz die sofortige Entlassung gerechtfertigt gewesen. Dem hält Kramer entgegen, daß die sofortige Entlassung eben nicht erfolgt sei und stützt sich auf die Bestimmung, wonach Beleidigungen, Veruntreuungen usw. keinen sofortigen Entlassungsgrund mehr bilden, wenn der Betriebsführer mehr als acht Tage davon gewußt hat. Betriebsführer und Direktor hätten beide länger als acht Tage von der Beleidigung gewußt, ohne von dem Recht der sofortigen Entlassung Gebrauch zu machen, noch die Beschuldigungen nachzuprüfen. Man habe ihn schikaniert und gepeinigt und als er nicht kündigen wollte, dann entlassen, als dazu das Recht längst verwirkt war. Kramer teilt nun mit, nach seiner ersten Schicht sei in der Steigerkaue von fünf Beamten ein Liter Fusel getrunken und er zum Mittrinken angehalten worden. Das Fuseltrinken habe ihn angeekelt und er deshalb sich auch zuerst geweigert, mitzutrinken, aber der Steiger Olsen habe gesagt: „Sträuben Sie sich doch nicht so!" Steiger Emmich wollte erst auch nicht trinken, aber bald trank er nicht mehr ein Glas, sondern drei und vier und zuletzt zitterte er, wenn er nur die Flasche sah! Kramer gab dann als „Einstand" drei Liter Schnaps, entschloß sich jedoch, nicht zum gewohnheitsmäßigen Schnapstrinker herunter zu sinken, weshalb er dann weder Schnaps mittrank, noch mitbezahlte. In der Steigerkaue hing ein besonderes Gefäß, in dem der Fusel herangeschleppt wurde! Sobald er sich vom Fuseltrinken ausgeschlossen habe, sei er schikaniert, die ihm unterstellten Leute bestraft worden, wobei die Beamten, schlimmer wie Besoffene, daneben getappt hätten. So habe er z. B. vom Fahrsteiger folgenden Zettel als Verweis erhalten:

„Auf Ort II in der 2. nördlichen Abteilung wurde nur ein Hölzchen gesetzt. Wie verhält sich das?

Warum kommen die meisten Leute der Nachtschicht des Abends so spät auf der 267 Meter-Sohle an? gez. 7. 9. Uphoff."

Auf die erste Frage antwortete Kramer, daß in der ersten Schicht in dem angeführten Ort gar nicht gearbeitet, auch kein „Hölzchen" gesetzt wurde, was der Herr Fahrsteiger als der leitende Beamte eigentlich auch hätte wissen müssen. Zu Frage 2 teilte er mit: Um die Produktenförderung am Schacht Hugo nicht einzustellen, fand die Menschenförderung der Nachtschicht am Schacht V statt. Es wurden daselbst sämtliche Leute nach der 385 Meter-Sohle gefördert, obwohl sich eine Aussteigegelegenheit für diejenigen Leute, welche oberhalb der 267 Meter-Sohle beschäftigt waren, befand. Bei der mangelhaften Einrichtung in bezug auf flotte Menschenförderung der Nachtschicht fehlten an den Körben einige Sicherheitstüren und war dadurch die doppelte Zeit erforderlich, die ca. 150 Mann starke Nachtschicht in die Grube zu bringen. Nachdem nun die Leute, die oberhalb der 267 Meter-Sohle beschäftigt waren, auf der 385 Meter-Sohle angelangt waren, suchten sie sich einen trockenen Stapel zum Hochklettern, weshalb nur wenige vor 10 Uhr an ihrer Arbeit anlangten. Hätte der Schachtsteiger die Sicherheitstüren und den Anschlag auf der 267 Meter-Sohle in Ordnung gehabt, konnte viel Zeit gewonnen werden, was Obersteiger Uphoff nicht unbekannt gewesen sein konnte. Ein ander Mal war wegen zu schwacher Herstellung ein Damm durchbrochen, weshalb sich eine Unmenge Spülsand in die Förderstrecke im Flöz O zwischen der zweiten nördlichen Abteilung und der zweiten nördlichen Hilfsabteilung ergoß, den die Nachtschicht dann forträumen mußte. Bei all derartigen Vorkommnissen sei er dann von den Beamten schikaniert worden, weil er sich dem Schnapstrinken und Schnapsbezahlen fernhielt. Betriebsführer Schmidt gab zu, daß die Steiger gerne ein „Gläschen" Schnaps tränken, bestritt jedoch das „Schnapssaufen" der Beamten. Auch der Herr Direktor weiß, daß einzelne Herren gerne ein „Gläschen" lieben, aber daß viel getrunken werde und Merlenbach ein „Schnapsloch" sein soll, ist ihm nicht bekannt. Das Gericht hielt als erwiesen, daß übermäßig Schnaps von den Beamten getrunken wird, hielt jedoch eine Nachprüfung darüber, ob eine Entlassung wegen Beleidigung nicht mehr zulässig ist, sofern dem Betriebsführer dieses mehr als acht Tage bekannt war, für erforderlich und wird das Urteil später gefällt. Sollten die Verhältnisse wirklich so liegen, wie sie der Fahrhauer schilderte, wäre manches zu verstehen, den Beamten aber zu empfehlen, sich von den Arbeitern den Leipziger Beschluß vorlesen zu lassen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Bergarbeiterstreik auf den Meggener Gruben.

Auf den Erzbergwerken Sicilia und Sachtleben in Meggen (Sauerland) sind am 1. Februar 97 Prozent der unterirdisch beschäftigten Bergleute wegen Lohnforderungen in den Streik getreten. Der Streik wird von dem Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkverein geführt.

Gewissenlose Agenten suchen für das Streikgebiet Arbeitswillige. Auch die Unternehmerfirma Witwe Deilmann in Bochum versucht, Arbeitswillige nach dort zu bringen.

Bergarbeiter, Gewerkschaftsgenossen! Zum Streikbrecher darf sich niemand hergeben! Wenn auch der christliche Gewerkverein beim Streik der Bergarbeiter auf Zeche Lukas bei Dortmund und in Oberbayern, Hausham und Penzberg, seine Mitglieder zum Streikbruch verpflichtete, so wollen wir nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Kein ehrlicher Arbeiter darf sich zu dem schmutzigen Handwerk eines Streikbrechers hergeben. Alle Anerbietungen müssen zurückgewiesen werden!

Hoch die Arbeiterehre, hoch die Solidarität!

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Streik auf Grube Finkenherd (Lausitz).

Ende Januar trat die Belegschaft dieser Grube wegen der vielen Bestrafungen durch den Obersteiger und den niedrigen Löhnen in den Ausstand. Gefordert wurde: 1. Zurücknahme der angedrohten Kürzung des Gedingelohnes. 2. Durchgehende Aufbesserung der Schichtlohnsätze mit der Maßgabe, daß dieselben auch bei Gedingearbeit als Mindestlöhne gelten. 3. Vertragliche Festsetzung der einzelnen Lohnsätze usw. durch einen Tarif. 4. Lieferung trockenen Holzes zum Bauen und Verbauen, sowie Beschaffung besser geschmierter Förderwagen. 5. Zurücknahme der Entlassungen und Kündigungen.

Auf diese billigen Forderungen ging die Verwaltung nicht ein und so dauert der Streik bis jetzt fort. Man hat Arbeitswillige herangelockt, die Revolver tragen, mit denen sie seit Anbeginn ihres Hierseins im Tagebau Schießübungen veranstalten. Oefters sind die herkommandierten Gendarmen ersucht worden, den Unfug zu verhindern — leider ohne Erfolg. In herausfordernder Weise prahlten die Rausreißer weiter mit ihren Schießeisen, selbst in den Gastwirtschaften der umliegenden Orte fuchtelten sie mit ihnen zum Schrecken der übrigen Gäste herum. Daß sich ein solcher „Tatendrang" einmal auf schreckliche Weise entladen könne, scheint der Polizei merkwürdigerweise gar nicht in den Sinn gekommen zu sein. Am 20. Februar kam es denn auch zur Katastrophe. Es war gegen ½2 Uhr mittags, als ein größerer Trupp Streikender auf der Straße nach Lindow in die Nähe der Werkskantine kam. Schon von ferne sahen sie, wie der dort stehende Streikposten vor ein paar mit Revolvern bewaffneten Kerlen nach dem jenseitigen Kanalufer flüchtete. Als der Trupp näher herankam und einige Arbeiter ihrem Kameraden zu Hilfe eilen wollten, sprangen aus den Fenstern der Kantine noch einige solcher Revolvermänner und gingen mit erhobener Waffe auf den ganzen Trupp los. Die streikenden Arbeiter wollten es unter keinen Umständen zu einem Kampfe kommen lassen und flüchteten trotz ihrer dreifachen Ueberzahl. Das machte den Revolverhelden Mut und unter fortwährenden Revolverschüssen und Steinwürfen stürzten sie hinter den Flüchtigen her. Einer der Streikenden wurde durch eine Revolverkugel am Kopf getroffen und stürzte. Wer will es den andern verdenken, daß sie sich nicht wie Hasen hinterrücks abschießen lassen wollten? Sie machten kehrt und trieben das Mordgesindel, das inzwischen alle Patronen verschossen hatte, nach der Kantine zurück. Hier stellte sich den bedroht gewesenen Streikenden ein — Gendarm in den Weg. Wo er während dem meuchlerischen Ueberfall gewesen sein mag? Zahlreiche Zeugen haben gesehen, daß er während der Schießerei hinter der halb geöffneten Tür der Kantine stand und erst zum Vorschein kam, als die Rowdys mit ihren leergeschossenen Revolvern wieder bei der Kantine anlangten. Zwei der streikenden Arbeiter waren durch Schüsse verletzt worden und mußten ärztliche Hilfe nachsuchen. Die Streikleitung setzte sofort die Staatsanwaltschaft in Frankfurt von den unerhörten Vorgängen in Kenntnis. Der Ueberfall auf öffentlicher Straße und am hellen Tage hat natürlich bei der Bevölkerung lebhafte Erregung hervorgerufen. Noch am selben Tage meldeten sich bei der Streikleitung Augenzeugen des Kampfes, die als völlig unparteiisch gelten müssen und boten sich als gerichtliche Zeugen an. Leute, die mit den Streikenden gar keine Beziehungen haben, gaben ihrer Verwunderung Ausdruck, daß dieselben von ihrem Rechte der Notwehr den paar Rowdys gegenüber keinen kräftigeren Gebrauch gemacht haben. Die Antwort darauf kann nur lauten: „Die Streikenden sind diszipliniert, sie wissen, was sie sich und ihrer Organisation schuldig sind und werden jedem Rowdy darum aus dem Wege gehen." Allerdings — sollte die Behörde auch fernerhin jenen „Siebenmonatskindern" ihren Schutz angedeihen lassen, dann mag sie auch die Verantwortung dafür übernehmen, wenn jeder Ueberfallene sein Leben in angemessener Weise verteidigt. Die Verantwortung trägt die Polizei schon für diesen Vorgang — mag sie dafür sorgen, daß er sich nicht wiederholt! — Die Direktion des Werkes wird mit all diesen Vorfällen keine Seide spinnen. Denn schließlich ist sie es doch, die das Pack heranholt und auf ihre früheren ordentlichen Arbeiter losgelassen hat. Und warum? Weil sie die geringen Forderungen ihrer Arbeiter nicht anerkennen will. Statt mit den Streikenden zu verhandeln, versteckt sie sich hinter den „Arbeiterausschuß", der gar nicht besteht. Es ist wirklich sehr naiv, zu glauben, daß die Belegschaft einen Streikbrecher als ihre Vertretung bei Verhandlungen ansehen wird. Die Belegschaft ist von Anbeginn an zu friedlichen Verhandlungen bereit und wenn die Werksleitung den Frieden will, kann sie ihn bald haben. Erst aber müssen die Revolverhelden aus dem Betriebe hinaus, denn mit solchen Leuten kann kein anständiger Mensch zusammen arbeiten.

Tarifbewegung in der Oberlausitz.

In die Tarifbewegung eingetreten sind die Braunkohlenarbeiter der Oberlausitz. Am 18. Februar wurden an die 14 Braunkohlenwerke des Zittauer Reviers Tarifvorschläge eingereicht und zwar gemeinschaftlich vom Verbande der Bergarbeiter und dem Verbande der Maschinisten und Heizer. Beschäftigt sind auf sämtlichen 14 Werken etwa 700 Arbeiter, die zu 80 Prozent in den beiden Verbänden organisiert sind. Gegnerische Organisationen kommen fast nicht in Frage, nur ganz vereinzelt hat der christliche Gewerkverein einige Mitglieder.

Die Tarifforderungen der Oberlausitzer Bergarbeiter erstrecken sich vor allem auf die Arbeitszeit, die Schichtlöhne und die Extrabezahlung der Nebenarbeiten. Sie fordern bei Untertagsarbeit die Achtstundenschicht, für Arbeit über Tage die 10½stündige Arbeitszeit inkl. der Pausen. Der geforderte Schichtlohn für Hauer und Förderleute schwankt zwischen 3,70 Mk. auf den Reichenauer Schächten und 4,20 Mk. auf den Gruben in Olbersdorf und Hartau. Annähernd dieselbe Lohnhöhe fordern auch die Maschinenwärter, Kesselheizer und verwandten Berufe. Von der größten Wichtigkeit ist die verlangte Bezahlung der Nebenarbeiten bei Gedingelohn, das Bauen, Schienenlegen, Holzrauben u. dergl. Diese Arbeiten mußten bisher fast durchweg so nebenbei ohne Vergütung mitgemacht werden, was zur natürlichen Folge hatte, daß eben nur das allernotwendigste gemacht wurde. Dieser Mangel rächt sich im Bergbau durch zahlreiche Unglücksfälle, wobei die Unternehmer noch mit einem Anschein von Recht die billige Ausrede anwenden, die Arbeiter führten durch ungenügendes Verbauen usw. viele Unfälle fahrlässigerweise selbst herbei. Daß die Arbeiter durch niedrige Gedingesätze und die Nichtbezahlung der Bauarbeiten zu flüchtigem und mangelhaftem Bauen gezwungen wurden, ist aber unbestreitbar.

Diese Tatsache, sowie der niedrige Lohn und die lange Arbeitszeit auf den Oberlausitzer Werken müssen in jedem Menschenfreunde den Wunsch erwecken, daß die geplagten Braunkohlenarbeiter recht bald in den Besitz von Tarifverträgen kommen möchten. Hoffentlich kommen auch die Werksbesitzer zu dieser Einsicht und treten recht bald mit den Vertretern der beteiligten Arbeiterverbände in Verhandlung. Denn schließlich wären die Arbeiter mit Hilfe ihrer guten Organisation imstande, ihren mäßigen und gerechten Forderungen etwas Nachdruck zu geben.

Briefkasten.

Minenwerker. Steuern können vom Lohn nur abgehalten werden, soweit sie nicht über ein Vierteljahr zurückliegen und der Lohn 125 Mk. monatlich nicht übersteigt. Im letzteren Falle können sie auch für eine länger zurückliegende Zeit abgehalten werden. — **B. S., Erle.** Es ist ja bedauerlich, wenn der Sicherheitsmann nicht besser auf dem Posten ist; aber ihr habt ihn ja gewählt, das ist doch nicht unsere Schuld. Wir können doch nicht in die Art des „Bergknappen" verfallen und die Sicherheitsmänner, die sich als unsere Gegner bekennen, herunterreißen. Das ist dem Arbeiterinteresse nicht dienlich und nicht unsere, sondern des „Bergknappen" Aufgabe, die wir ihm neidlos auch fernerhin überlassen. — **J. B. Sch., Nellinghausen, E. E., G. A., Osterfeld.** Laßt doch die „christlichen" Verleumder laufen. Wir würden dieser Sorte zu viel Ehre antun, wenn wir auf jeden Klatsch, der im „Bergknappen" zusammengetragen wird, antworten wollten. — **H. R., Linden.** Einsendungen von uns nicht bekannten Kameraden nehmen wir nicht auf, auch darf das Papier nur auf einer Seite beschrieben werden. — **F. T., Waldenburg.** Wendet euch doch wegen des Verhaltens des Arztes im Knappschaftslazarett erst beschwerdeführend an die Knappschaftsverwaltung. Im Falle das keinen Erfolg hat, ist eine öffentliche Kritik ja notwendig, dann aber auch wirksamer. — **F. W., Carnap.** Deine Einsendung läßt sich nicht verwerten. Wende Dich an den Arbeiterausschuß oder die Sicherheitmänner, welche dafür da sind.

Verbandsnachrichten.

Achtung! Generalversammlung!

Wir machen darauf aufmerksam, daß etwaige Anträge zur Generalversammlung bis zum 30. März bei uns eingereicht sein müssen. Bei der Einreichung ist für jeden Antrag ein besonderes Stück Papier zu benutzen. Außerdem muß bei jedem Antrag vermerkt sein, von welcher Zahlstelle oder Bezirkskonferenz der Antrag gestellt ist.

Wegen Streikbruch ist das Mitglied Nr. 871 572 Johann Kloszynski auf Antrag der Zahlstelle Kretzschau ausgeschlossen.

Wegen unkollegialen Betragens und Schädigung des Verbandes ist das Mitglied Nr. 12 295 Edmund Weigel aus Oelsnitz auf Antrag aus dem Verbande ausgeschlossen.

Der Zahlstelle Groß-Rhüden ist die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 20 Pf. pro Monat erteilt.

Wie uns mitgeteilt wird, tritt der Kamerad Fritz Rommelfanger (geboren am 18. März 1878), in den Verband eingetreten am 28. August 1910 in Laer bei Bochum) in Zahlstellenversammlungen an unsere Mitglieder heran mit dem Ersuchen, für ihn Geld zu sammeln. So z. B. in Aachen. Auf die Frage nach seinem Mitgliedsbuch gibt R. an, dasselbe befände sich beim Vertrauensmann in Laer. Dieses ist jedoch unwahr und ist dasselbe vielmehr in seinem Besitz. Wir warnen unsere Mitglieder und Ortsverwaltungen nachdrücklichst, für R. Geld zu sammeln, und ersuchen dieselben, falls er sich noch einmal mit einem derartigen Ansinnen irgendwo an sie wendet, ihn energisch zurückzuweisen. Er benutzt anscheinend seine Mitgliedschaft unter Anwendung von Lügen und Spekulation auf die Leichtgläubigkeit der Kameraden dazu, sie zu brandschatzen. Da er erst sechs Monate dem Verbande angehört und obendrein noch über zwei Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, glaubt er vielleicht, durch die Darstellung, sein Mitgliedsbuch befände sich in Laer, eher seinen Zweck zu erreichen, als wie durch die Legitimation desselben. Wir bitten unsere Kameraden und Ortsverwaltungen, vorstehendes zu beachten und R. gegebenenfalls zur Rede zu stellen.

In der Zahlstelle Kohlfurt ist eine vollgeklebte Mitgliedskarte (Haupt-Nr. 361 790, Paul Pohlmann) verloren gegangen. Sofern die Karte einem Kameraden zu Gesicht kommt, bitten wir denselben, sie anzuhalten und an uns einzusenden. Um etwaigem Mißbrauch mit der Karte vorzubeugen, erklären wir dieselbe für gesperrt und ersuchen unsere Ortsverwaltungen, auf diese Karte hin irgendwelchem Verlangen auf Auszahlung von Unterstützungen nicht stattzugeben.

An die Ortsverwaltungen und Verbandsmitglieder!

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß alle diejenigen Mitglieder, welche im Jahre 1910 den ausgeschriebenen Extrabeitrag nicht gezahlt haben, diesen nachträglich noch zahlen müssen. Wer den Extrabeitrag nicht zahlt, muß sich gefallen lassen, daß derselbe bei Unterstützungsfällen in Abzug gebracht wird.

An unsere Ortsverwaltungen.

Bei Bedarf von Duplikaten wolle man sich stets erst an den Bezirksleiter wenden. Ohne Bestätigung vom zuständigen Bezirksleiter wird kein Duplikat mehr ausgestellt. Auch muß bei jeder Bestellung angegeben werden, welche Beiträge (à 30, 40 oder 50 Pf.), auch Streikmarken, gezahlt wurden und wie weit gezahlt worden ist.

Auch vergesse man nicht, stets 20 Pf. in Briefmarken beizufügen. Wer vorstehende erforderlichen Angaben nicht macht, darf auf Ausstellung von Duplikaten nicht rechnen.

Achtung Ortsverwaltungen!

Wenn Geldbeträge für die Firma H. Hansmann & Co. mit der Monatsabrechnung an die Hauptkasse eingesandt werden, dann bemerke man auf einem besonderen Schein, welche Posten damit beglichen werden sollen. Diesbezügliche Bemerkungen auf der Abrechnungskarte der Hauptkasse sollen nicht mehr gemacht werden. Selbstverständlich muß jedoch auf dem Abrechnungsschein der Hauptkasse bemerkt werden, daß ein Betrag (und seine Höhe) für die Firma dabei ist. Letzteres ist schon öfters unterlassen worden, weshalb dann der Betrag als Ueberschuß von der Hauptkasse verbucht wurde. Also man schreibe auf den Abrechnungsschein folgendes: „Für Hansmann & Co. dabei M. ......" und lege einen Zettel bei, auf welchem man die Posten bezeichnet, welche mit dem eingesandten Betrag beglichen werden sollen. Am einfachsten ist, man legt die Rechnung mit bei, die man bezahlen will. Wir lassen dann die quittierten Rechnungen mit dem Zeitungspaket an den Vertrauensmann zurückfolgen. Auch muß **Journal-Nummer mit angegeben werden.**

Die Ortsverwaltungen, welche beim jetzigen Zeitungsversand Bücher für vollgeklebte Mitgliedskarten zu erwarten, diese aber nicht erhalten haben, wollen das entschuldigen, da umständehalber die Fertigstellung für diese Woche nicht möglich war. Sie werden nächste Woche mitgesandt.

Der Vorstand.

In Nr. 7 dieser Zeitung muß es betr. Monatsabrechnung unter Bezirk Eichlinghofen heißen: Kirchhörde 430,80 (62,50) Mk. und nicht Kirchlinde.

Hauptkasse.

Dortmund. Der Kamerad Franz Kemper aus Dortmund wird hiermit ersucht, seine Mitgliedskarte beim Vertrauensmann der Zahlstelle IV, Johann Schnittker, Stauffenstr. 58, abzuholen. Ferner werden diejenigen Kameraden, denen Kempers Aufenthaltsort bekannt ist, ersucht, dieses dem Kameraden Schnittker mitzuteilen.

Essen-Ruhr. Als Kassierer fungiert jetzt der Kamerad Gustav Kluwe, Werderstraße, am Huttroper Wasserturm.

Bibliotheken.

Sterkrade II. Im Monat März wird eine Bibliotheksmarke geklebt.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Beckhausen. Vom 26. Februar bis 15. März.
Brackel. Vom 1. bis 15. März.
Gelsenkirchen VI. Vom 1. bis 15. März.
Günnigfeld. Im Monat März werden sämtliche Mitgliedsbücher zwecks Revision eingezogen.
Hervest-Dorsten. Im Monat März.
Hohenmölsen. Im Monat März.
Leithe bei Wattenscheid. Vom 5. bis 20. März.
Naugel-Schwerin. Vom 1. bis 15. März.
Schwerterheide. Im Monat März.
Sterkrade II. Im Monat März.
Sulzbach-Saar. Vom 26. Februar bis 15. März.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

Leithe bei Wattenscheid. Jeden Sonntag vormittag von 10 bis 11 Uhr durch den Kameraden Friedrich Stork, Wattenscheiderstr. 2.

Spittel. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei Welnouth, Hotel „Lothringer Hof".

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. geklebt:

Bochum II. Den Mitgliedern diene hiermit zur Kenntnis, daß in der am 19. Februar stattgefundenen Zahlstellenversammlung beschlossen wurde, pro Mitglied und Vierteljahr eine Kranzspendemarke durch die Revisoren zu kleben. Bevor bei einem Todesfall Anspruch auf einen Kranz erhoben werden kann, müssen erst für zwei Quartale Marken geklebt sein.

Gelsenkirchen III. Im Monat März.
Leithe bei Wattenscheid. Jedes Vierteljahr wird eine Kranzspendemarke geklebt.
Lugau. Im Monat März.
Meiderich I, II und III. Im Monat März.
Sterkrade II. Im Monat März.

Lokalfondsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Lokalfondsmarken geklebt:

Waltrop. Im Monat März.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Mitgliederversammlungen wird zur Generalversammlung Stellung genommen; außerdem wird in den mit einem * versehenen Versammlungen Bericht von der Revierkonferenz gegeben und ein Vortrag gehalten.

Bollingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Sachs.
Groß-Mohendre. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerkschaftshaus, Färberstraße.
Hettenleidelheim. Jeden ersten Samstag im Monat, abends 8 Uhr, beim Kameraden Jakob Königsamen.
Laurahütte. Jeden ersten Sonnabend im Monat, abends 7 Uhr, in der Wohnung des Kameraden P. Cepernik, Beuthenerstraße 35.
Marienstein. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, vormittags 10 Uhr, im Gasthof Hauserdörfl: Zahlung der Beiträge.
Rombach. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Sackstraße.
Roßlingen. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Domenik.
Schmiedefeld. Jeden Zahltag abends 8 Uhr, im „Meininger Hof" (Inh. Walther).
Wolmirsleben. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats.
Wurzbach. Jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokale des Herrn Emil Benthner, Heiligenfeld.

Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats:

Einbeck. Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslokal.
Gohra. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.
Guben. Nachmittags 4 Uhr, im „Lindengarten".
Kemberg. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur preußischen Krone".
Königshütte. Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshause.
Laibach (Oberbayern). Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Freilinger-Parsberg.
Mansfeld. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Weiße in Leimbach.
Oschersleben. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Schrader.
Rauno. Wo und wann sagt der Bote.
Rethem (Aller). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hillmann.
Senftenberg I. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Mellsch.
Senftenberg III. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Weintraube".
St. Niclas. Wann und wo? sagt der Bote.
Wustrow. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schorling.

Jeden ersten Sonntag im Monat:

Ahlen i. W. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgathe, Südstraße.
Algringen (Lothr.) Nachm 4 Uhr, im Lokale des Herrn Michely, „Zur g. Hoffnung"
Alsdorf b. Aachen. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Lennartz in Noppenberg.
Alt-Zabrze. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Alversdorf u. Offleben. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Fend, Alversdorf.
Antonienhütte. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal in Neudorf.
Aschersleben. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Otto Wille.
Bernburg. Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Bielschowitz. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokal des Herrn Kulpa.
Billmerich. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale der Witwe Ellerkmann.
Bittkow. Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn Michalkowitz.
Bleckendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ludwig Hinske.
Bolzum. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Mauff in Tiefenbeck.
Borna. Nachmittags 3 Uhr, in der Restauration des Herrn Köhler.
Bredeney. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Söhnen.
Bonvillers. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gries.
Buchholz (Aller). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Averbeck.
Deutsch-Lih. Nachmittags 4 Uhr, im Café des Herrn Scalabrini.
Dinslaken-Unterlohberg. Vormittags 10 Uhr, an bekannter Stelle.
***Dortmund IV.** Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schwengler, Hohestraße.
Drewer. Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Bote.
Düdelingen-Stadt. Nachmittags 4 Uhr, im Café des Herrn Boff.
***Eichlinghofen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn August Wagner.
Esbeck. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Brunn Gronau.
***Erle I u. II.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bredenbrock in Buer, Hagenstraße.
Esch. Vormittags 11 Uhr, im Café des Herrn Bernardo.
Frintrop. Vormittags 11 Uhr, wo? sagt der Bote.
Fulerum. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Helstermann.
Gaumnitz. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Blietner.
Greene. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Albert Brodtmann.
Groitzsch, Bez. Leipzig. Nachmittags 3 Uhr, im Saale des alten Schützenhauses.
Groß-Hettingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nikolaus Kahn.
Gruhlwerk. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Nikolaus Lammertz, Heide.
Haarzopf. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Erbach.
Hartau. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Edmund Glaser („Kretscham").
Hausham. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Josef May, „Zum Biber".
Heißen b. Mülheim-Ruhr. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn v. d. Burg.
Hirschfelde. Nachmittags 4 Uhr, im Kretscham in Rosental.
Hornhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bothe.
Horsthausen. Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn Möller, Ludwigstraße.
Hötensleben. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale der Witwe Hallermann.
Hüls. Vormittags 9 Uhr, Viktoriastraße 56.
Kirchhörde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Rose.
Kohlscheid. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bongarth, „Villa Wilsberg"
Krebshagen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Lorenz in Stadthagen.
Künzendorf O.-Schl. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Robert Förster.
Leonberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Oland.
Lettin. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Erholung".
Lickwegen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Watermann.
Lucka. Nachmittags 3 Uhr, in den Lokalen in Lucka und Breitenhain.
***Lünern.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Busch in Nord-Lünern.
Meißen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schilling.
Meuselwitz. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Deutscher Kaiser".
Miesbach. Nachmittags 2 Uhr, im Baderestaurant.
Montois la Montagne (Lothr.) Nachmittags 4 Uhr, im Café des Herrn Cettrini.
Neudorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
Nette. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wolf.
Oberkirchen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Klöpper.
Oberröblingen a. See. Nachmittags 3 Uhr, im bekannten Lokale.
Osterfeld, Bez. Halle. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur goldenen Sonne".
Pannesheide. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnenschein, Bleyerheide
Paulsdorf. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokale des Herrn Kulpa.
Ronnenberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dettmer.
Rositz-Gorma. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Zieg.
Roßbrücken. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Kurz.
Rötgen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn van de Berg.
Röttersdorf-Lehesten. Abends 8 Uhr, im Gasthof des Herrn Lautenschläger.
***Rotthausen.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schmitz, Gartenbruchstraße.
Ruhrort-Laar. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Ostenrath.
Ruda I. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Seidler in Poremba.
Senftenberg II. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn O. Zahn, Hörlitzerflur.
Schöningen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe Kasper, „Klepps-Garten".
Schonnebeck II. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Drees.
Stadthagen und Krebshagen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Lorenz in Stadthagen.
Steinerkreuz-Drewer. Vormittags 10 Uhr, wo? sagt der Bote.
St. Privat (Lothringen). Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote.
Theißen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böttcher, „Blauer Stern".
Tollwitz. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Fritz Simon in Teuditz.
Tölz. Nachmittags 3 Uhr, beim Schratenwirt.
Vehlen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Bickstiegel.
Wallensen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kese in Kapellenhagen.
Wolferode. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Reinhold Rische.
Wolmen (Folschweiler). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Anzinger.
Würselen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Voß, Schweilbacherstraße.
Zaborze I u. II. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn B. Freund, Zaborze B.
Zwenkau. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Goldener Adler".

Sonntag, den 5. März 1911:

***Brambauer.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Bieler, Bismarckstraße.
***Brechten.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wolf.
***Hamm a. d. Lippe.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Zimmermann, Nassauerstr. 20
***Heven.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Wieshoff (fr. Lohmann).
Langendreer II (Holz). Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Brautkuhl.
***Kamen III.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn H. Timmering, Bahnhofstr.
***Kirchlinde.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Bäcker.
***Niederbonsfeld.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Bisping in Balkhausen.
Stiepel I und II. Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Stracke, „Zur steilen Höh".
Vormholz-Durchholz. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn E. Kreil, Durchholz

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen!

Oeffentliche

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 5. März 1911:

Altenbögge. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Rudolf Zierk. — 1. Der gegenwärtige Stand der Lohnbewegung. 2. Die Arbeitsverhältnisse auf Zeche Königsborn III und IV. Referent zur Stelle.
Dahlhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Josef Henke (früher Quick). — Der gegenwärtige Stand der Lohnbewegung und liegt das Verhalten der christlichen Gewerkvereinsleitung zu dieser Bewegung im Interesse der Bergarbeiter? Referent: Kam. Otto Hue
Forbach. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Nik. Potier. — Die gegenwärtige Lage im Bergbau und unsere Stellung zur Lohnbewegung. Referent: Kamerad Joh. Leimpeters, Saarbrücken.
Guben. Nachmittags 3 Uhr, im „Lindengarten". — Der Stand der Tarifbewegung in den Braunkohlenrevieren. Referent zur Stelle.
Mengede. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Vogt. — Der gegenwärtige Stand der Lohnbewegung nach den Beschlüssen der Revierkonferenz am 12. Februar 1911. Referent zur Stelle.
Schraplau. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Müller, „Bürgergarten". — Unternehmergewinn und Bergarbeiterlöhne und was müssen die Bergarbeiter tun, um ihre Lage zu verbessern? Ref. zur Stelle.
Teutschenthal. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Meißner (Fortuna). — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Braunkohlenbergbau und unsere nächsten Aufgaben. Referent zur Stelle.
Zwickauer Revier. Vorm. 11 Uhr, im oberen Gasthof in Friedrichsgrün; nachm. 2½ Uhr, im Schützenhaus in Oberplanitz; nachm. 2½ Uhr, im Gasthaus „Zur Linde" in Schedewitz. — Das Zwangsstatut zur Landespensionskasse und wer hat dies verschuldet? — Referenten: Kameraden Herm. Sachse, Bochum; Kam. Krauße, Lugau.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Achtung! Bezirk Zeitz, Altenburg und Borna!

Sonntag, den 5. März, nachmittags 2½ Uhr:
Vier große öffentliche

Revier-Versammlungen

für alle in der Braunkohlenindustrie beschäftigten Arbeiter und zwar in **Zeitz** im Gasthof „Zum Terassengarten", **Wählitz** im Gasthof "Schurtz", **Altenburg** im Gasthof „Zum Waldschlößchen", **Borna** im Gasthof „Zur Wilhelmshöhe".

Tagesordnung: Die Lage der Bergarbeiter in dem mitteldeutschen Braunkohlenrevier und Stellungnahme zu einer Lohnforderung. Referenten in jeder Versammlung zur Stelle.

Achtung! Lugau-Oelsnitzer Revier Achtung!

Sonntag, den 12. März 1911,
finden für das Lugau-Oelsnitzer Revier drei öffentliche

Protest-Versammlungen

statt und zwar in

Lugau: Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof „Zur goldenen Sonne".
Gersdorf: Nachm. 3 Uhr, im Gasthof „Zum blauen Stern".
Hohndorf: Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kunis.

Tagesordnung:
1. Das Zwangsstatut der Allg. Knappschafts-Pensionskasse. 2. Stellungnahme zu den eingereichten Lohnforderungen. 3. Freie Diskussion.
Referenten: Kam. Otto Hue, Essen; H. Weikart, Zeitz; Kam. Krauße, Lugau.

Wir fordern alle Bergarbeiter des Lugau-Oelsnitzer Reviers auf, diese Versammlungen in Massen zu besuchen. Ein Einberufer.

Die Bochumer
Gewerkschafts-Bibliothek
ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9½ bis 11½ Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7½ bis 8½ Uhr, im Wartezimmer des Arbeiter-Sekretariats. Wiemelhauserstraße 38a, 1. Etage.

Offerieren für den Büchertisch:

Der Weg zur Macht. Von Karl Kautzky. Preis 50 Pf.
Das persönliche Regiment. Von Wilhelm Schröder. Preis 1,00 Mark.
Der soziale Gedanke. Von Eduard Bernstein. Preis 1,80 Mark.
Die Geächteten. Von Wilhelm Blos. Preis 2,00 Mark.

H. Hansmann & Co.,
Wiemelhauserstraße Nr. 38–42.

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 5. März 1911:

Zeche Ewald, Schacht I und II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Heinz in Herten. — 1. Der gegenwärtige Stand der Lohnbewegung. 2. Bericht des Arbeiterausschusses: Ref. zur Stelle.
Zeche Westende, Schacht IV. Vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Paus in Laar, Kaiserstraße 94. — 1. Der gegenwärtige Stand der Lohnbewegung. 2. Die Maßregelung des Kam. de Witt.

Achtung! Gottesberg Achtung!

Sonntag, den 5. März, nachmittags 2 Uhr,
im Hotel „Glückauf" in Gottesberg:

Oeffentl. Volksversammlung

Tagesordnung: 1. Der Essener Meineidsprozeß und seine Lehren für die Arbeiterklasse. 2. Freie Aussprache für Jedermann.
Referent: Kam. Ludwig Schröder, Bochum, zweiter Verbandsvorsitzender.
Die Bergarbeiter nebst ihren Frauen sind besonders hierzu eingeladen.

Zahlstellen-Feste.

Bockwitz u. Umg. Sonntag, den 19. März, nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Engelhart: Zahlstellen-Vergnügen, bestehend aus Konzert, Theater und Ball. Hierzu werden die Kameraden freundlichst eingeladen.

Makulatur ist in unserer Druckerei zu haben.